

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung -öffentlich- | 2 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | |
| Mitteilung zur Kenntnis 50/060/2021 | 4 |
| Anlage 1: Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/060/2021 | 5 |
| Anlage 2: 109/2017 Antrag SPD-Fraktion 50/060/2021 | 6 |
| TOP Ö 2.3 Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) – Ergänzende Angaben | |
| Mitteilung zur Kenntnis BTM/032/2021 | 7 |
| Anlage 1_Haushaltsrechtliche Mittelverwendung_Zuschuss Langzeitarbeitslose 2017 - 2020 BTM/032/2021 | 9 |
| Anlage 2_Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 29.06.2021 BTM/032/2021 | 11 |
| TOP Ö 2.4 Aktueller Sachstand: Online-Portal „WasWieWo“ der Gesundheitsregionplus | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/054/2021 | 12 |
| TOP Ö 2.5 Aktueller Sachstand: Hebammenzentrale Erlangen & Erlangen-Höchstadt | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/055/2021 | 14 |
| TOP Ö 2.6 Höhe des Zuschlags für energiewiesensanierte Wohnungen | |
| Mitteilung zur Kenntnis 55/029/2021 | 16 |
| TOP Ö 2.7 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2021 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 55/031/2021 | 17 |
| JC SGA Bericht Sept. 2021 55/031/2021 | 18 |
| TOP Ö 3 Gemeinschaftliches Wohnen; Antrag Nr. 150/2021 des Seniorenbeirates | |
| Beschlussvorlage 50/058/2021 | 38 |
| Anlage 1 50/058/2021 | 44 |
| Anlage 2 50/058/2021 | 48 |
| Anlage 3 50/058/2021 | 52 |
| TOP Ö 4 Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung der Nutzer*innen | |
| Beschlussvorlage 50/059/2021 | 53 |
| Anlage Statistik Taxi-Projekt 1_V3 50/059/2021 | 57 |
| TOP Ö 5 Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/ Antrag 332/2020 - Erlangen steigt auf | |
| Beschlussvorlage 55/030/2021 | 72 |
| 188-2020 Grüne Ein Fahrrad 55/030/2021 | 76 |
| 332-2020 Grüne Erlangen steigt auf 55/030/2021 | 78 |



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

4. Sitzung • Dienstag, 05.10.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung des Teams Ausbildung GGFA
2. Mitteilung zur Kenntnis
 - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/060/2021
 - 2.2. Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse 50/057/2021
 - 2.3. Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) – Ergänzende Angaben BTM/032/2021
 - 2.4. Aktueller Sachstand: Online-Portal „WasWieWo“ der Gesundheitsregionplus 52/054/2021
 - 2.5. Aktueller Sachstand: Hebammenzentrale Erlangen & Erlangen-Höchstadt 52/055/2021
 - 2.6. Höhe des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen 55/029/2021
 - 2.7. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2021 55/031/2021
3. Gemeinschaftliches Wohnen;
Antrag Nr. 150/2021 des Seniorenbeirates 50/058/2021
4. Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung der Nutzer*innen 50/059/2021
5. Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/ Antrag 332/2020 - Erlangen steigt auf 55/030/2021

6. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. September 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GI005

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/060/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Sozialbeirat | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 24.09.2021 zur Kenntnis.

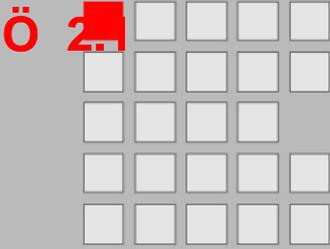
Anlagen: Anlage 01 - Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 - 109/2017 Antrag SPD-Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 24.09.2021**

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in | Fraktion/ Partei | Zuständig | Betreff | Status |
|-------------------|--------------|-------------------------|-------------------------|------------------|-----------------|----------------|
| 109/2017 | 17.10.2017 | Frau Pfister | SPD Fraktion | V/55, IV/51 | Notschlafstelle | In Bearbeitung |



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **109/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/032/2021

Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) – Ergänzende Angaben

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
|-----------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|

| | | | | |
|----------------------------------|------------|---|---------------|--|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
|----------------------------------|------------|---|---------------|--|

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, GGFA AöR

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der SGA-Sitzung vom 29.06.2021 wurde ein Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses von jährlich 120.000 € an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen zur Kenntnis gegeben (Vorlagennummer BTM/026/2021). Zu den genauen Zahlen sowie zum Verbleib der im Jahr 2018 nicht verauslagten Mittel in Höhe von 95.000 € wurde um weitere Informationen gebeten. Dazu folgende Ausführungen:

1. Die haushaltsrechtliche Mittelverwendung ist ausführlich in der Anlage 1 dargestellt. Die Verwendungsnachweise 2018 – 2020 für das Projekt Fahrradservice-Station / Cafe Hergricht sowie Ausführungen zur Übertragung von Mitteln an das Sportamt für das gemeinsame Verzahnungsprojekt Arbeits- und Gesundheitsförderung liegen dem Beteiligungsmanagement vor und können dort von berechtigten Personen eingesehen werden. Da sie schutzwürdige Informationen enthalten, ist eine Veröffentlichung nicht möglich.
2. Im Jahr 2018 konnte die GGFA AöR nicht den gesamten, vom SGA mit Beschluss vom 14.11.2017 gewährten Zuschuss zur Integration von Langzeitarbeitslosen verausgaben, da es Verzögerungen bei der Anmietung der benötigten Räumlichkeiten gab, die außerhalb des Einflussbereichs der GGFA AöR lagen. In Höhe von 91.621 € konnten zugesagte Mittel daher nicht an die GGFA ausgereicht werden. Mangels eines Haushaltsübertragungsvermerks im vom Stadtrat für 2018 beschlossenen Haushaltsplan waren die Zuschussmittel auch nicht auf das Folgejahr übertragbar. Ein Antrag zur erneuten Bereitstellung im Folgejahr wurde nicht gestellt.

Die nicht benötigten Zuschussmittel wären normalerweise an den allgemeinen Haushalt zurückgefallen, da außerhalb eines Ämterbudgets geplant. Als Haushaltsmittel für die Deckung der unvorhergesehenen Inanspruchnahme der Überziehungsgarantie durch die GGFA AöR benötigt wurden, wurden die nicht benötigten Zuschussmittel stattdessen dafür verwendet. Denn nach Auskunft der Kämmerei sind vor der Gewährung sachfremder Deckungsmittel die vorhandenen und absehbar im Haushaltsjahr nicht mehr benötigten sachbezogenen Deckungsmittel heranzuziehen.

Per Mittelbereitstellung für die Überziehungsgarantie (Vorlagennr. BTM/032/2018) wurden nicht nur die nicht verausgabten 91.621 € zur Deckung verwendet, sondern 100.000 €, da zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung (Nov. 2018) seitens der GGFA AöR mit einem noch größeren Delta nicht mehr im Jahr 2018 verausgabbarer Mittel gerechnet worden war. Die Differenz

wurde dann im Folgejahr, nach Haushaltsgenehmigung, erneut bereitgestellt und an die GGFA AöR ausgezahlt. Seit 2020 ist die den Zuschuss betreffende Haushaltsposition mit einem Haushaltsübertragungsvermerk versehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltsrechtliche Mittelverwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen 2017 – 2020, ausführliche Übersicht
- Anlage 2: Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 29.06.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**GGFA: Verwendungsnachweis für Ratschlag-Mittel zur Integration von Langzeitarbeitslosen 2017 - 2020
(Planansatz: 120 T€ p.a.)**

| Jahr | | Betrag | StR-Beschluss | Verwend.-nachweis | Erläuterungen |
|-------------|------------------|------------------|----------------------|---|---|
| 2017 | Planansatz | 120.000 € | HH-Beschluss 2016 | | gem. Haushaltsanträgen 123/2016 (SPD) und 139/2016 (GL) |
| | Mittelverwendung | - € | | | In 2017 Konzepterstellung für einen sachgerechten Mitteleinsatz, aber noch kein Mittelabfluss => Einzug der Mittel und erneute Bereitstellung für 2018 gemäß Antrag Nr. 122/2017 der SPD-Stadtratsfraktion und SGA-Beschluss vom 14.11.2017 (BTM/012/2017) |
| 2018 | Planansatz | 211.000 € | BTM/012/2017 | | für "Vorbereitungsprojekt Fahrradservicestation u. Fahrradparkanlage", durch das Beschäftigungsförderungsstellen geschaffen werden sollen |
| | | 26.900 € | BTM/012/2017 | | für eine Koordinationsstelle des Präventionsprojekts "Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten", durch das Zugänge zu Fördermöglichkeiten über die Krankenkassen für Langzeitarbeitslose sichergestellt werden sollen |
| | | <u>237.900 €</u> | | | |
| | Mittelverwendung | 133.265 € | | vom 24.01.2019 und 20.02.2019 | Verwendung f. "Vorbereitungsprojekt Fahrradservicestation u. Café Hergricht" (Grund für Delta zum Planansatz: Verzögerungen bei der Projektumsetzung) |
| | | 4.814 € | | | Verwendung f. Koordinationsstelle "Gesundheitsförderung etc.", (per Übertrag auf Sportamt, da die Stelle dort sinnvoller einzurichten war) |
| | 8.200 € | | | Einzug der Mittel und erneute Bereitstellung für 2019, da für Koordinationsstelle "Gesundheitsförderung etc." im Folgejahr benötigt | |
| | 100.000 € | BTM/032/2018 | | Mittelübertragung im Nov. 2018 zur Deckung der "Inanspruchnahme Überziehungsgarantie", da eine planmäßige Mittelverwendung in 2018 nicht mehr möglich schien | |
| | <u>246.279 €</u> | | | (Hinweis: Das im Nov. 2018 noch nicht absehbare Delta von 8.379 € wurde in 2019 per Mittelbereitstellung ausgereicht, da eine Mittelbeantragung für 2018 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich war) | |

**GGFA: Verwendungsnachweis für Ratschlag-Mittel zur Integration von Langzeitarbeitslosen 2017 - 2020
(Planansatz: 120 T€ p.a.)**

| Jahr | | Betrag | StR-Beschluss | Verwend.-nachweis | Erläuterungen |
|-------------|--|---------------|---|--------------------------|---|
| 2019 | Planansatz | 120.000 € | BTM/030/2018 (Zuschuss- verstetigung) | | für das Projekt "Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation" zur Integration von Langzeitarbeitslosen |
| | | 8.200 € | | | Erneute Bereitstellung für Koordinationsstelle "Gesundheitsförderung etc." |
| | Mittelverwendung | 120.000 € | | vom 27.07.2020 | vollständige Verwendung gem. Verwendungsnachweis |
| | | 8.200 € | | | Verwendung f. Koordinationsstelle "Gesundheitsförderung etc.", (per Übertrag auf Sportamt, da die Stelle dort sinnvoller einzurichten war) |
| 2020 | Planansatz (erstmalig mit Haus- haltsübertragungs- vermerk) | 120.000 € | | | für das Projekt "Cafe Hergricht und Fahrradservicestation" zur Integration von Langzeitarbeitslosen |
| | Mittelverwendung | 120.000 € | | vom 15.05.2021 | vollständige Verwendung gem. Verwendungsnachweis |

V/50/GI005 T. 2259

Erlangen, 29.06.2021

BTM/026/2021

Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.)

- I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat**
Tagesordnungspunkt 2.6 - öffentlich -

Sozial- und Gesundheitsausschuss

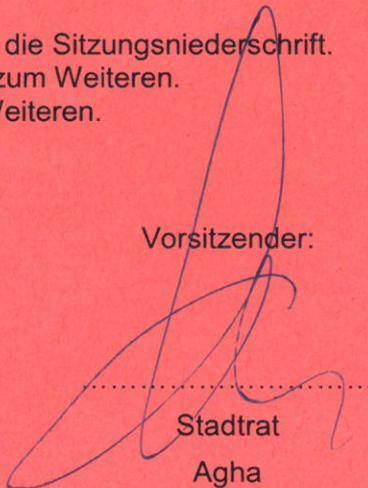
Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Niclas wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.4 erhoben.

Herr Niclas bittet um einen Bericht zum nächsten SGA bzgl. der genauen Zahlen aus dieser Vorlage und dem Verbleib der im Jahr 2018 nicht verauslagten Mittel in Höhe von 95.000,00 Euro.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an BTM** zum Weiteren.
- IV. **Referat II** zum Weiteren.

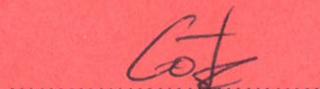
Vorsitzender:



.....
Stadtrat
Agha

| | |
|--------------------|---------------|
| | z.W. |
| | z.K. |
| Ref. II Eingang | 12. Juli 2021 |
| | Stellungnahme |
| | Rücksprache |
| | |

Schriftführerin:



.....
Götz

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/054/2021

Aktueller Sachstand: Online-Portal „WasWieWo„ der Gesundheitsregionplus

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 28.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 28.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

»WasWieWo.de« ist das werbefreie Informationsportal für Gesundheit, Bildung und Soziales im Raum Erlangen und Erlangen-Höchstadt. Mit WasWieWo.de betreiben die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine öffentlich zugängliche digitale Informationsplattform. Als Navigator durch den oftmals undurchschaubaren Dschungel der Angebote innerhalb der Region bietet das Onlineportal eine umfassende Informationsdienstleistung für Bürgerinnen und Bürger sowie Multiplikatoren an. Es wurde im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen entwickelt und ist seit Ende Oktober 2020 online abrufbar.

Das Onlineportal bietet Orts-, Themen- und Schlagwortfilter, um die Suche nach den gewünschten Informationen zu erleichtern. Über ein neues Plugin auf der Startseite des Portals wurde eine Auswahlmöglichkeit von 15 verschiedenen Sprachen geschaffen. Somit können Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte der Seite in den am häufigsten vertretenen Sprachen abrufen. WasWieWo leistet einen Beitrag zur Förderung der individuellen Gesundheits- und Handlungskompetenz der Bevölkerung. Dies wird durch die umfangreiche Auswahl an gesundheitsrelevanten Informationen in Verbindung mit der Steuerung über Multiplikatoren als Schlüsselpersonen gefördert. Die Multiplikatoren sind zum Beispiel an der Erarbeitung der Themenseiten beteiligt und geben diese Informationen gleichzeitig in Beratungssituationen an Bürgerinnen und Bürger weiter.

Durch das Onlineportal wird eine gemeinsame Basis mit Identifikationspotential für zukünftige regionale Netzwerke zu Unternehmen, Institutionen und Vereinen geschaffen. Dabei ist das Ziel, Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger zu organisieren und zu ermöglichen.

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Akteuren aus Stadt und Landkreis hat festgelegte Kriterien erarbeitet, nach denen Anbieterinnen und Anbieter ausgewählt werden. Bevor Anlaufstellen als Einträge ins Informationsportal aufgenommen werden, prüft die mit dem Management der Datenbank beauftragte Firma Say Media, ob sie den festgelegten inhaltlichen und organisatorischen Standards entsprechen. Die Einträge des Onlineportals werden fortlaufend aktualisiert.

Gemeinsam mit Multiplikatoren wurden thematische Unterseiten entwickelt. Hervorzuheben ist die Unterseite zum Thema Demenz, die in Kürze online abrufbar sein wird. Als nächster Schritt startet im Oktober die Öffentlichkeitskampagne zum Onlineportal. Unter Einbindung des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen und Landrats des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird das Portal über Printmedien und Social Media der breiten Bevölkerung bekannt gemacht.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/055/2021

Aktueller Sachstand: Hebammenzentrale Erlangen & Erlangen-Höchstadt

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 28.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 28.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Hebammenzentrale der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat sich innerhalb der letzten zwei Jahre zu einem stabilen Versorgungskonzept entwickelt. Sie wurde im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} von Stadt und Landkreis in einem partizipativen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt. Der Träger der Hebammenzentrale ist der Kinderschutzbund Erlangen, wo zwei Koordinatorinnen die Aufgaben der Vermittlungszentrale und die Netzwerkarbeit ausführen. Seit 2018 wird das Projekt über das Geburtshilfe-Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) gefördert.

Durch die gezielte Planung und Vermittlung der Hebammenzentrale konnten im letzten Halbjahr 98.8% der Nutzerinnen der Hebammenzentrale eine Hebamme finden. Alle gynäkologischen und kinderärztlichen Praxen und die Frauenklinik verweisen die Schwangeren an die Hebammenzentrale. Schwangere ohne Hebamme konnten über einen Bereitschaftsdienst der Hebammen mit Hausbesuchen versorgt werden. Der Bereitschaftsdienst stellt auch kurzfristig eine reguläre Wochenbettbetreuung in Bedarfssituationen sicher. Rund 99,1% der Mütter und Neugeborenen kamen somit trotz der Corona-Pandemie in den Genuss aufsuchender Wochenbettbetreuung. Die Hebammenzentrale kann sich mit Hilfe des PC-Programms „Witch Connexion“ eine umfassende Kenntnis zur Nachfrage und zum Angebot der Hebammenleistungen in der Region verschaffen und dadurch eine bedarfsgerechte Versorgung fördern. So kann sie z. B. gezielt an neue Kolleginnen herantreten und neue Angebote initiieren, die der Nachfrage gerecht werden (z.B. zusätzliche Kurse, ein anderes Kursformat oder kurzfristige Wochenbettbetreuung). Somit erreicht die Hebammenzentrale eine Kursauslastung von 100%.

Alle freiberuflichen Kolleginnen sind engagiert an der Hebammenzentrale beteiligt. Sie werden von den Koordinatorinnen bei Terminplanungen, der Organisation von Supervision und Fortbildung und durch fachliche Beratung in der täglichen Arbeit unterstützt. Während der Corona-Pandemie konnten die Hebammen auf fachliche Unterstützung bei den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen zählen.

Aufgrund der positiven Stimmung im Netzwerk wächst die Hebammenzentrale stetig weiter. Neue Kolleginnen melden sich zügig an, und freuen sich, in ein bestehendes Netzwerk integriert zu werden und ausgelastet zu sein.

Die Hebammenzentrale ist für Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner die Anlaufstelle für Hebammen geworden und beteiligt sich in vielen Netzwerken und an Runden Tischen. Immer häufiger erfolgen Anfragen von Schwangerenberatungsstellen, von der Jugendhilfe oder anderen familienunterstützenden Systemen. Gemeinsam mit der Zentrale werden Lösungen zum Beispiel für besonders benachteiligte, migrierte und fremdsprachige Familien gesucht.

Das Versorgungskonzept der Hebammenzentrale macht es möglich, dass Familien, Hebammen und das Netzwerk in der Region entlastet werden und Chancen für Weiterentwicklung entstehen.

Denn digitale Vermittlungsportale können und werden dies nicht einmal im Ansatz leisten können.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/029/2021

Höhe des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss vom 14.04.2021 wurde der Zuschlag zur Mietobergrenze für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab 01.08.2021 auf 10% erhöht. Als energiesaniertes Wohnraum in diesem Sinne gelten Wohnungen, deren Energieverbrauchswert unter 75 kWh/m² liegt.

Im SGA vom 14.04.2021 wurde um Mitteilung der Datensätze, die bei der Ermittlung der Zuschlagshöhe verwandt wurden, gebeten.

Die Festlegung des erhöhten Zuschlags basiert auf einer qualifizierten Schätzung, da die im SGB II vorhandene Zahl an Datensätzen zu gering ist, um aussagekräftig zu sein.

Basis der Neufestlegung waren daher Rücksprachen mit dem Sachgebiet Statistik sowie dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, dessen Vorschlag eines Zuschlags von 10% gefolgt wurde. Dem zugrunde liegt die Überlegung, dass einerseits den Leistungsbezieher*innen ermöglicht werden soll, am Prozess der Entwicklung Erlangens in eine klimafreundliche Stadt teilzunehmen und besseren Zugang zu energiesanierten Wohnungen zu bekommen. Andererseits muss der geltenden Rechtslage, dass im Bereich des SGB II und XII aufgrund des Grundsicherungscharakters dieser Leistungen nur Wohnungen als angemessen gelten, die nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügen und keinen gehobenen Standard aufweisen, Rechnung getragen werden.

Der Zuschlag wird als ausreichend angesehen, um energiesanierte Wohnungen auch für Leistungsbezieher*innen leichter zugänglich zu machen, ohne den Grundsätzen des weit überwiegend aus Bundesmitteln finanzierten SGB II zuwiderzuhandeln.

Es ist keine weitere Kommune bekannt, in der ein Zuschlag für energiesanierte Wohnungen gewährt wird.

Anlagen: --

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/031/2021

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2021

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Sozialbeirat | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Sept. 2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Aktuelle Entwicklungen | 3 |
| 1.1. | Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation | 3 |
| 1.2. | Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona Pandemie | 4 |
| 1.3. | Team Ausbildung | 5 |
| 1.4. | Arbeitsmarktprogramm im Jobcenter für das Jahr 2022 | 6 |
| 1.5. | Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ | 6 |
| 1.6. | Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten | 7 |
| 2. | Basisdaten | 10 |
| 2.1. | Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand) | 10 |
| 2.2. | Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug | 10 |
| 2.3. | Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote | 11 |
| 2.4. | Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug | 11 |
| 2.5. | Dynamik im Leistungsbezug | 12 |
| 2.6. | Unterbeschäftigung | 12 |
| 3. | Integrationen | 14 |
| 3.1. | Gesamtdarstellung der Integrationen | 14 |
| 3.2. | Integrationen nach Berufen | 15 |
| 3.3. | Integrationen nach Wirtschaftszweigen | 15 |
| 3.4. | Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit | 16 |
| 4. | Maßnahmen | 17 |
| 4.1. | Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2021 | 17 |
| 5. | Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel | 18 |
| 6. | ALG II - Langzeitleistungsbezieher | 18 |
| 6.1. | Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II | 18 |
| 6.2. | Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer | 18 |
| 6.3. | Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus | 19 |
| 6.4. | Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher | 19 |
| 7. | Verzeichnis der Abkürzungen | 20 |

1 Aktuelle Entwicklungen

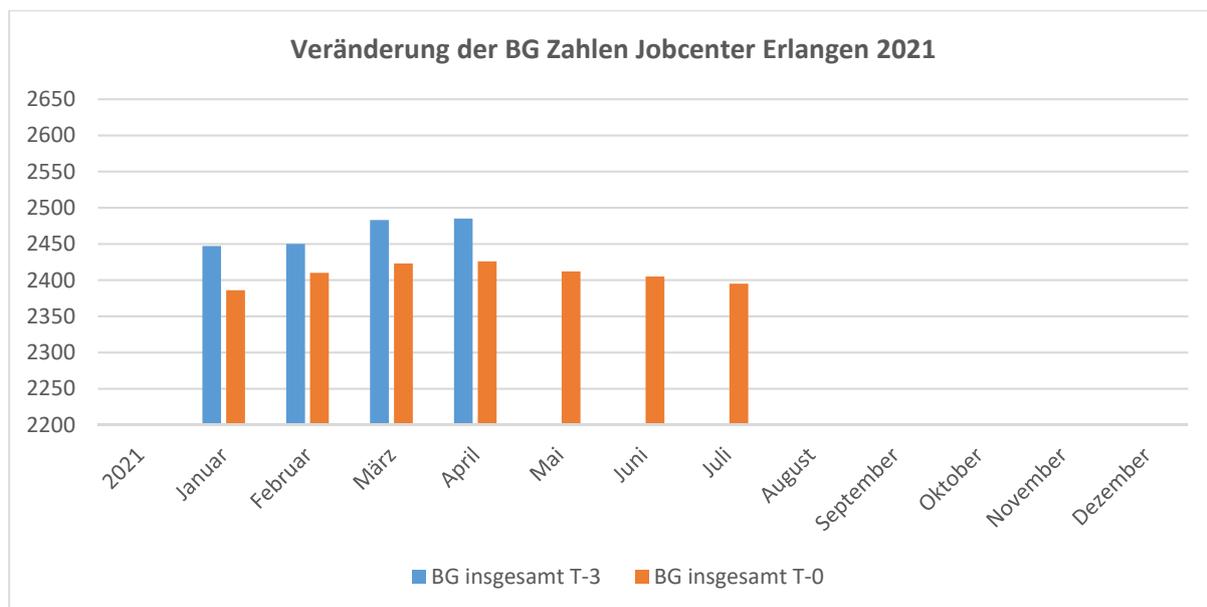
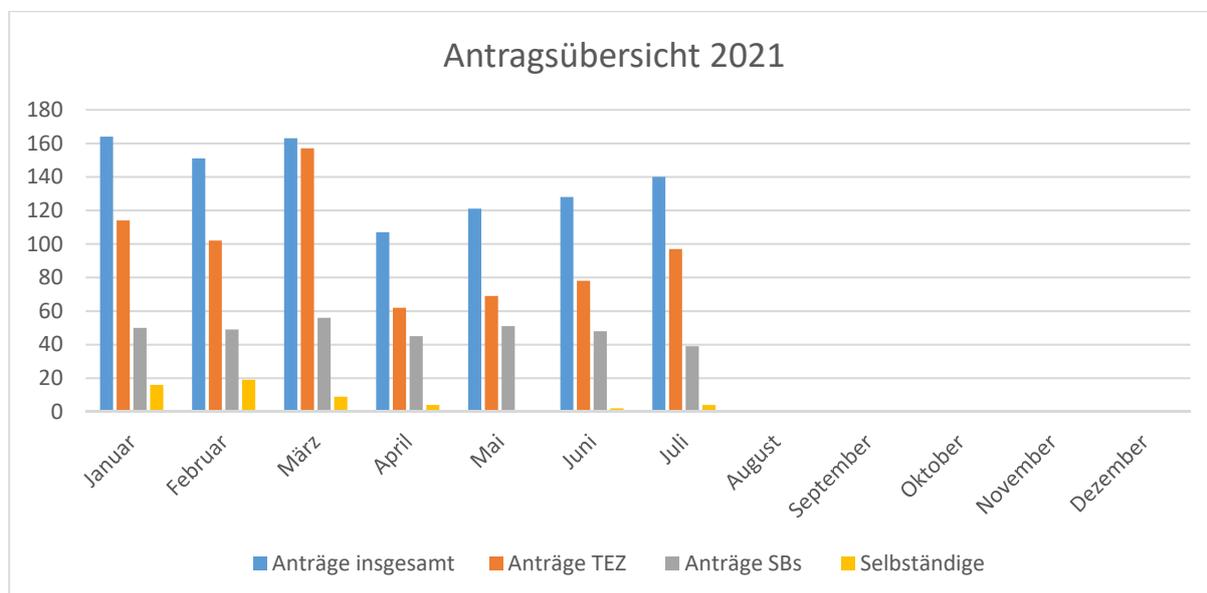
1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum Juli 2021. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

Von März auf April 2021 war – nach eigener Erfassung durch das Jobcenter - die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II von monatlich 163 auf 107 gesunken. Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.

Seit Mai 2021 ist nun wieder ein Anstieg dieser Zahlen zu verzeichnen. Abweichend hiervon sind nach den aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zum Juli 2021 leicht rückläufige Entwicklungen weiterhin sowohl bei den eLb als auch bei Arbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Bezüglich der BG-Zahlen wird das auch von Seiten der Leistungsabteilung des Jobcenters bestätigt. Den dazu im Widerspruch stehenden Anstieg der Anträge interpretiert das Jobcenter dahingehend, dass Anträge zurückgezogen werden, da sich die Einkommenseinbußen doch weniger negativ entwickelt haben als von den Antragstellenden befürchtet. Ebenso stellen fehlende Unterlagen ein Problem dar, so dass Anträge längere Zeit nicht bearbeitet werden können.



Nachdem die Zahl der eLb im Mai 2020 im Verlauf der Corona-Pandemie auf einen bisherigen Höchststand von 3.285 geklettert war, war sie im weiteren Jahresverlauf 2020 wieder rückläufig gewesen. Mit der zweiten Welle der Pandemie stieg diese Zahl bis April 2021 wieder auf 3.216. Im Juli verzeichnete die Statistik nun über die Monate Mai und Juni einen kontinuierlichen Rückgang auf 3.161 eLb. Ohne Pandemiebedingungen spräche man von einem klassischen Frühjahrs-Saisoneffekt. Allerdings beträgt der Stand des diesjährigen Julis auch 67 oder 2,1 % weniger als im Juli 2020.

Auch die Arbeitslosen unter ihnen sanken von 1.613 im April auf 1.560 im Juli – 29 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Das bewirkt jedoch keine Veränderung der SGB II-Alo-Quote (2,4%) im Vergleich der letzten drei Monate oder zum Juli 2020. Die Befürchtung zunehmender Übertritte von Personen aus dem System der Arbeitslosenversicherung in das der Grundsicherung bestätigt sich somit derzeit nicht.

Ähnlich zuversichtlich wie die vorstehend geschilderte Entwicklung bei eLb und Arbeitslosen stimmt auch die in den letzten Monaten leicht sinkende und im Vergleich zum Vorjahresmonat um absolut 51 verringerte Zahl von Bedarfsgemeinschaften in Erlangen. Hier befinden wir uns mit 2.426 BG auf dem Weg zurück zum Niveau von vor Corona. Im Juli 2019 zählten wir 2.401 BG.

Das **Stellenangebot** entwickelt sich, nachdem es bis Anfang des Jahres 2021 stark geschrumpft war, weiter positiv. Wir verzeichnen im Juli 1.299 110 mehr offene Stellen als im April. Das sind 33,8 % mehr als vor einem Jahr.

Etwas besser als vor drei Monaten tendiert auch das im Vergleich zum Vorjahr nach wie vor stark geschrumpfte Angebot an **Ausbildungsplätzen**. Der Rückgang im Jahresvergleich fällt für Juli mit minus 28% weniger drastisch aus als im April, wo ein Verlust von 34,8% noch größere Besorgnis erregte.

| Neuzugänge Kurzarbeitergeldbezieher seit 16.03.2020 | | | | | |
|---|-------------------|------------|------------|------------|------------|
| | Stand: 21.08.2020 | 02.11.2020 | 18.01.2021 | 24.03.2021 | 31.08.2021 |
| Anzahl Anträge | 90 | 96 | 101 | 112 | 116 |
| Abgänge | 41 | 73 | 84 | 91 | 102 |
| Anzahl aktuelle Fälle | 49 | 23 | 17 | 21 | 14 |

1.2 Zugang Selbständiger zu Leistungen nach dem SGB II

- der Großteil der Antragstellungen im Jahr 2021 erfolgte auf Grund der Geschäftsschließungen während der Lockdown-Phasen
- seit letztem Bericht im Juni 2021 gab es 6 Neuantragstellungen Selbständiger
- damit hat sich der Zugang auf einen niedrigen Wert eingependelt (vor-Corona-Niveau)
- der überwiegende Teil der Selbständigen, die Pandemie-bedingt einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen mussten, haben den Leistungsbezug inzwischen wieder verlassen

| Neuzugänge Selbständige ab 01.01.2021 nach Branchen | |
|---|-------------------|
| | Stand: 31.08.2021 |
| Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik | 6 |
| Gastronomie | 6 |
| Grafik/ Design/ PR / IT | 2 |
| Handel/ Märkte/ Schausteller | 6 |
| Handwerk/ Reinigung / Messebau | 10 |
| Transport | 2 |
| Unterricht/ Trainer | 7 |
| Veranstaltungen/ Events /Foto | 2 |
| Unbekannt | 1 |
| Summe: | 42 |

Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung im Jahr 2021

| Stand: | 31.08.2021 |
|------------------------------------|------------|
| Rücknahme Antrag | 6 |
| fehlende Hilfebedürftigkeit | 9 |
| fehlende Mitwirkung | 2 |
| Umzug | 1 |
| sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung | 1 |
| Summe: | 19 |

**Anzahl der Anträge Selbständiger im Jahresvergleich
(Meldungen von der LSB an die PAV)**

| | |
|---------------------|-----|
| 2016 | 38 |
| 2017 | 11 |
| 2018 | 22 |
| 2019 | 21 |
| 2020 | 124 |
| 2021 bis 31.08.2021 | 42 |

1.3 Team Ausbildung

Das Team Ausbildung wurde im Jahr 2018 als Spezialteam mit Fokus auf Ausbildungsplatzsuche aus Teilen der Abteilungen Fallmanagement sowie Personal- und Arbeitsvermittlung aufgestellt. Ziel war das vorhandene Fachwissen in dem Bereich zu bündeln und der außerordentlichen Wichtigkeit des Themas Berufsausbildung Rechnung zu tragen. Der Gesetzgeber hat mit dem 9. Änderungsgesetz die Altersbeschränkung (U25) für die Ausbildungsaufnahme im SGB II aufgehoben und zudem einen ergänzenden Leistungsbezug während der Ausbildung ermöglicht. Aufgrund der damit gestiegenen Zahl von Ausbildungssuchenden konzentriert sich das Team Ausbildung fast ausschließlich auf die Heranführung an und Vermittlung in Ausbildung.

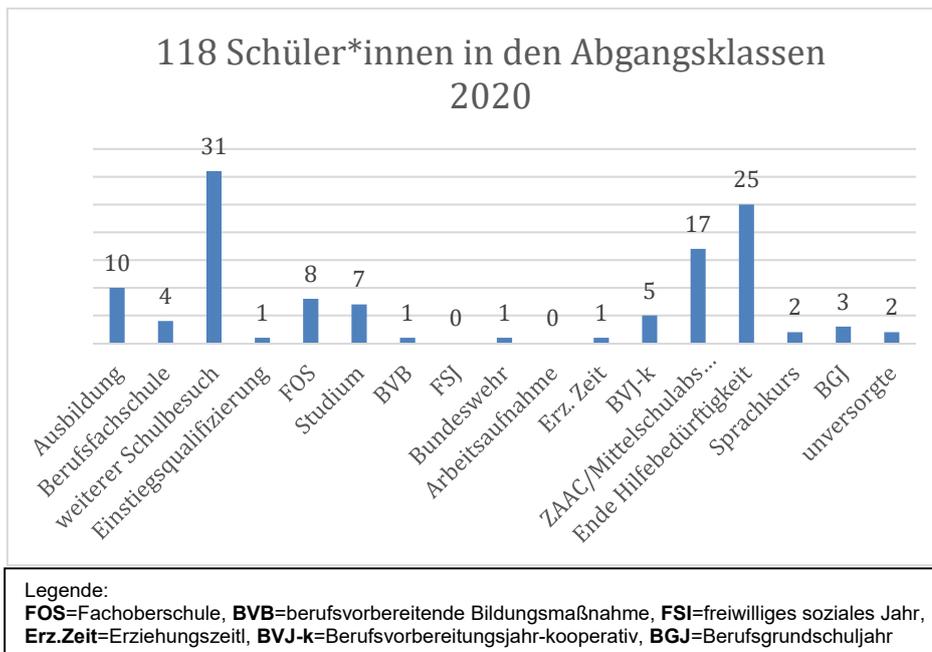
Team Ausbildung besteht aus der Teamleitung, 5 Ausbildungsberater*innen und einer Verwaltungskraft.

Zielgruppen des Team Ausbildung sind:

- Schüler*innen ab dem 15. Lebensjahr aller Schulformen, insbesondere Schulabgänger*innen
- Altbewerber*innen
- Kund*innen, die aufgrund aktueller gesundheitlicher, sozialer oder persönlicher Problemlagen dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung stehen können.
- Kund*innen ohne abgeschlossene Ausbildung (i.d.R. bis 30 Jahre)
- Kund*innen mit konkretem und begründetem Wunsch nach einer Zweitausbildung

Aufgaben:

- Vermittlung in duale, schulische und geförderte Ausbildung
- Beratung und Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Unterstützung beim Erreichen von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit
- Beratung und Weitervermittlung zu Hilfsangeboten zur Bewältigung gesundheitlicher und/oder sozialer Problemlagen
- Auswahl und Zuweisung zu geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung



Ausblick:

Seit 2018 arbeiten wir mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt an der Umsetzung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur für die Stadt Erlangen, die bestehende Angebote der einzelnen Partner im Sinne eines One-Stop-Governments unter einem Dach zusammenführt.

1.4 Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2022

Das Arbeitsmarktprogramm wird derzeit erstellt und im November in der SGA-Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Die Corona-Krise hat die soziale und die ökonomische Situation von Frauen im SGB II noch verschärft. Das Thema Förderung- und Integration in den Arbeitsmarkt von SGB II-Leistungsbeziehenden Frauen wird – nicht nur deshalb - auch im Jahr 2022 eine bedeutende Rolle spielen. In seiner „Vorabkommunikation zu den Schwerpunkten der Zielsteuerung SGB II im Jahr 2022“ hat das bayerische StMAS betont, weiter die „Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen“ zu müssen, bzw. ihre Förderung und Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend ihres Anteils an den SGB-II-Leistungsbeziehenden. Das Jobcenter entspricht diesem Schwerpunkt im Arbeitsmarktprogramm 2022 mit geeigneten Maßnahmen. Auch die Arbeitsmarktkonferenz der Stadt Erlangen, ausgerichtet vom Jobcenter am 07. und 08. Oktober 2021, trägt den Titel: „Gemeinsam. Gestalten. Frauen. Arbeit.“

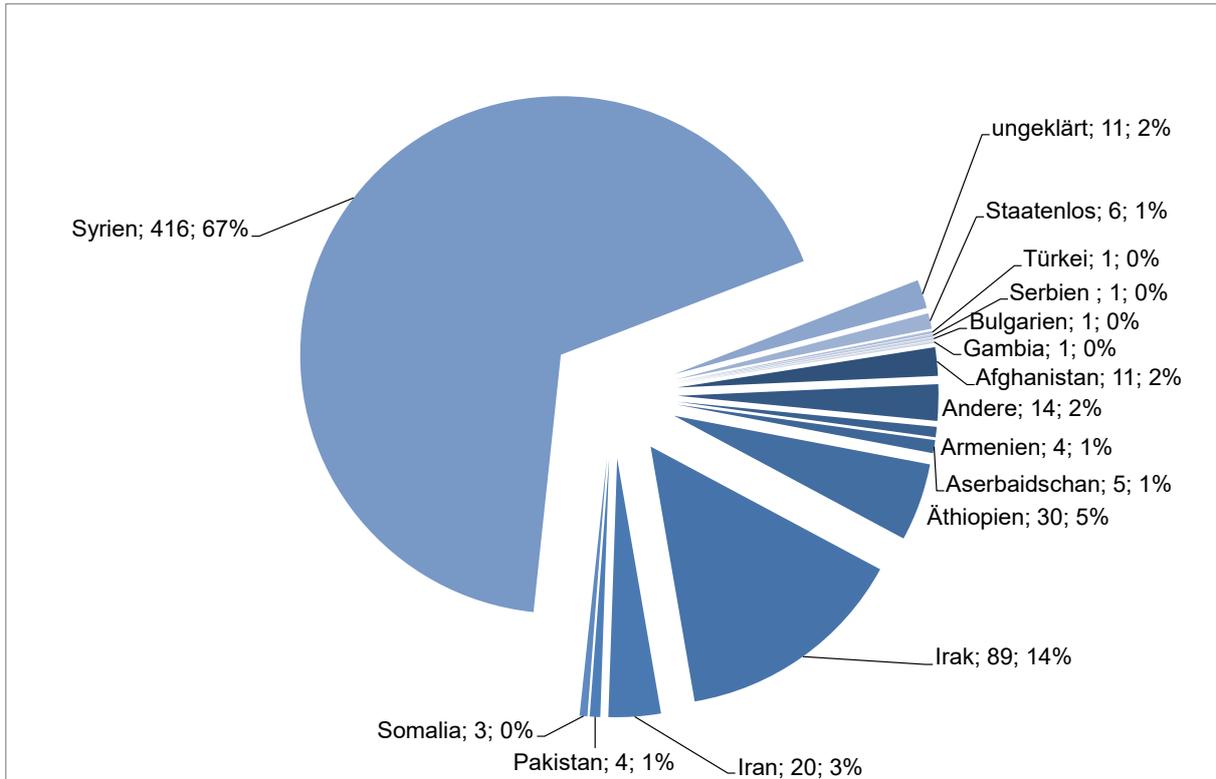
1.5 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen

Seit dem letzten Sachstandsbericht haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben. Die Ressourcen der mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden, einschließlich des Vorstands der GGFA bzw. Amtsleiters des Jobcenters sind in den Vorbereitungen einer Beschlussvorlage bezüglich einer Neuorganisation von ArbeitErlangen maßgeblich gebunden. Die Zielrichtung in diesem Prozess erhielt durch eine Mitteilung des Bay. StMAS vom 13.07.2021 eine relevante Ergänzung. War bis zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen, dass zumindest der hoheitliche Bereich der GGFA AöR in städtische Strukturen übergehen werde müssen, wird im genannten Schreiben des StMAS auch die Zusammenführung des Jobcenters in einer AöR für zulässig erachtet. Die Aufgabe der von Referat V, Herrn Rosner geleiteten Arbeitsgruppe, „ArbeitErlangen – Neu“, umfasst somit die Untersuchung der Eignung von mehreren Organisationsmodellen: Amt, Eigenbetrieb und AöR. Die Ergebnisse der AG sollen bis Ende Oktober den Gremien vorgestellt und am 28.10. vom Stadtrat der Beschluss zur Neuorganisation gefasst werden. Aus denselben Gründen geriet der Prozess der Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur, zusammen mit der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt und JAZ e.V. ins Stocken.

1.6 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

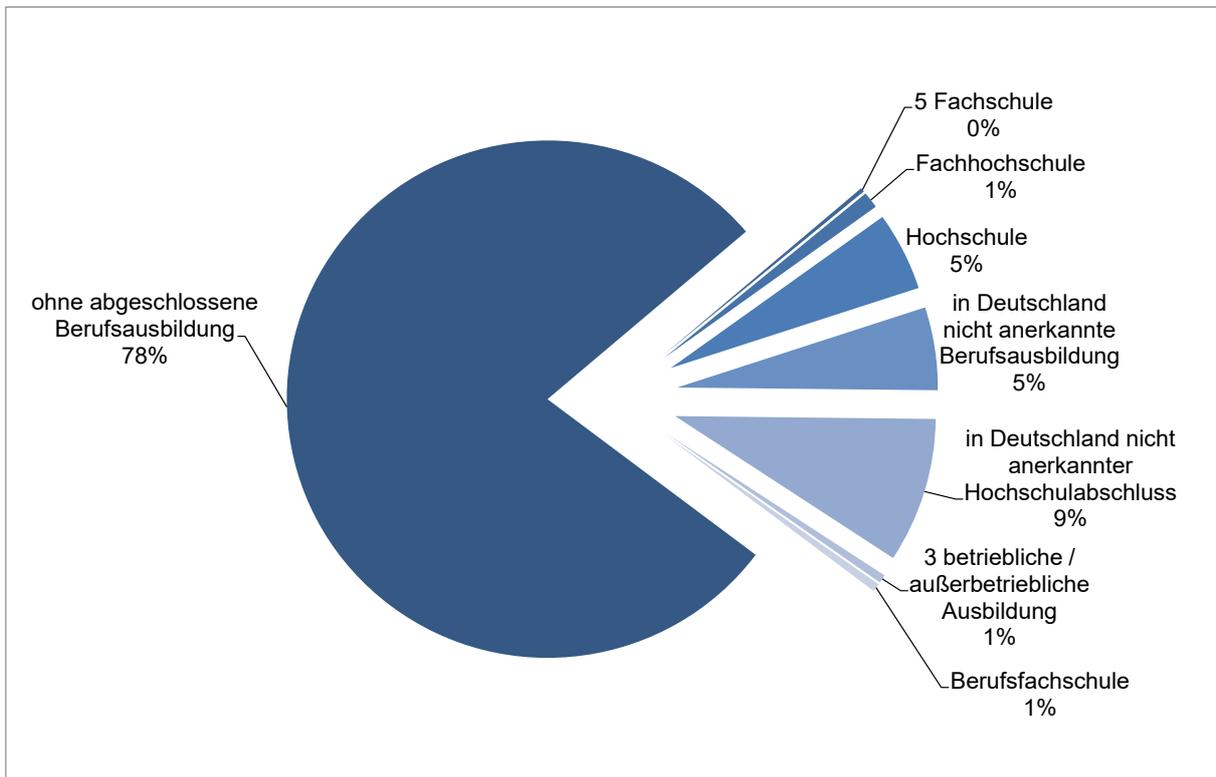
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 617 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

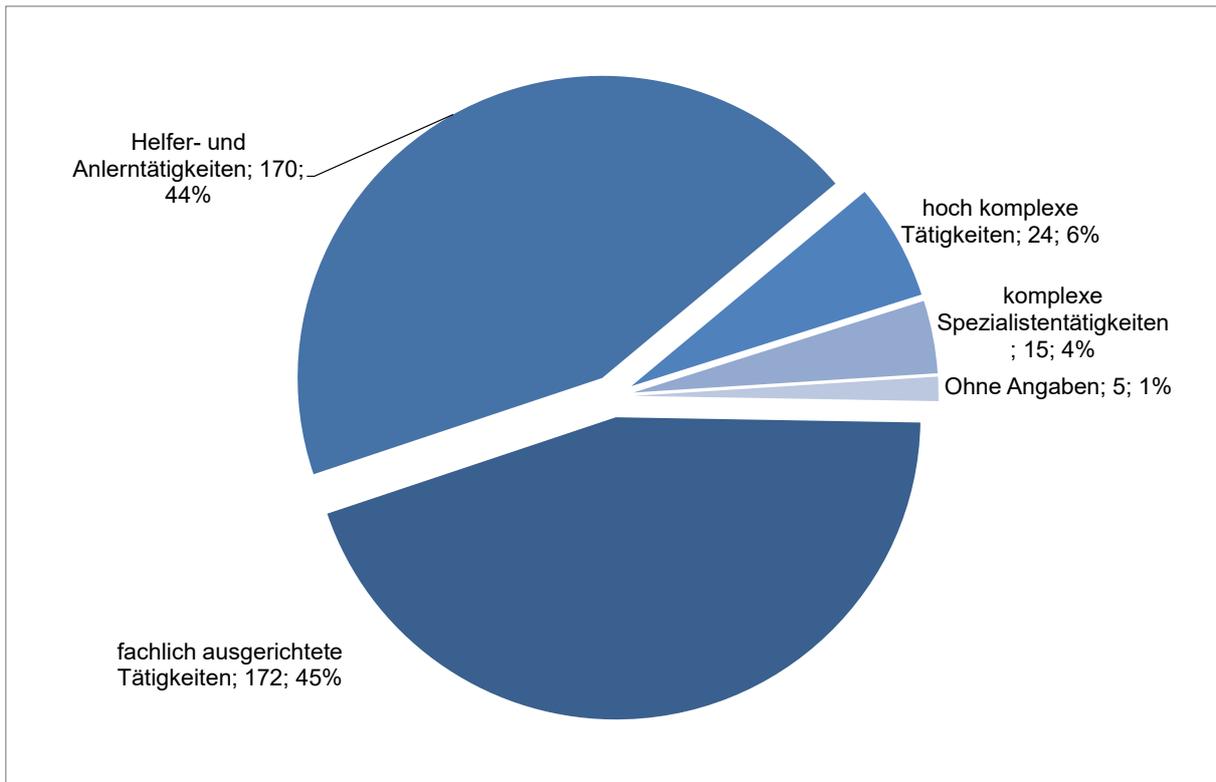


| Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund | |
|---|----|
| sozialversicherungspflichtig | 61 |
| geringfügig | 61 |

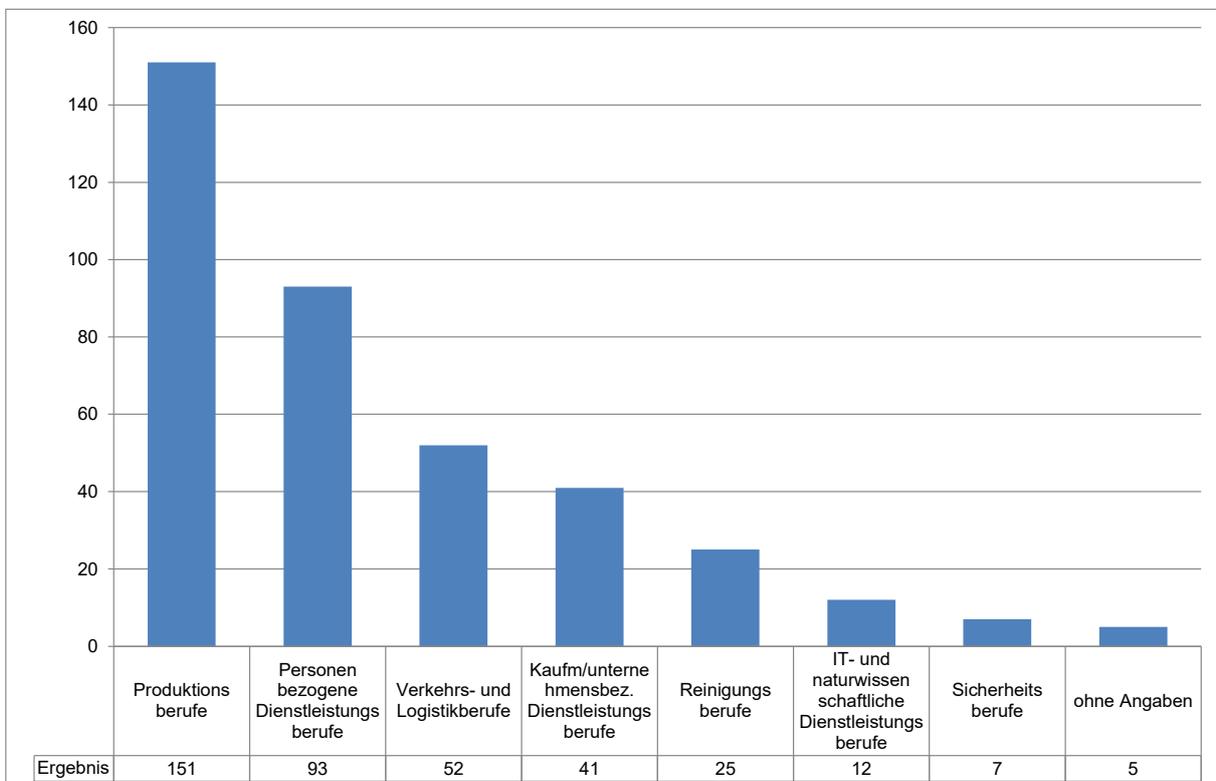
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitsuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitsuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Juni 2021:

| In Maßnahmen | Anzahl |
|--|------------|
| ESF Maßnahmen | 5 |
| Integrationskurs von BAMF | 16 |
| Freie Förderung/Sonstiges | 8 |
| Landesprogramm | 23 |
| Sprachförderung | 31 |
| Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III) | 6 |
| Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante | 7 |
| Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) | 0 |
| Einstiegsqualifizierung | 2 |
| eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung | 2 |
| Bundesprogramm | 7 |
| Beschäftigungsförderung 16e | 0 |
| ausbildungsbegleitende Hilfen | 7 |
| Gesamtergebnis | 114 |

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

| Monat/Jahr | Bedarfs-gemeinschaften | Erwerbsfähige | Sozialgeld-beziehende | Arbeitslose SGBII | Arbeitslosen-quote SGB II |
|----------------|------------------------|---------------|-----------------------|-------------------|---------------------------|
| Apr. 17 | 2.657 | 3.450 | 1.444 | 1.560 | 2,6% |
| Apr. 18 | 2.620 | 3.416 | 1.400 | 1.575 | 2,6% |
| Apr. 19 | 2.455 | 3.177 | 1.312 | 1.486 | 2,4% |
| Apr. 20 | 2.468 | 3.217 | 1.228 | 1.452 | 2,3% |
| Apr. 21 | 2.485 | 3.216 | 1.181 | 1.613 | 2,5% |
| Mai 17 | 2.689 | 3.488 | 1.442 | 1.532 | 2,5% |
| Mai 18 | 2.613 | 3.410 | 1.390 | 1.567 | 2,5% |
| Mai 19 | 2.437 | 3.168 | 1.308 | 1.478 | 2,3% |
| Mai 20 | 2.510 | 3.285 | 1.220 | 1.544 | 2,4% |
| Mai 21 | 2.452 | 3.186 | 1.183 | 1.592 | 2,4% |
| Jun 17 | 2.688 | 3.490 | 1.433 | 1.526 | 2,5% |
| Jun 18 | 2.608 | 3.408 | 1.371 | 1.521 | 2,4% |
| Jun 19 | 2.422 | 3.150 | 1.277 | 1.494 | 2,3% |
| Jun 20 | 2.501 | 3.268 | 1.215 | 1.581 | 2,4% |
| Jun 21 | 2.413 | 3.133 | 1.213 | 1.568 | 2,4% |
| Jul 17 | 2.696 | 3.505 | 1.448 | 1.498 | 2,4% |
| Jul 18 | 2.577 | 3.364 | 1.370 | 1.543 | 2,4% |
| Jul 19 | 2.401 | 3.128 | 1.254 | 1.425 | 2,2% |
| Jul 20 | 2.477 | 3.228 | 1.208 | 1.589 | 2,4% |
| Jul 21 | 2.426 | 3.161 | 1.226 | 1.560 | 2,4% |

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-21 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

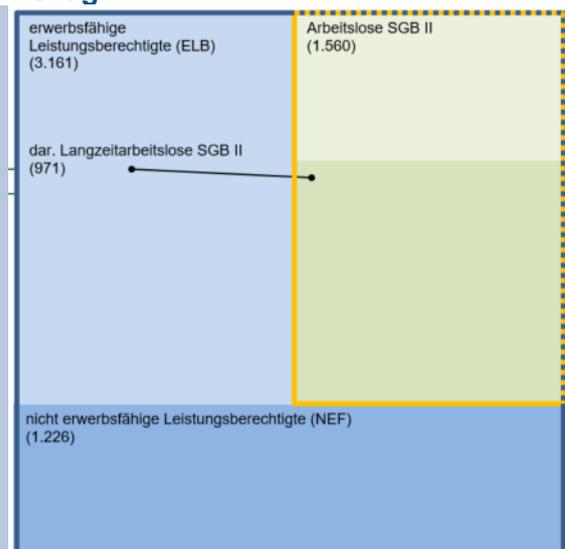
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

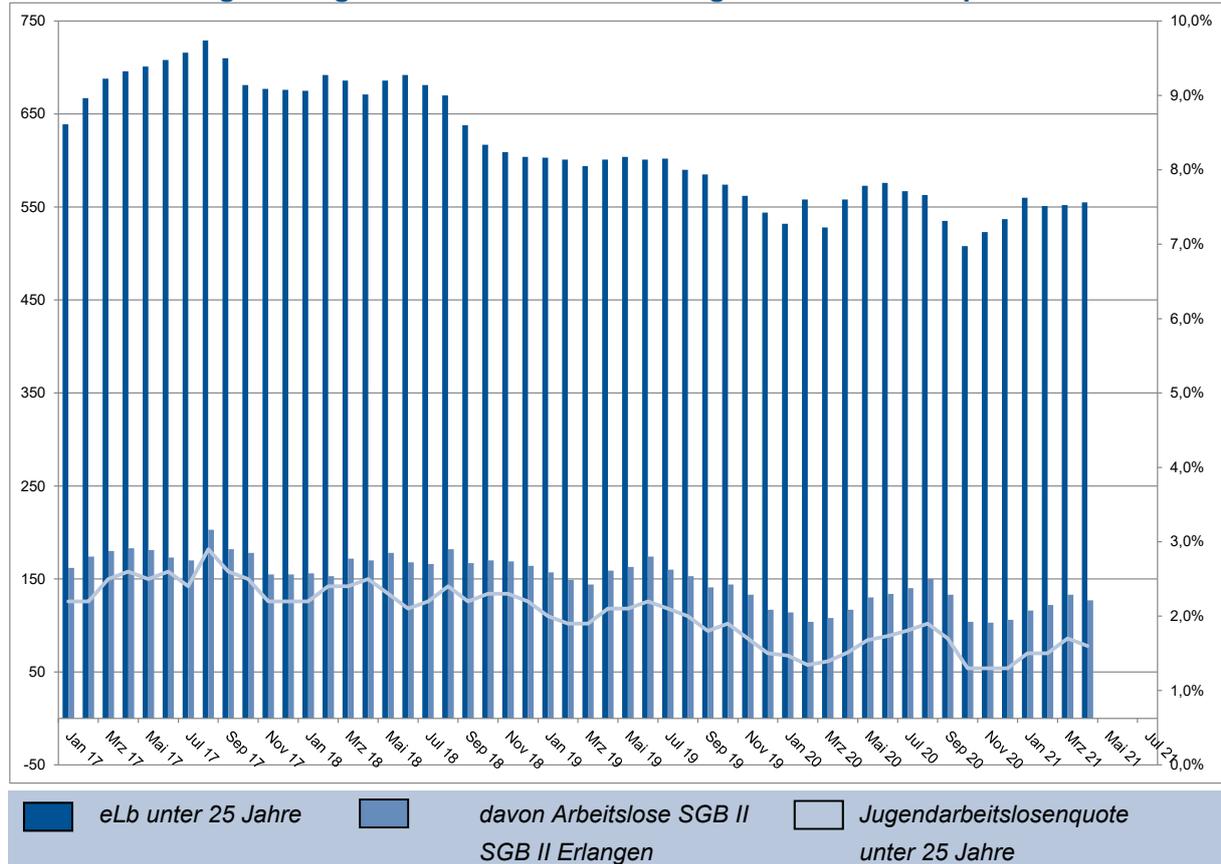
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.387) setzte sich im Juli 2021 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.226 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.161). Von diesen sind 1.560 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 971 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Juli 2021



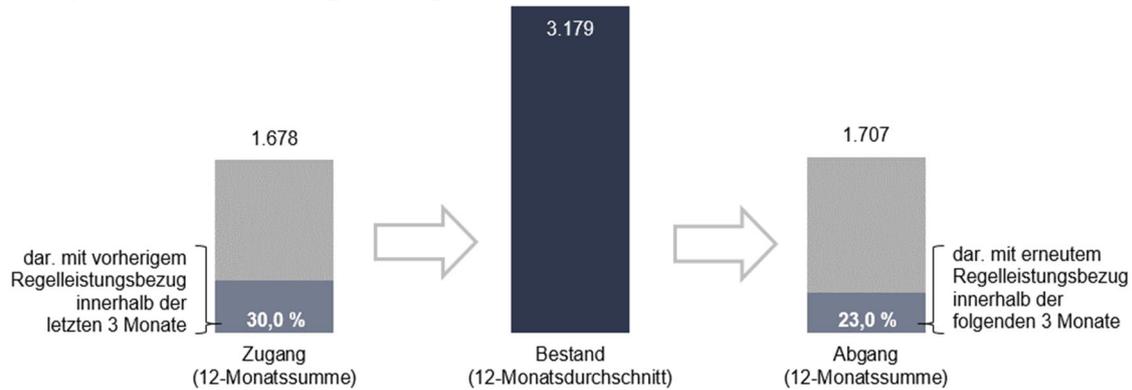
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.707 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 23,0 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas niedriger war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.678 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Jun 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Juli 2021)

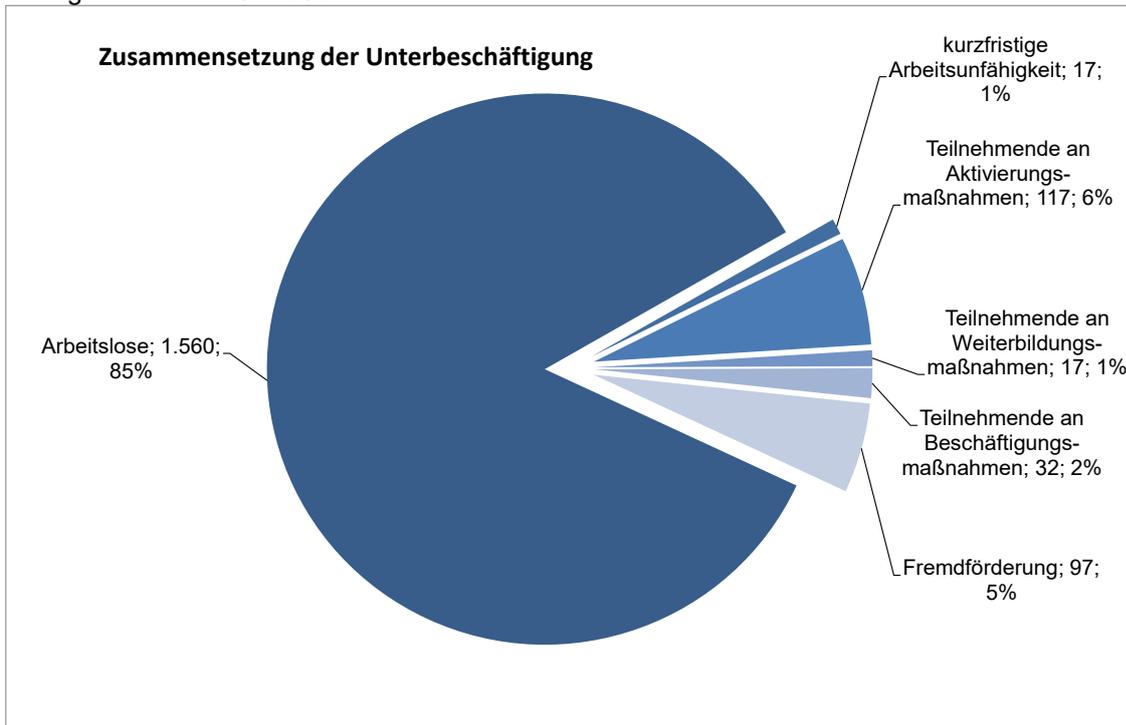
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Juli 2021.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Juli in Erlangen bei 2,4%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,9%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

| Eingliederungen Jan - Jul 2021 (vorläufig) | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------|------|------|--|--|--|--|----------|-----|-----|-----|-----------|------|------|------|
| Integrationen nach § 48a SGB II | | | | | | | | Minijobs | | | | | | | |
| Gesamt | Frau | Mann | Ausl | Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige | | | | TZ | VZ | Exi | Aus | Ges | Frau | Mann | Ausl |
| 44 | 8 | 36 | 21 | Summe Eingliederungen | | | | 15 | 26 | 0 | 3 | 14 | 4 | 10 | 6 |
| 15% | 3% | 12% | 7% | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 | | | | 5% | 9% | 0% | 1% | 5% | 4% | 11% | 6% |
| Gesamt | Frau | Mann | Ausl | Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige | | | | TZ | VZ | Exi | Aus | Ges | Frau | Mann | Ausl |
| 219 | 73 | 146 | 106 | Summe Eingliederungen | | | | 77 | 130 | 5 | 7 | 54 | 28 | 26 | 30 |
| 73% | 24% | 49% | 35% | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 | | | | 26% | 43% | 2% | 2% | 18% | 30% | 28% | 32% |
| Gesamt | Frau | Mann | Ausl | Eingliederungsstatistik über 49 Jährige | | | | TZ | VZ | Exi | Aus | Ges | Frau | Mann | Ausl |
| 37 | 15 | 22 | 16 | Summe Eingliederungen | | | | 17 | 17 | 2 | 1 | 25 | 11 | 14 | 11 |
| 12% | 5% | 7% | 5% | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 | | | | 6% | 6% | 1% | 0% | 8% | 12% | 15% | 12% |
| Gesamt | Frau | Mann | Ausl | Eingliederungsstatistik alle | | | | TZ | VZ | Exi | Aus | Ges | Frau | Mann | Ausl |
| 300 | 96 | 204 | 143 | Summe Eingliederungen | | | | 109 | 173 | 7 | 11 | 93 | 43 | 50 | 47 |
| 100% | 32% | 68% | 48% | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 | | | | 36% | 58% | 2% | 4% | 31% | 46% | 54% | 51% |

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

| Tätigkeiten | Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig | Erwerbstätigkeit geringfügig | Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige | Gesamtergebnis |
|--|--|------------------------------|---|-------------------|
| (Innen-)Ausbauberufe | 8 | 2 | | 10 2,7% |
| Sonstiges | 42 | 9 | 1 | 52 14,2% |
| Berufe in Unternehmensführung und -organisation | 24 | 1 | 1 | 26 7,1% |
| Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie | 13 | 7 | | 20 5,4% |
| Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten | 17 | 7 | | 24 6,5% |
| Gebäude- und versorgungstechnische Berufe | 6 | 3 | | 9 2,5% |
| Lebensmittelherstellung und -verarbeitung | 17 | 11 | 1 | 29 7,9% |
| Lehrende und ausbildende Berufe | 3 | 1 | | 4 1,1% |
| Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe | 4 | 3 | | 7 1,9% |
| Medizinische Gesundheitsberufe | 9 | 1 | 1 | 11 3,0% |
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe | 15 | | | 15 4,1% |
| Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik | 5 | 4 | | 9 2,5% |
| Reinigungsberufe | 28 | 17 | | 45 12,3% |
| Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe | 6 | | 1 | 7 1,9% |
| Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe | 13 | 5 | | 18 4,9% |
| Verkaufsberufe | 24 | 10 | | 34 9,3% |
| Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung) | 40 | 7 | | 47 12,8% |
| Summe | 274 | 88 | 5 | 367 100,0% |

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

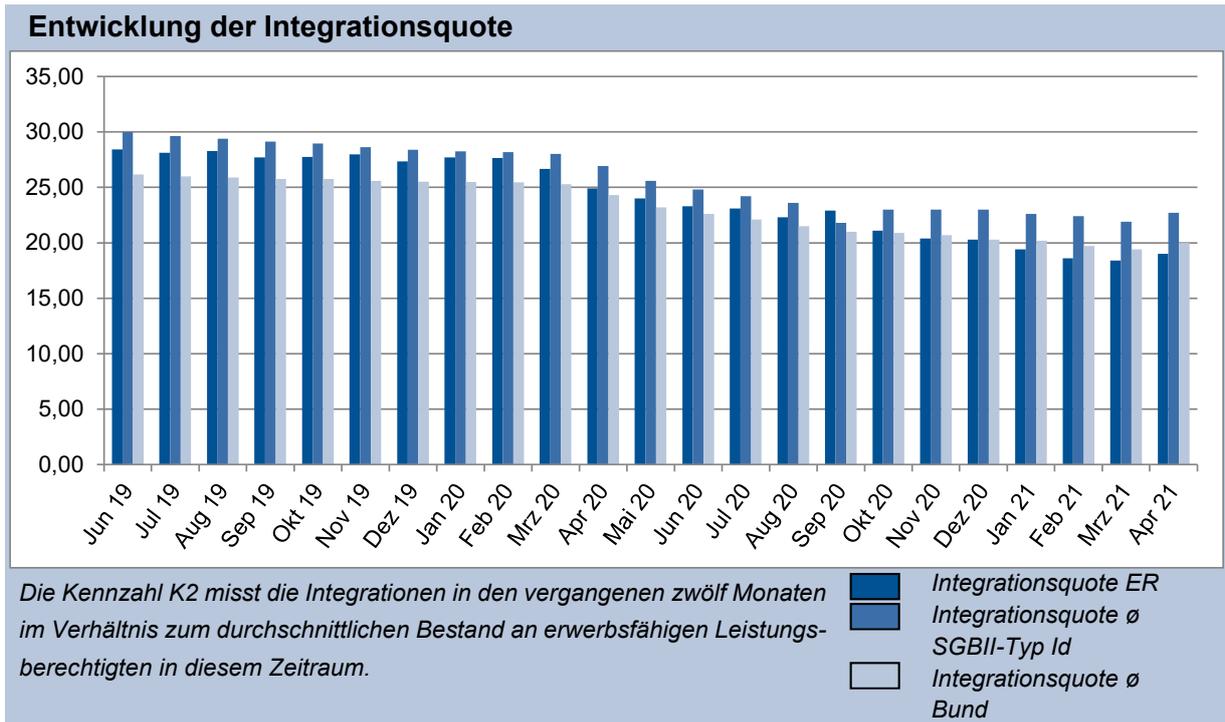
| | Jul 19 bis Sep 19 | Jul 20 bis Sep 20 | absolut | in % | Jul 19 bis Sep 19 | Jul 20 bis Sep 20 | absolut | in % |
|---|-------------------|-------------------|------------|------------|-------------------|-------------------|------------|--------------|
| Land-, Forstwirtschaft und Fischerei | - | - | - | X | - | - | - | X |
| Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung | - | - | - | X | - | - | - | X |
| Verarbeitendes Gewerbe | 12 | 6 | -6 | -50,0 | - | 3 | 3 | X |
| Baugewerbe | * | * | X | X | * | - | X | X |
| Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47) | * | 3 | X | X | 3 | * | X | X |
| Einzelhandel | 18 | 17 | -1 | -5,6 | 5 | 11 | 6 | 120,0 |
| Verkehr und Lagerei | 12 | 7 | -5 | -41,7 | 4 | 6 | 2 | 50,0 |
| Gastgewerbe | 19 | 22 | 3 | 15,8 | 22 | 19 | -3 | -13,6 |
| Information und Kommunikation | * | * | X | X | - | - | - | X |
| Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl. | - | - | - | X | - | - | - | X |
| Arbeitnehmerüberlassung | 31 | 19 | -12 | -38,7 | - | 4 | 4 | X |
| Reinigungsdienste | 23 | 16 | -7 | -30,4 | 10 | 6 | -4 | -40,0 |
| Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.) | 12 | 9 | -3 | -25,0 | 9 | * | X | X |
| Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga. | 5 | * | X | X | * | * | X | X |
| Erziehung und Unterricht | 3 | 12 | 9 | 300,0 | - | * | X | X |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 26 | 11 | -15 | -57,7 | 15 | 4 | -11 | -73,3 |
| sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte | 8 | 5 | -3 | -37,5 | 5 | 4 | -1 | -20 |
| Insgesamt | 186 | 145 | -41 | -22 | 79 | 67 | -12 | -15,2 |

Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08).

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2021

| Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential | | | | | |
|---|--------------------------|-------------------|---------------------|--------------------|--|
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT | Dritte |
| Werkakademie als Eingangsprozess mit | nach Bedarf | 367 | GGFA | 128.472 € | |
| Bewerbungszentrum (BWZ) | nach Bedarf | 29 | GGFA | 48.071 € | |
| Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra) | 16 | | | | |
| Zielgruppe: Jugendliche (U25) | | | | | |
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT | Dritte |
| Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen | 60-80 | 142 | GGFA | | |
| Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ + abH | 16 | 20 | Diakonie/DAA | 64.699 € | |
| Assistierte Ausbildung | 2 | 0 | bfz | - € | |
| Einstiegsqualifizierung (EQ) | 10 | 2 | div. Arbeitgeber | 9.584 € | |
| ZAAC | 15 | 24 | GGFA | 29.201 € | |
| Mittelschulabschluss | 15 | 17 | GGFA | | Stadt Erlangen |
| | | | | 57.677 € | |
| Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V) | 60 | 63 | GGFA | | Stadt Erlangen |
| | | | | 171.387 € | |
| Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ | 32 | 34 | GGFA | | Stadt Erlangen |
| | | | | 78.831 € | |
| ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule | nach Bedarf | k. A. möglich | GGFA | | Stadt Erlangen |
| | | | | 23.872 € | |
| Trans-Azubi-Express | 20 | 22 | GGFA | | ESF Bayern |
| | | | | 29.589 € | |
| Jugend stärken im Quartier (JuStiQ) | 90 | 153 | GGFA | | BMFSFJ/JA |
| | | | | 141.757 € | |
| Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften | | | | | |
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT/WVT | Dritte |
| Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX) | 15 | 11 | GGFA | 33.108,72 € | |
| IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender | 20 | 34 | GGFA | 34.196 € | EGT/ESF Bayern |
| Kajak | 60 | 72 | GGFA | 53.359 € | 53.359 € ESF Bayern |
| Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO | 40 | 68 | GGFA | 21.046 € | 21.046 € ESF Bayern |
| Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung | | | | | |
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT | Dritte |
| LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben | 60 | 42 | | | rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 428.819 €) |
| | | | | 484.370 € | |
| Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA | nach Bedarf | 42 | diverse Träger | 66.715 € | |
| Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten | | | | | |
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT | Dritte |
| Jobbegleiter | 40 | 83 | GGFA | | 69.325 € AMF |
| Zielgruppe: arbeitsmarktfere Langzeitleistungsbeziehende | | | | | |
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT | Dritte |
| AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus | 20 | 46 | GGFA | 137.170 € | |
| AGH Cafe Hergricht | 6 | 16 | GGFA | 75.843 € | |
| AGH-Coach | 20 | 62 | GGFA | 44.849 € | |
| AGH extern | 10 | 3 | GGFA | 22.830 € | |
| Soziale Teilhabe - Programm 16i | 20 | 20 | GGFA | 127.900 € | 61.850 € VWT-PAT |
| Zielgruppe: Alle Kunden | | | | | |
| Instrumente | Kapazität und Auslastung | | Durchführung | Eingesetzte Mittel | |
| | Anzahl Plätze | Anzahl Teilnehmer | | EGT | Dritte |
| Vermittlungsbudget | nach Bedarf | k. A. möglich | | 79.811 € | |
| Eingliederungszuschuss+16e | nach Bedarf | 10 | | 32.382 € | |
| Einstiegs geld | nach Bedarf | 33 | | 24.543 € | |
| Berufliche Anpassungsqualifizierungen | nach Bedarf | 122 | Div. Bildungsträger | 149.369 € | |
| Reha - Maßnahmen | nach Bedarf | 6 | Div. Bildungsträger | 46.378 € | |
| Eignungsdiagnostik | nach Bedarf | 116 | Arzt/Psychologe | 7.775 € | VWT |
| Digitale Kompetenz | nach Bedarf | 35 | GGFA | 67.190 € | |
| Aktivierungscoach+16h | 20 | 84 | GGFA | 65.117 € | |

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 31.07.2021 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

| Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.07.2021 | | | | | | |
|--|-------------|--------------|-----------------------|---------------------------------------|----------------|----------------|
| | Budget | Budget/Monat | IST - Ausgaben bisher | vssl. weitere Ausgaben bis Jahresende | Abweichung [€] | Abweichung [%] |
| EGT | 2.169.150 € | 180.763 € | 1.075.910 € | 1.093.240 € | 0 € | 0,0% |
| VWT inkl KFA | 3.638.732 € | 284.276 € | 1.667.184 € | 1.971.548 € | 0 € | 0,0% |

| | |
|------------|----------------------------|
| EGT | <i>Eingliederungstitel</i> |
| VWT | <i>Verwaltungstitel</i> |

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an. Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum April 2021 Datenstand Juli 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

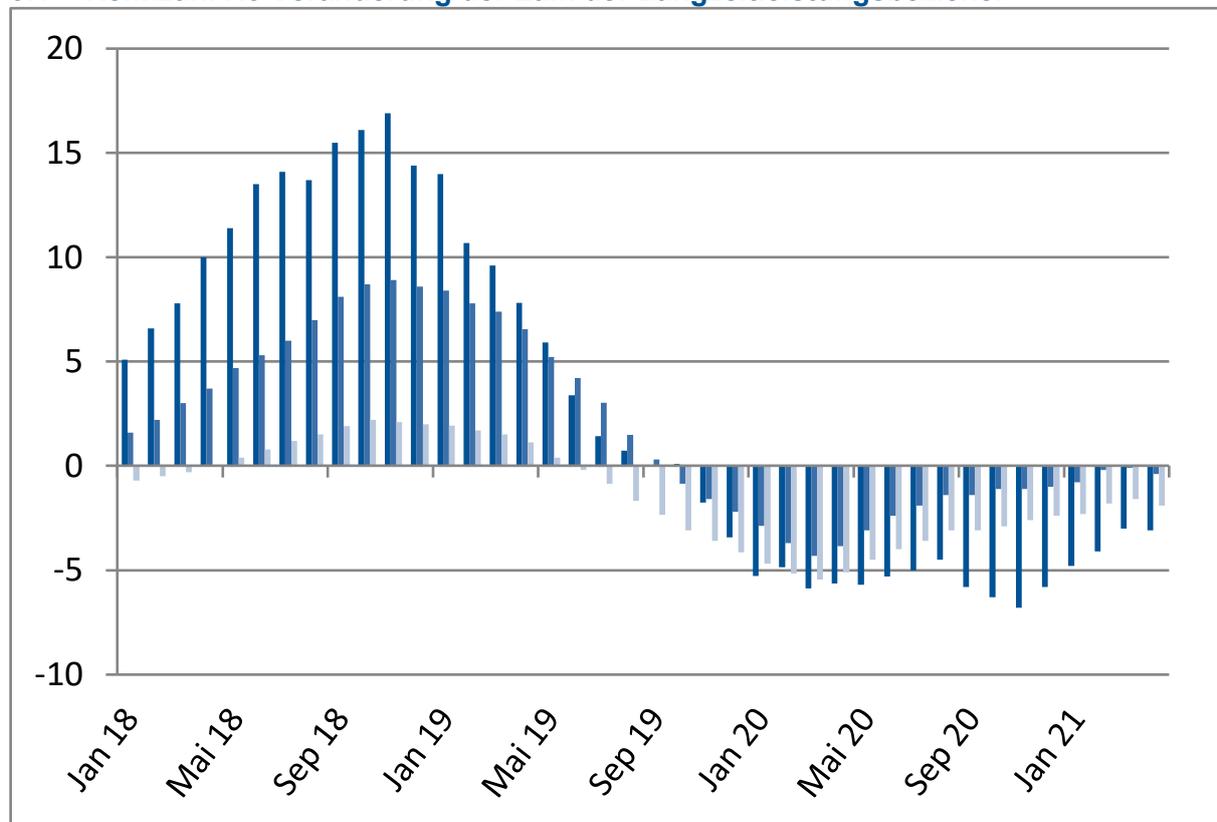
| Merkmale | Mrz 21 | Veränderung in % zu Vorjahr | | Anteilswerte in % (aktueller BM) | |
|---|--------|-----------------------------|--------|----------------------------------|-------|
| | | Jan 21 | Mrz 20 | LZB | eLb |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) | 3.204 | 0,7 | 5,71 | x | 100,0 |
| Langzeitleistungsbezieher (LZB) | 1.956 | 0,4 | -3,02 | 100,0 | x |
| Männer | 934 | 1,3 | -4,98 | 47,8 | 50,7 |
| Frauen | 1.022 | -0,4 | -1,16 | 52,2 | 49,3 |
| davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre | 74 | -5,1 | -8,64 | 3,8 | 7,2 |
| 19 bis unter 25 Jahre | 154 | 5,5 | -6,10 | 7,9 | 10,0 |
| 25 bis unter 35 Jahre | 414 | 2,2 | -10,58 | 21,2 | 23,9 |
| darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 213 | 2,4 | -12,35 | 10,9 | 11,3 |
| 35 bis unter 50 Jahre | 635 | -0,2 | 0,79 | 32,5 | 31,0 |
| 50 Jahre und älter | 679 | -0,6 | 0,00 | 34,7 | 27,9 |
| darunter Ausländer | 854 | 1,7 | -4,15 | 43,7 | 42,7 |
| darunter Alleinerziehende¹⁾ | 315 | 0,3 | -1,25 | 100,0 | x |
| darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) | | | | | 0,0 |
| Single-BG | 855 | 1 | -3 | - | - |
| Alleinerziehenden-BG | 317 | 5 | -8 | - | - |
| Partner-BG ohne Kinder | 111 | -1 | 3 | x | x |
| Partner-BG mit Kinder | 251 | -3 | -28 | - | - |
| darunter arbeitslos | 1.093 | 1,5 | 9,85 | 55,9 | 52,6 |
| davon nach Schulabschluss | | | | | |
| Kein Hauptschulabschluss | 323 | 5,2 | 14,13 | 16,5 | 15,2 |
| Hauptschulabschluss | 448 | 2,3 | 13,13 | 22,9 | 19,9 |
| Mittlere Reife | 123 | -0,8 | -0,81 | 6,3 | 6,8 |
| Fachhochschulreife | 20 | 5,3 | 25,00 | 1,0 | 1,5 |
| Abitur/Hochschulreife | 161 | -3,0 | 5,23 | 8,2 | 8,2 |
| Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich | 18 | -21,7 | -21,74 | 0,9 | 0,9 |

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

| Merkmale | Mrz 21 | Veränderung in % zum | | Anteilswerte in % an der jew. Gruppe | |
|--|--------|----------------------|--------|--------------------------------------|-------|
| | | Jan 21 | Mrz 20 | LZB | eLb |
| eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher | 728 | - 3,3 | - 10,8 | x | 100,0 |
| LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher | 468 | - | - 18,5 | 100,0 | x |
| darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit | | | | | |
| bis 450€ | 208 | 4,5 | - 10,7 | 44,4 | 40,4 |
| über 450 bis 1300€ | 190 | - 3,1 | - 24,9 | 40,6 | 39,8 |
| über 1300€ | 48 | - 4,0 | - 35,1 | 10,3 | 13,7 |
| darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit | | | | | |
| bis 450€ | 22 | - | 57,1 | 4,7 | 5,9 |
| über 450 bis 1300€ | * | - | - | - | 0,8 |
| über 1300€ | - | - | - | - | - |
| darunter Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug | 12 | | | 2,6 | x |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum März 21 Datenstand Juni 2021

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

7 Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|-------------|--|
| AGH | Arbeitsgelegenheiten |
| AMB | Arbeitsmarktbüro |
| AZAV | Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung |
| Bamf | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BaE | Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen |
| BG | Bedarfsgemeinschaft |
| BgA | Betrieb der gewerblichen Art |
| BG-Coaching | Coaching von Bedarfsgemeinschaften |
| BIK | Berufsintegrationsklasse |
| BMAS | Bundesministerium Arbeit und Soziales |
| BSD | Betrieblicher Sozialdienst |
| BvK | Berufsvorbereitungsklasse |
| BWZ | Bewerbungszentrum |
| EGT | Eingliederungstitel |
| EGZ | Eingliederungszuschuss |
| eLb | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| FAU | Friedrich-Alexander-Universität |
| FBW | Förderung der beruflichen Weiterbildung |
| FM | Fallmanagement |
| IHK FOSA | Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe) |
| JC | Jobcenter |
| JuStiQ | Jugend Stärken im Quartier |
| KdU | Kosten der Unterkunft |
| KFA | Kommunaler Finanzierungsanteil |
| LfU | Leistung für Unterkunft |
| MAG | Maßnahmen beim Arbeitgeber |
| MigraJob | Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse |
| MzK | Mitteilung zur Kenntnis |
| PAS | Projekt Arbeitssuche |
| PAV | Personal- und Arbeitsvermittlung |
| SBs Anträge | Anträge Sachbearbeiter |
| StMAS | Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung |
| TAE | Trans-Azubi-Express |
| TEZ Anträge | Anträge telefonische Eingangszone |
| TN | Teilnehmer/in |
| TZ | Beschäftigung in Teilzeit |
| U25 | unter 25-Jährige |
| VWT | Verwaltungstitel |
| VZ | Beschäftigung in Vollzeit |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/058/2021

Gemeinschaftliches Wohnen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.10.2021 | Ö | Empfehlung | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Amt 50 verfolgt im Hinblick auf die Unterstützung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens und Wohnens eine quartiersorientierte Strategie, die altersübergreifend verschiedene Bevölkerungsgruppen, Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und Wohnformen im Sinne eines umfassenden Quartierskonzepts berücksichtigt. In diesem Rahmen können gemeinschaftliche Wohnformen von Initiativgruppen heraus eingebunden werden.
2. Amt 50 hat keine eigene Initiativrolle bei der Entstehung gemeinschaftlicher Wohnformen und kann daher keine konzeptionellen Aufgaben für die Entwicklung von (singulären) gemeinschaftlichen Wohnprojekten übernehmen. Sollten entsprechende Initiativen von der GEWOBAU aufgenommen werden, werden diese von Amt 50 / Seniorenamt jedoch fachlich begleitet.
3. Amt 50 unterstützt und berät Initiativen bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu Einzelfragen, die bei der Projektentwicklung und –umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnformen auftreten. Amt 50 mit dem Seniorenamt kann jedoch keine umfassende Projektberatung und –begleitung übernehmen.
4. Der Antrag des Seniorenbeirats vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat mit der Beschlussvorlage vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) die Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen mit folgenden Merkmalen beantragt:

- generationenübergreifendes Angebot für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung;
- Unterstützung selbständigen Wohnens so lange wie möglich, Verhinderung drohender Vereinsamung, Ermöglichung niederschwelliger gesellschaftlicher Teilhabe; Entwicklung von Perspektiven für häusliche Pflege vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität junger Familien und des damit abnehmenden familiären „Pflegepotenzials“;
- Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf Mietbasis und Zugänglichkeit gemeinschaftlichen Wohnens für eine breite Bevölkerungsschicht.

Hierbei sollen auch Erfahrungen bestehender Wohnprojekte einbezogen werden. In Anlage 1 sind verschiedene, beispielhaft ausgewählte Wohnprojekte in Kurzform dargestellt, die an dieser Stelle

nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Spektrum gemeinschaftlichen Wohnens widerspiegeln können. Die Übersicht anhand konkreter Wohnprojekte soll aber die grundsätzliche Vielfalt und Heterogenität gemeinschaftlichen Wohnens repräsentieren.

Wohnprojekte unterscheiden sich u.a. in der Größe und Zusammensetzung der Gemeinschaften, den Eigentumsverhältnissen, der Art und rechtlichen Form der Organisation sowie den spezifischen Zielsetzungen.

Merkmale gemeinschaftlicher Wohnformen

Aus den beispielhaft dargestellten Wohnprojekten (s. Anlage 1) und aus Untersuchungen zum gemeinschaftlichen Wohnen (s. Anlage 2) lassen sich folgende Besonderheiten und Herausforderungen solcher Projekte ableiten:

- Selbstorganisation und Selbstbestimmtheit sind zentrale Merkmale aller gemeinschaftlichen Wohnformen. Hierzu gehören u.a. verbindliche Vereinbarungen zu Grundlagen des gemeinschaftlichen Lebens, zu Entscheidungsstrukturen und –wegen innerhalb der Gemeinschaft, zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten des Projekts, zur Verteilung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben oder zu Regelungen für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und –flächen (z.B. Garten).
- Gemeinschaftliche Wohnformen sind durch eine von den Mitgliedern bewusst gesteuerte Zusammensetzung und Auswahl der Bewohner*innen charakterisiert, die über eine zufällige Zusammensetzung der Mitbewohnerschaft hinausgeht. So verbinden sich in gemeinschaftlichen Wohnformen Menschen mit überwiegend ähnlichen Erwartungen und Haltungen, die sich auf mehr als das bloße Zusammenleben beziehen („Wahlverwandtschaften“).
- Damit ist ein hoher Anspruch der Projekte an die Mitwirkung der Bewohner*innen verbunden. In der Regel sind eine ausgeprägte Engagementbereitschaft und -fähigkeit, Erfahrungen mit der partizipativen Arbeit in Gruppen, Integrationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erforderlich.
- Gemeinschaftliche Wohnformen erreichen in der Praxis deshalb meist spezifische soziale Gruppenⁱ. In einer Untersuchung verschiedener Projekte zeigte sich beispielsweise als auffallendes Merkmal, „dass die BewohnerInnen in fast allen Projekten ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau aufweisen.“ⁱⁱ
- Alternative Wohnformen setzen besondere Anforderungen an begleitende Beratung, Unterstützung und Begleitung, damit generationenübergreifende Kontakte über ein bloßes nachbarschaftliches Nebeneinander hinausgehenⁱⁱⁱ. Mediation und Supervision sind weitere häufige Merkmale gemeinschaftlicher Wohnprojekte.

Als eines der wesentlichen Merkmale von Wohnprojekten und –initiativen formuliert das „Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen“ den

„Anspruch an Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation, weil Gemeinschaft nicht verordnet werden kann – sie braucht Gelegenheiten“^{iv}.

Insbesondere dieser Anspruch begrenzt die Rolle der Kommune bei der Initiierung und Konzeption eines Wohnprojekts.

Dagegen kann die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die in Wohnquartieren „Gelegenheiten“ für gemeinschaftliche Wohnprojekte bieten, als kommunale Aufgabe verstanden werden. Dies wird im folgenden Abschnitt weiter ausgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wohnbedürfnisse variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, u.a. dem sozialen Status, dem Bildungshintergrund, der finanziellen Situation oder der gesundheitlichen Verfassung.

Soziale Wirkungen gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliche Wohnformen erweitern das Spektrum und die Wahlmöglichkeiten für Wohnen und können besondere Qualitäten für das soziale Miteinander mit einbringen, beispielsweise^v

- die Vorbeugung der Gefahr von Vereinsamung;
- die Entwicklung „sorgender Gemeinschaften“ und einer Kultur des Kümmerns jenseits tradierter familiärer Strukturen; es entstehen informelle Versorgungsnetze und neue bedarfsgerechte Wohnformen für bestimmte Zielgruppen (z.B. für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung);
- die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur durch alternative Wohnformen mit Versorgungssicherheit im Quartier und damit die Inklusion von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf;
- die Fokussierung gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus auf Aspekte von Inklusion und Teilhabe.

Quartierskonzepte als übergreifender Handlungsansatz

Diese Qualitäten sind jedoch nicht auf spezifische Wohnmodelle begrenzt. Sie sollten für ein gesamtes Wohnquartier wirksam werden und die gesamte Bewohnerschaft einbeziehen. Gleiche Teilhabechancen müssen von der Kommune unabhängig von Wohnpräferenzen und den sie bestimmenden Faktoren angestrebt und geschaffen werden.

Konzeptionell verfolgt Amt 50 deshalb vielmehr einen übergreifenden Ansatz von Quartierskonzepten, um bedarfsgerechte und niedrigschwellige soziale Angebote und Unterstützung weiter zu entwickeln. Dies schließt auch Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein. So sollen beispielsweise auch neue quartiersorientierte Pflegeformen wie gemeinschaftliche Pflege-WGs oder Demenz-WGs im Bündnis Pflege diskutiert werden.

Die damit verbundenen Handlungsgrundsätze lassen sich in einer kleinräumigen, sozialräumlichen Perspektive folgendermaßen zusammenfassen^{vi}:

- Orientierung an Bedürfnissen und am Willen, den Lebenslagen und lebenswirklichen Anforderungen, der Selbstbestimmung, den Möglichkeiten und Ressourcen der Bewohnerschaft;
- Unterstützung von Eigeninitiative und Stabilisierung von Selbsthilferessourcen;
- präventive, zugehende und aufsuchende soziale Unterstützung;
- Verbindung von einzelfallbezogener, einzelfallübergreifender und einzelfallunabhängiger sozialer Arbeit (z.B. Einbeziehung struktureller Bedarfe und Ressourcen über den Einzelfall oder bestimmte „Zielgruppen“ hinaus);
- Vernetzung, Kooperation und Koordination von Unterstützungsstrukturen und Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- Stärkung und Einbeziehung von Nachbarschaften und Nachbarschaftshilfe.

Schlussfolgerungen

Durch Quartierskonzepte können aufgrund der kleinräumig organisierten, zugehenden sozialen Arbeit auch sozial benachteiligte oder in ihren Teilhabechancen eingeschränkte Menschen angesprochen und erreicht werden. Auch Menschen, die aus individuellen Gründen das Alleinleben vorziehen, die von gemeinschaftlichen Wohnprojekten als Lebensform nicht angesprochen werden oder die von ihrer individuellen Lebensform her sich hier nicht integrieren möchten oder können, sind in Quartiersprojekten mit „gemeint“ und können vorhandene Teilhabechancen je nach ihren persönlichen Bedürfnissen nutzen.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte in ihrer ganzen Vielfalt und ein Quartiersansatz schließen sich also nicht aus. Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen können vielmehr Elemente im Gesamtgefüge eines Quartierskonzepts sein und sich aktiv in das Quartiersleben einbringen (z.B. Öffnung von Gemeinschaftsräumen für die Nachbarschaft; Mitwirkung an Nachbarschaftshilfe). Ein Beispiel hierfür ist das Wohnprojekt RaumTeiler in Erlangen (s. Anhang 1).

Die kommunale Rolle besteht jedoch in einem übergreifenden strategischen Ansatz der Quartiersentwicklung. Sollten entsprechende Initiativen für gemeinschaftliche Wohnprojekte von der GEWOBAU aufgenommen werden, können diese von Amt 50 / Seniorenamt fachlich begleitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwicklung eines quartiersorientierten Konzepts in den Arbeitsbereichen von Amt 50 steht noch am Anfang und wird derzeit in einem internen Entwicklungsprozess erarbeitet. Die in Abschnitt 2. genannten Grundsätze stellen hierbei lediglich Eckpunkte der Entwicklung dar. Diese müssen konkretisiert und organisatorisch in die Arbeitsprozesse von Amt 50 eingebunden werden. Auch die Auswahl und Priorisierung von Quartieren sowie die Entwicklung von Kriterien für die Definition von „Sozialräumen“ sind Teil dieses strategischen Prozesses. Hierüber wird dem SGA gesondert berichtet.

Für möglicherweise konkret in Planung befindliche Initiativen oder Projekte kann Amt 50 lediglich in begrenztem Umfang Unterstützung anbieten (z.B. im Hinblick auf zu berücksichtigende grundsätzliche Bedarfe älterer Menschen oder von pflegebedürftigen Menschen in Pflege-Wohngruppen; Voraussetzungen für sozial geförderten Wohnraum).

Darüber hinaus werden Interessierte und Initiativen zum Verein „Der Hof – Wohnprojekte Alt und Jung e.V. Nürnberg“ (www.wohnprojekte.org) verwiesen. Ziel von „Der Hof e.V.“ ist es u.a., neue Wohnformen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. „Der Hof e.V.“ versteht sich als „Vernetzer“ und „Forum“, um Erfahrungswissen weiterzugeben. Auf der Website des Vereins findet sich u.a. eine Auflistung von Wohnprojekten im nordbayerischen Raum. Interessierte Einzelpersonen und Gruppen können von „Der Hof e.V.“ Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Projektideen erhalten. So werden beispielsweise ein „Wohnprojekttestammtisch“, „Wohnprojektetage“ oder „Starterworkshops“ organisiert. Durch die breite lokale, regionale und bundesweite Vernetzung besteht über „Der Hof e.V.“ ein guter Zugang zu Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Wohnprojekten. Unter anderem fungiert „Der Hof e.V.“ als Regionalstelle Bayern Nord für das „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V. Bundesvereinigung“.

Da gemeinschaftliche Wohnformen auf steigendes Interesse auch bei einem Teil älter werdender Menschen stoßen, die hier eine gut geeignete Wohnform für die Gestaltung des Alters erkennen, wird das Seniorenamt den bereits bestehenden Kontakt zu „Der Hof e.V.“ künftig intensivieren. So können Interessierte auf für sie relevante Informations- und Beratungsangebote verwiesen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Kurz-Steckbriefe von gemeinschaftlichen Wohnprojekten (beispielhafte Auswahl)
Anlage 2: Beschlussvorlage Seniorenbeirat
Anlage 3: Antrag Seniorenbeirat

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ⁱ Hoepflinger F (2018). Wohnen und Wohnmobilität im Alter. Handbuch Soziologie des Alter(n)s. DOI:10.1007/978-3-658-09630-4_21-1; Zugriff: 12.07.2021.

ⁱⁱ Henseling C, Krauß N, Wieland S, Jänicke C, Specht A, Behrendt S, von Bodelschwingh (2018);

überarbeitete Fassung von Juni 2019). Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

ⁱⁱⁱ Teti A, Hoepflinger F (2020). Wohnen im höheren Lebensalter: Konzepte und aktuelle Entwicklungen. DOI 10.1007/978-3-658-24862-8_23-1; Zugriff 12.07.2021

^{iv} www.gemeinschaftliches-wohnen.de/informationen/gemeinschaftliches-wohnen/; Zugriff: 27.07.2021

^v Henseling C, Krauß N, Wieland S, Jänicke C, Specht A, Behrendt S, von Bodelschwingh (2018; überarbeitete Fassung von Juni 2019). Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

^{vi} Stadt Bielefeld / Sozialamt (Hrsg.) (2019). Handbuch der sozialraumorientierten Quartierssozialarbeit. Stadt Bielefeld.

Anhang 1

Kurz-Steckbriefe von gemeinschaftlichen Wohnprojekten (beispielhafte Auswahl)

| Projekt, Ort | Anzahl der Wohneinheiten | Bewohner*innen | Bewohnerschaft | Ausstattungsmerkmale | Ziele, Selbstverständnis | Entstehung, Träger, Rechtsform |
|-------------------------|--|----------------------------------|--|--|--|---|
| RaumTeiler, Erlangen | geplant: 20 – 25 Parteien Eigentumswohnungen | z.Zt. Kerngruppe mit 11 Personen | generationenübergreifendes Wohnen Familien, Kinder, Paare, Senior*innen, Menschen mit Handicap, Singles, Studierende; | Gemeinschaftsflächen; sharing economy; nachhaltiges Bau-, Lebens- und Mobilitätskonzept; | Gemeinschaft von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, Nachhaltigkeit, Lebendigkeit und Vielfalt, gegenseitige Unterstützung, bezahlbarer Wohnraum; Hineinwirken in das Quartier; | Entstanden aus Initiative von 11 Menschen in der „Kerngruppe“; Raumteiler Projektentwicklung GBR; Baubeginn für 2022 geplant (Grundstück im Erlanger Baugebiet 412) |
| StadtQuartIER, Erlangen | 29 Wohnungen; Eigentums- und Mietwohnungen | 60 – 80 Personen | Mehr-Generationen-Wohnen | Gemeinschaftsraum; Gemeinschafts-Grünfläche; | Nachbarschaftliche Gemeinschaft, Vereinsamung entgegenwirken, Gemeinschaftsleben pflegen, Selbsthilfe / gegenseitige Hilfe, kreative Freiräume schaffen, regelmäßige Gruppenaktivitäten, Vernetzung mit / Öffnung zur Nachbarschaft, Zusammenarbeit mit E-FIE; | Projektplanung durch eigens gegründete Planungsgesellschaft „StadtQuartier Erlangen GbR“ (aufgelöst nach Baufertigstellung); Wohnungseigentümergeinschaft gestaltet die Beziehungen der Eigentümer untereinander und mit der Hausverwaltung; Gestaltung des Gemeinschaftslebens, Organisation des Unterhalts und der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen durch Verein „Stadt-Quartier Erlangen e.V.“ |

| Projekt, Ort | Anzahl der Wohneinheiten | Bewohner*innen | Bewohnerschaft | Ausstattungsmerkmale | Ziele, Selbstverständnis | Entstehung, Träger, Rechtsform |
|--|--|--|---|--|---|--|
| OLGA, Nürnberg | 12 Ein- und Zwei-Zimmer-Whg.; Mietbasis | 11 eine Gemeinschaftswohnung | Frauen im höheren Alter | barrierefrei erreichbare Wohnungen mit Balkon; Garten; | Gemeinschaft und größtmögliche Autonomie; regelmäßige Gruppenbesprechungen; | Projektentwicklung im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wbg; Eigentümer / Vermieter: wbg; Hausgemeinschaft als GbR organisiert; eigenverantwortliche Verwaltung und Organisation; Vergabe / Zuteilung von Wohnungen im Konsens der Bewohnerschaft; (das Projekt „Lebensraum“ ist ein ähnliches Projekt für Gemeinschaftliches Wohnen im Alter in Kooperation zwischen wbg und einer als GbR organisierten Gemeinschaft mit Frauen und Männern; die 11 barrierefreien 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen und einer Gemeinschaftswohnung sollen 2024 bezugsfertig sein); |
| Wohngemeinschaft WIN – Wohnen und Integration im Quartier Nürnberg | 62 davon 17 EOF-gefördert; | ca. je 1/3 unter 40 Jahre, 40 – 60 Jahre und über 60 Jahre | generationenübergreifend; Familie, Paare, Frauen und Männer, behindert und nicht behindert, untersch. Ethnische Herkunft | barrierefrei; Garten mit Ruhe- und Begegnungsplätzen; Stadtteilcafé, Gemeinschaftsräume, Kinderkrippe, Anlaufstelle für bürgerschaftl. Engagement; | Stärkung von Nachbarschaft, Subsidiarität, Selbsthilfe und Solidarität; „Großfamilie“; Mitbestimmung, Selbstverwaltung, Engagementbereitschaft der Bewohnerschaft; | Bauherr ist WIN GmbH (Tochterunternehmen des Vereins Wohnen und Integration im Quartier WIN e.V. Nürnberg); WIN GmbH wurde zur Errichtung generationenübergreifender Wohnprojekte gegründet; |

| Projekt, Ort | Anzahl der Wohneinheiten | Bewohner*innen | Bewohnerschaft | Ausstattungsmerkmale | Ziele, Selbstverständnis | Entstehung, Träger, Rechtsform |
|--------------------------|---|----------------------------|---|---|--|---|
| Villa Kunigunde, Bamberg | 10, ein Gästezimmer; Mietbasis; z.T. geförderte Wohnungen (WBS erforderlich); | 14 | generationen-übergreifend; mehrheitlich Frauen; | Gemeinschaftsraum mit Küche; Obst- und Gemüsegarten; Arztpraxis und Büroräume im Gebäude; | Zusammenleben durch Vereinssatzung geregelt (z.B. Stimmrecht bei Neubelegung; Beteiligung an gemeinschaftlichen Arbeiten; Vorgehen bei Streitigkeiten); Selbstverwaltung; | Umnutzung eines ehemaligen Alten- und Pflegeheims; Träger: Villa Kunigunde Stiftung selbst bewusst SEIN GmbH & Co.KG.; Mieter*innen sind im Verein „WEGE Bamberg e.V.“ zusammengeschlossen („Wohnen-Eigenständig-Gemeinschaftlich-Engagiert“) Projekt wurde von den Bewohner*innen selbst geplant und finanziert; |
| WiGe e.V., Aschaffenburg | 26; seniorengerecht; Mietbasis | 44 | Generationenübergreifend; Familien, Einelternfamilien, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, mit und ohne Migrationsgeschichte; | möglichst lange Selbständigkeit für ältere Menschen; Gemeinschaftsbereich, Gästeappartement, Garten, Bouleplatz, Kinderspielplatz; | Hausgemeinschaft; „Wahlverwandtschaften“; eigenständige Entwicklung der Hausgemeinschaft durch die Bewohner*innen; Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe; | Modernisierung eines Bestandsgebäudes in Kooperation mit kommunaler Stadtbaugesellschaft (Eigentümer, Vermieter: Stadtbau Aschaffenburg GmbH); eingetragener Verein der Mieter*innen, der Mitspracherecht bei Mietnachfolge hat (Rahmenvertrag), Verbindlichkeit durch Hausgemeinschaftsordnung und monatl. verbindliche Versammlungen; |
| Baumhaus, Weimar | barrierefrei, z.T. behindertengerecht; Mietbasis; | 11 Erwachsene und 8 Kinder | generationenübergreifend, Singles, Paare, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen; | Gemeinschaftsräume, Werkstatt, Terrasse, Außenflächen; | Selbstverwaltung; Menschen mit und ohne Behinderung; sharing economy; ökologisches Wohnen; | Umnutzung von Büro- und Werkstatträumen einer ehemaligen Gärtnerei; Baumhaus Projekt GmbH und Mietshäuser Syndikat GmbH als Haus- und Grundstücksbesitzer und Vermieter mit Vetorecht bei Hausverkauf und Satzungsänderungen; Finanzierung u.a. durch Direktkredite; Bewohnerschaft in „Hausverein“ verbunden; |

| Projekt, Ort | Anzahl der Wohneinheiten | Bewohner*innen | Bewohnerschaft | Ausstattungsmerkmale | Ziele, Selbstverständnis | Entstehung, Träger, Rechtsform |
|-----------------|--|------------------------------|--|---|---|---|
| Ro70, Weimar | 9 Hausgemeinschaften in drei Gebäudeteilen | 130 Erwachsene und 70 Kinder | generationenübergreifend; Familien mit Kindern, Paare, Alleinerziehende, Singles, Studierende (WGs); Wohngemeinschaft des Lebenshilfswerks Weimar Apolda („Betreutes Wohnen“); | Gemeinschaftsräume, Lagerflächen, Mehrzweckgebäude, Gewerbeeinheiten (u.a. für Kreativwirtschaft), Gemeinschaftsgarten; | Gemeinschaft, Mitbestimmung (auch bereits bei Umbau), Vielfalt (Herkunft, Lebensphase); | Gründung durch Bürgerinitiative; brachliegendes Gebäude (ehemaliges Krankenhaus) und Grundstück von Kommune erworben nach Konzeptvergabe und „Anhandgabeverfahren“; Konzept wurde von den Bewohner*innen gemeinsam mit einer Beratungsgesellschaft für Stadtentwicklung, einem Architekturbüro und der „Kreativ-Etage“ Weimar (freie Kunst- und Kultur-Initiative) entwickelt; Träger: Genossenschaft; |
| Amaryllis, Bonn | 33 Wohnungen in 3 Häusern; davon sechs öffentlich geförderte Wohnungen; | 70 | generationenübergreifend; Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare, Familien mit Kindern; unterschiedliche sozialer Schichten und Kulturen; auch pflegebed. Menschen; | Gemeinschaftsbereich mit Küche; Gästezimmer; Werkstatt; Gartenhaus; Außenanlagen mit Sinnes- und Gemüsegarten; | Versorgungssicherheit im Alter, bei Krankheit und Hilfsbedürftigkeit; Ergänzung nachbarschaftlicher Hilfe und Pflegedienste; ökologisch-nachhaltig; | entstanden im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungsvorhabens (Wohnpark II) in Bonn, bei dem unterschiedliche gemeinschaftliche Wohnformen realisiert werden; vorgesehen ist, von 420 entstehenden Wohneinheiten 175 für gemeinschaftliches Wohnen zur Verfügung zu stellen; genossenschaftlich organisiert; |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/070/2021

Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Seniorenbeirat | 10.05.2021 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen
50, 504, GEWOBAU

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen erarbeitet ein modernes und innovatives Konzept für das gemeinschaftliche Wohnen auf Mietbasis, das den Anforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und dem Bedarf vor allem der Älteren sowie Menschen mit Behinderung entspricht.
2. Der Seniorenbeirat sowie das Seniorenamt sollen in die Erarbeitung des Konzepts eng eingebunden werden.
3. Das Seniorenpolitische Konzept soll hier berücksichtigt werden.
4. Die zuständige Stelle der Stadt Erlangen berichtet halbjährig im Seniorenbeirat über den Sachstand.
5. Es soll ein Zeitplan erstellt werden, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dem Thema „Wohnen im Alter“ und planen somit auch ihre eigene Zukunft. Dabei wird die Problematik immer öfter bereits vor dem Ruhestand erkannt, spricht ab 50+. Es werden immer mehr Anfragen an den Seniorenbeirat, an das Seniorenamt, an das Stadtplanungsamt dazu gestellt.

Dabei wächst parallel die Anzahl der Einpersonenhaushalte, die Einsamkeit nimmt zu, der demografische und strukturelle Wandel verändert grundlegend das Leben der Menschen und der Städte. Der Wunsch nach Wohnen in eigenen vier Wänden so lange wie möglich ist bei allen da. Das gemeinschaftliche Wohnen wird zur einer modernen und begehrten Wohnform. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht die Notwendigkeit zu handeln, setzt sich gegen Einsamkeit im Alter ein und unterstützt Mehrgenerationenhäuser¹.

Statistiken zeigen, dass der demografische Wandel auch nicht vor Erlangen Halt macht. Zum 31. Dezember 2020 lebten laut den Daten des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung des Bürgermeister- und Presseamts der Stadt Erlangen 27.333 Personen im Alter von 60+ mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Bis zum Jahr 2029 prognostiziert das Sachgebiet auf Grundlage der Daten des Jahres

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/einsamkeit-im-alter>

2019 (das Jahr 2020 gilt wegen der Pandemie hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung als nicht aussagekräftig) einen Anstieg auf 30.950 Personen in dieser Altersgruppe.

Immer mehr auch junge Familien ziehen aus ihren Heimatgemeinden weg und haben somit keine Möglichkeit, Kinderbetreuung durch Eltern und Großeltern zu organisieren und zugleich ggf. deren Pflege im Notfall selbst zu leisten. Gerade in Erlangen, wo ca. 10.000 Personen jährlich wegziehen bzw. zuziehen, ist diese Tendenz sehr stark ausgeprägt. Die Statistik zeigt folgende Daten: Im Jahr 2020 zogen 8.172 Personen nach Erlangen zu, 8.379 zogen weg. Allerdings war das eher ein untypisches Jahr: In den fünf Jahren zuvor zogen jeweils mehr Personen zu als weg, 2019 bspw. Zuzug: 10.381, Wegzug: 10.047.

Die Zahlen aus dem Seniorenpolitischen Konzept der Stadt Erlangen zeigen auch eine besorgniserregende Tendenz zur Vereinsamung von älteren Menschen. Auch immer mehr junge Menschen leiden an der Einsamkeit. Besonders offensichtlich zeigt dies die aktuelle Pandemie, die sowohl bei Alt als auch bei Jung die Einsamkeit deutlich problematisiert hat.

Zum 31. Dezember 2020 lebten 8.629 Personen im Alter von 60+ alleine (Einpersonenhaushalte).

Neue und innovative Wohnformen berücksichtigen auch den strukturellen Wandel unserer Bevölkerung und ermöglichen eine vereinfachte, niederschwellige gesellschaftliche Teilhabe, ohne die auch der Zusammenhalt der Gesellschaft immer schwieriger wird.

Diese Wohnformen sollen alle Altersgruppen berücksichtigen und auch für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Hier ist Barrierefreiheit das A und O.

Das gemeinschaftliche Wohnen, für alle erreichbar und bezahlbar, vor allem auf Mietbasis, ist eine der Antworten auf den demografischen und strukturellen Wandel. Die genannten Beispiele stellen neue und innovative Wohnformen dar, die in anderen Städten mit Hilfe der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der einen oder der anderen Form bereits sehr erfolgreich funktionieren. Dies wurde in der Beschlussvorlage des Seniorenbeirats 13-2/316/2020 bereits anhand von Beispielen erläutert. Wiederholt sei das Beispiel aus Nürnberg, das Wohnprojekt „OLGA“, das gerade durch die kommunale Wohnungsbaugesellschaft realisiert wurde und seitdem bundesweit als Vorbildprojekt gilt.

Es besteht ein großer Bedarf am gemeinschaftlichen Wohnen von Generationen bzw. von Älteren in eigenen Wohnungen zur Wahrung der Individualität mit gemeinschaftlicher Nutzung von bestimmten Bereichen und Möglichkeit der Übernachtung für Gäste, und weiteren o.g. Anforderungen, dem auch in Erlangen Rechnung getragen werden muss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da gerade in Erlangen Wohnraum kaum noch vorhanden ist, sollen für Planung und Umsetzung solcher Modelle die anstehenden Modernisierungs- und Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU frühzeitig in den Blick genommen werden. Die bevorstehenden Nachverdichtungen bzw. Neubauten sollen dazu genutzt werden, innovative und moderne Formen des gemeinschaftlichen Wohnens und Ermöglichung der wohnortsnahen niederschweligen gesellschaftlichen Teilhabe umzusetzen und dem Bedarf gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit Seniorenbeirat, Seniorenamt und interessierten Bürgerinnen und Bürgern muss sichergestellt und durchgeführt werden.

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen als Sprachrohr der Bevölkerung 60+ nimmt die Anliegen seiner Zielgruppe sehr ernst und setzt sich für Möglichkeiten ein, deren Bedürfnisse in die Politik und Verwaltung zu tragen und bei deren Realisierung mitzuwirken. Erlangen soll zur Vorbildstadt im Bereich „Gemeinschaftliches Wohnen“ werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alternde Menschen haben zum großen Anteil den Wunsch, ihr Leben weiterhin in der eigenen Wohnung und in ihrem gewohnten Lebensumfeld (Stadtteil) zu führen. Die Stadt Erlangen hat sich in den vergangenen Jahren mit ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verstärkt in altersgerechter und barrierefreier Modernisierung und ebensolchem Neubau engagiert und strebt eine weitere Entwicklung im Seniorenpolitischen Konzept an.

Die Stadt Erlangen soll den Bedarf an gemeinschaftlichem Wohnen in einem Konzept zu neuen und innovativen Wohnformen erarbeiten. Dabei sollen Bedürfnisse der künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern in Bezug auf den demografischen und strukturellen Wandel im Vordergrund stehen.

Erfahrungen anderer Städte (Nürnberg, Jena, Weimar, Rennes) sollen berücksichtigt werden.

In einer Stellungnahme hat die GEWOBAU ihr grundsätzliches Einverständnis bereits signalisiert. Die Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Seniorenbeirat am 10.05.2021

Ergebnis/Beschluss:

6. Die Stadt Erlangen erarbeitet ein modernes und innovatives Konzept für das gemeinschaftliche Wohnen auf Mietbasis, das den Anforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und dem Bedarf vor allem der Älteren sowie Menschen mit Behinderung entspricht.
7. Der Seniorenbeirat sowie das Seniorenamt sollen in die Erarbeitung des Konzepts eng eingebunden werden.
8. Das Seniorenpolitische Konzept soll hier berücksichtigt werden.
9. Die zuständige Stelle der Stadt Erlangen berichtet halbjährig im Seniorenbeirat über den Sachstand.
10. Es soll ein Zeitplan erstellt werden, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

mit 18 gegen 0 Stimmen

Radtke
Stellv. Vorsitzende

Steger
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 19.05.2021 |
| Antragsnr.: | 150/2021 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | V/50 |
| mit Referat: | |

OBM/13/SS001 T. 2400

Dokument1

Erlangen, 19. Mai 2021

**Antrag des Seniorenbeirats;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
Antrag zur Sitzung am 10.05.2021**

- I. Die Anträge des Seniorenbeirats werden als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt. Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 den Antrag beschlossen.

Im Anhang wird der Antrag zur Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen weitergeleitet.
Daher bringt der Oberbürgermeister den Antrag ein.
- II. Kopie <OBM> mdB um Freigabe des Antrags des Seniorenbeirats, zur Einbringung in die Stadtratsgremien.
- III. Kopie z.V.

N. Steger

Anlage: Antrag zur Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/059/2021

Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung der Nutzer*innen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.10.2021 | Ö | Empfehlung | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 13 / Statistik und Stadtforschung

I. Antrag

- Das Projekt „Taxi-Gutscheine“ für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren wird bis einschließlich April 2022 weitergeführt.
- Eine mögliche weitere Projektverlängerung erfolgt nach Maßgabe der pandemischen Situation im Frühjahr 2022.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren“ wurde im SGA am 23.09.2020 konzeptionell vorgestellt (Vorlagen-Nr. 50/012/2020). In Zwischenberichten im SGA am 11.02.2021 (Vorlagen-Nr. 50/027/2021) und am 29.06.2021 (Vorlagennummer: 50/052/2021) wurde über den Projektverlauf und die Inanspruchnahme der Gutscheine berichtet.

Die bis dahin gemachten Praxiserfahrungen sollten in einem nächsten Schritt durch eine systematische Befragung der bisher Teilnehmenden konkretisiert und vertieft werden. Anlass hierfür ist zum einen die Beobachtung, dass deutlich weniger Taxigutscheine über die Taxizentrale abgerechnet wurden, als es der Anzahl ausgegebener Gutscheine entspricht. Zum anderen sollten in die Entscheidung über die Weiterführung des Projekts auch die Erfahrungen der teilnehmenden Menschen selbst mit einbezogen und für weitere Planungen mitberücksichtigt werden.

Die Beschlussvorlage informiert über die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die telefonische Befragung wurde von Amt 50 ein Interviewleitfaden in Abstimmung mit dem SG Statistik und Stadtforschung erstellt. Die Befragung selbst wurde durch einen Mitarbeiter des SG Statistik und Stadtforschung durchgeführt. Zuvor wurden die Menschen, die das Angebot bisher angenommen hatten, von Amt 50 / ErlangenPass-Stelle mit einem Informationsschreiben über das Ziel der Befragung und die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie datenschutzrechtliche Regelungen informiert und zur Teilnahme eingeladen. Die Daten wurden anonymisiert erhoben und ausgewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind nachfolgend dargestellt. Ein detaillierter Bericht der Statistikstelle ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

- Für die Befragung wurden 247 Personen ab 60 Jahren angeschrieben, die seit Beginn des Projekts mindestens einmal Taxigutscheine abgerufen hatten. Dies entspricht 46,6% aller ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren.
- An der Befragung nahmen 82 Personen teil (Teilnahmequote von 33,2%).
- Fast 2/3 der an der Befragung teilnehmenden Personen (65%) gaben an, von dem Angebot der Taxigutscheine über das Anschreiben von Amt 50 erfahren zu haben. 16% hatte nach eigenen Angaben aus der Presse davon erfahren, obwohl alle ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren auch persönlich angeschrieben wurden. 11% erfuhren über ihre gesetzlichen Betreuer*innen oder die Senioren-Anlaufstellen von dem Projekt, 9% gaben andere Informationswege an.
- 86% der Befragten bestätigten, dass sie die angeforderten Gutscheine sehr schnell, in einer ausreichenden bzw. für sie akzeptablen Zeitspanne erhalten hatten. In keinem Fall war die Zeitspanne zwischen Anforderung und Zusendung nicht ausreichend für die persönlichen Belange.
- In nur wenigen Fällen (13 Personen) waren angeforderte Gutscheine zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht eingesetzt worden. Davon hatten vier Personen vergessen, dass sie Gutscheine hatten, jeweils drei Personen hatten noch keinen Bedarf gehabt oder konnten den Gutschein aus gesundheitlichen Gründen noch nicht nutzen. Lediglich in einem Fall war der angeforderte Gutschein zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht angekommen. Lediglich zwei Personen berichteten von größeren Problemen mit der Annahme der Gutscheine durch Taxifahrer.
- Insgesamt wurden zwar bei rund 20 Personen die Gutscheine zunächst nicht reibungslos vom Taxifahrer angenommen (z.B. weil das Taxi nicht über die Taxizentrale bestellt wurde). Dies trat aber vorwiegend in der Anfangsphase des Projekts auf. Mit Ausnahme der beiden oben genannten Fälle konnte die Problematik aber gelöst werden. Auftretende Probleme wurden außerdem von Amt 50 unmittelbar mit der Taxigenossenschaft geklärt.
- Da der Wert der Gutscheinhefte von 25 Euro auf jeweils fünf Einzelcoupons verteilt wurde (1 x 10 €, 3 x 5 €), konnten die Coupons flexibel eingesetzt werden. In rund der Hälfte der Fälle wurden zwei Fahrten pro Gutscheinheft durchgeführt. Lediglich rund zehn Personen hatten alle Coupons eines Gutscheinhefts für eine Fahrt ausgegeben. In der überwiegenden Zahl (63%; 52 Personen) war dies nicht der Fall. Überwiegend bestand Zufriedenheit mit der Handhabung der Gutscheine mittels gestückelter Coupons.
- 93% der Befragten gaben an, die Gutscheine für Fahrten zum Arzt, zum Impftermin oder für Behandlungen sowie für Einkäufe oder Gänge zur Apotheke genutzt zu haben. Aufgrund von persönlichen Gesprächen mit den Teilnehmenden im Zuge des Projekts kann davon ausgegangen werden, dass hierbei keine Fahrten unternommen wurden, für die alternativ die Krankenkasse oder der Behindertenfahrdienst bei entsprechenden Voraussetzungen hätten aufkommen können. Fahrten zu gemeinschaftlichen Aktivitäten (Besuche, Veranstaltungen) waren entsprechend der pandemiebedingten Einschränkungen weniger relevant.
- 28 Personen und damit ein gutes Drittel der Befragten gibt an, bei einer Einstellung des Projekts in der selbständigen Bewältigung von Alltagsbesorgungen und –wegen wieder stärker eingeschränkt zu sein. Eine kleine Gruppe von neun Personen müsste sich zudem nach eigenen Angaben wieder in der sozialen Teilhabe einschränken. Einige wenige Personen wären in der Mobilität wieder stärker auf andere Menschen angewiesen oder müssten nach ihrer Einschätzung auf Arztbesuche oder Behandlungen verzichten, wenn nicht die Krankenkasse die Taxikosten übernehmen würde (jeweils 5% oder vier Personen).
- Jedoch geben ebenso 31% der Befragten (25 Personen) an, bei einer Einstellung des Angebots auch wieder zu Fuß oder mit Hilfe anderer Verkehrsmittel notwendige Wege zurücklegen zu können.

- Insgesamt wurden die Taxigutscheine durchgehend aber als wichtige Unterstützung in der Pandemie erlebt. 98% der Befragten bewerteten das Angebot positiv und befürworteten eine Fortsetzung auch über die Corona-Pandemie hinaus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Bewertung der o.g. Ergebnisse aus dem Projekt ist festzuhalten, dass der Rücklauf von rund 33% zwar im erwartbaren Umfang liegt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass vorwiegend Menschen an der Befragung teilgenommen haben, die persönlich einen höheren Bedarf haben oder Nutzen aus dem Angebot ziehen. Somit konnte das Projekt keine weiterführenden Erkenntnisse dazu erbringen, weshalb lediglich ein relativ geringer Anteil der ausgegebenen Gutscheine auch abgerechnet wird.

Für die Alltagsbewältigung der mit dem Angebot erreichten Menschen kann das Angebot jedoch als wichtiger Beitrag bewertet werden. Insgesamt überwiegt deutlich die Zufriedenheit mit dem Angebot und mit der organisatorischen Umsetzung des Projekts. Die Gutscheine wurden mehrheitlich für notwendige Fahrten (Arzt, Einkauf, Apotheke) eingesetzt, die zumindest in der Corona-Pandemie wegen der Kontaktbeschränkungen oder dem Infektionsrisiko möglicherweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen hätten durchgeführt werden können. So würde ein Drittel der Personen in der eigenen Beurteilung ohne diese Unterstützung wieder stärkere Einschränkungen erleben.

Zum Teil spiegeln die Ergebnisse aber auch wider, dass ein fast ebenso hoher Anteil nicht zwingend auf das Angebot angewiesen war. In der Corona-Pandemie wurde aber auch von diesen Personen das Angebot als wichtige Unterstützung für die eigene Mobilität angenommen.

Der Wert des Angebots in dieser belastenden Zeit drückt sich insgesamt auch in der Dankbarkeit und Zufriedenheit mit dem Projekt bei 83% der Befragten (69 Personen) aus.

Bei der Gesamtbetrachtung der Gruppe ab 60 Jahren, die den ErlangenPass besitzt, zeigt sich zudem eine weitere, mögliche Wirkung des Projekts. Denn offensichtlich hat die gezielte Information über das konkrete Angebot „Taxi-Gutscheine“ in der Presse sowie ein persönliches Informationsschreiben von Amt 50 an Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter, die den ErlangenPass bis dahin noch nicht beantragt hatten, Aufmerksamkeit auf den ErlangenPass gelenkt.

So befinden sich unter den ErlangenPass-Inhaber*innen aus dem Rechtskreis SGB XII, 4. Kapitel aktuell rund 37% mehr Personen als noch im Jahr 2020, wobei es sich überwiegend um Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter handelt. Die Zahl der ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren ist im direkten Vergleich zwischen Juli 2020 und Juli 2021 von 394 Personen auf 532 Personen angestiegen. Somit leistet das Projekt offensichtlich auch einen Beitrag dazu, insgesamt die Inanspruchnahme des ErlangenPass bei Menschen ab 60 Jahren zu steigern.

Zum Stand August 2021 haben 256 ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren Taxigutscheine abgerufen. Dies sind 48,1% aller ErlangenPass-Inhaber*innen dieser Altersgruppe. Rund die Hälfte der an dem Angebot teilnehmenden Personen hat Gutscheine bereits mehr als einmal abgerufen, so dass weiterhin Bedarf erkennbar ist.

Resümee:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der dargestellten Befragungsergebnisse sollte das Projekt zunächst weitergeführt werden. Vorgeschlagen wird ein Zeitraum bis einschließlich April 2022. Damit wäre insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten mit einer vermutlich wieder höheren Infektionsgefahr eine weitere Unterstützung gegeben. Wie die Praxiserfahrungen und die Befragungsergebnisse zeigen, wird dies von den Teilnehmenden als wertvoll und notwendig für ihre Mobilität bewertet.

Eine Weiterführung oder Verstärkung des Angebots als regulärer Bestandteil der Vergünstigungen des ErlangenPass wird nach diesem Zeitraum und unter Berücksichtigung der dann bestehenden pandemischen Situation erneut geprüft.

Denn aufgrund der nicht vorhersehbaren pandemischen Entwicklung kann über diesen Zeitraum hinaus keine Perspektive formuliert werden. Der Zeitraum bis April 2022 gibt den betroffenen Menschen zunächst aber eine gewisse „Planungssicherheit“ im Hinblick auf weitere Unterstützung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ErlangenPass

Bericht zur Befragung: Projekt Taxigutschein 2021



Stadt Erlangen
Statistik und Stadtforschung
91051 Erlangen
V.i.S.d.P.: Thorsten Kempf



(09131) - 86 2563



statistik@stadt.erlangen.de



www.erlangen.de/statistik

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



| | | |
|----|--|----|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Allgemeines | 5 |
| 3. | Nutzung der Gutscheine | 7 |
| 4. | Erfahrungen bei Taxinutzung | 12 |
| 5. | Bedeutung der Gutscheine für die Empfänger | 13 |
| 6. | Fazit | 15 |

1. ErlangenPass

Menschen der Altersgruppe 60plus gelten als Risikogruppe bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie sind deshalb in besonderem Maße angehalten, Kontakte möglichst zu reduzieren und den Aufenthalt im öffentlichen Raum begrenzt zu halten.

Alltägliche Besorgungen und Erledigungen erfordern jedoch weiterhin Wege außerhalb der Wohnung. Besonders ältere Menschen sind durch Kontaktbeschränkungen bzw. ein erhöhtes Infektionsrisiko verstärkt abhängig von fremder Hilfe und erleben diese Situation als starke Einschränkung ihrer Lebensführung.

Seit Oktober 2020 – etwa zu Beginn der „2. Welle“ der Covid-19-Pandemie - werden durch das Sozialamt der Stadt Erlangen deshalb zur Unterstützung Wertcoupons ausgegeben, die als Alternative zur Nutzung des ÖPNV für Fahrten mit dem Taxi eingesetzt werden können. Damit soll dem Problem begegnet werden, dass notwendige Erledigungen aus Angst vor einer Infektion vermieden oder soziale Kontakte selbst im begrenzt möglichen Umfang nicht mehr gepflegt werden.

Das Angebot richtet sich gezielt an ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren und damit an sozial benachteiligte Menschen, die bereits aus finanziellen Gründen Einschränkungen ihrer Teilhabe erfahren und in der Regel über kein eigenes KfZ verfügen.

Jede*r Berechtigte erhält auf Nachfrage ein Gutscheinheft mit einem Gesamtwert von 25 €, aufgeteilt auf Einzelcoupons zu 1 x 10 € sowie 3 x 5 €. Damit soll ein nach individuellen Bedürfnissen flexibler Einsatz der Coupons ermöglicht werden. So kann etwa für eine Fahrt auch nur ein oder ein Teil der Coupons eingesetzt und der Differenzbetrag für die Taxikosten aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Nach Maßgabe verfügbarer Gutscheinhefte können bedarfsweise weitere Gutscheinhefte nachgefordert werden.

Die mit dem Projekt gemachten Praxiserfahrungen sollten durch eine systematische telefonische Befragung der Teilnehmenden konkretisiert und vertieft werden. Hierfür wurde vom Sozialamt in Abstimmung mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen ein Interviewleitfaden erstellt. Die Durchführung und Auswertung der Befragung erfolgte durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung im Sommer 2021.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Befragung vor.

2. Allgemeines

Insgesamt wurden 82 ErlangenPass-Inhaber*innen für die Befragung erreicht, dies entspricht einer Rücklaufquote von 33,2 Prozent.

Die große Mehrheit der Befragten erfuhr von dem Projekt über ein Anschreiben des Sozialamtes. Unter der Kategorie „andere“ fanden sich hauptsächlich Bekannte der Befragten und in einem Fall wurde der/die Befragte von einem Taxifahrer über die Gutscheine in Kenntnis gesetzt.

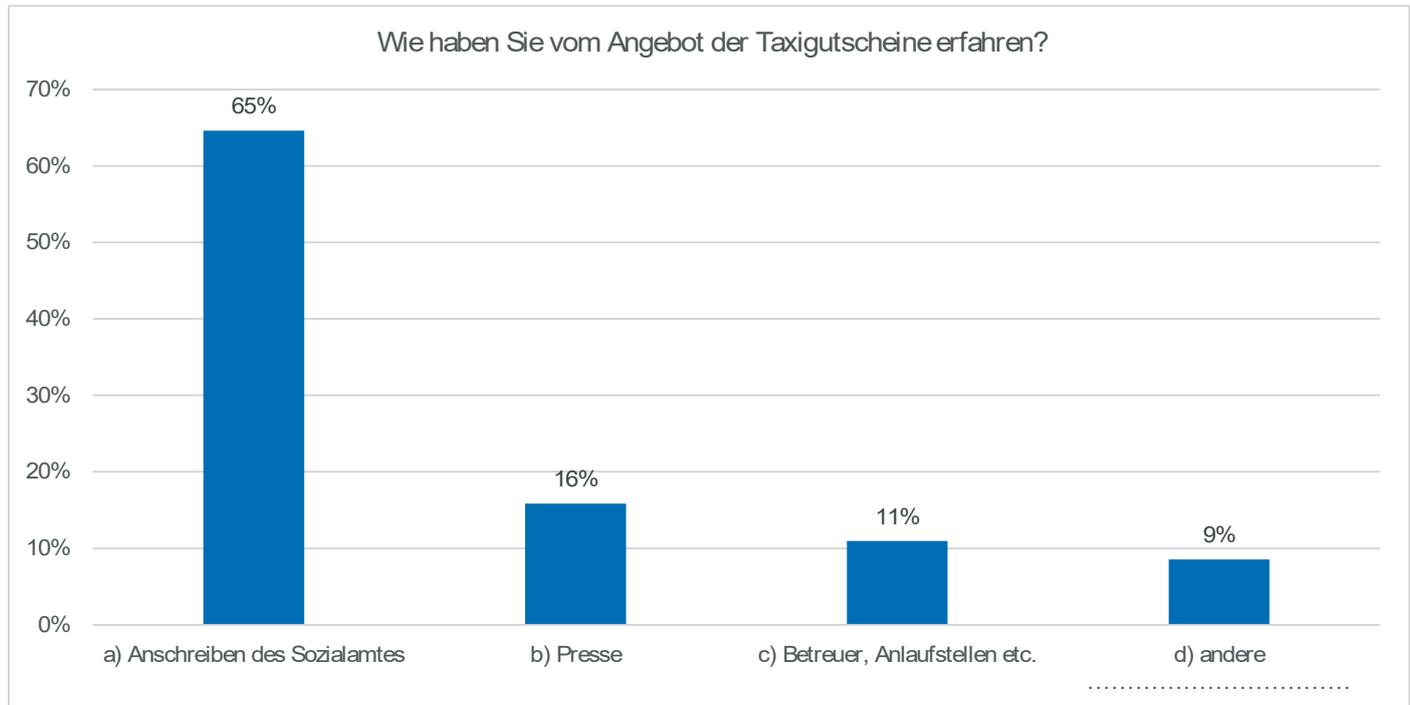


Abb. 1

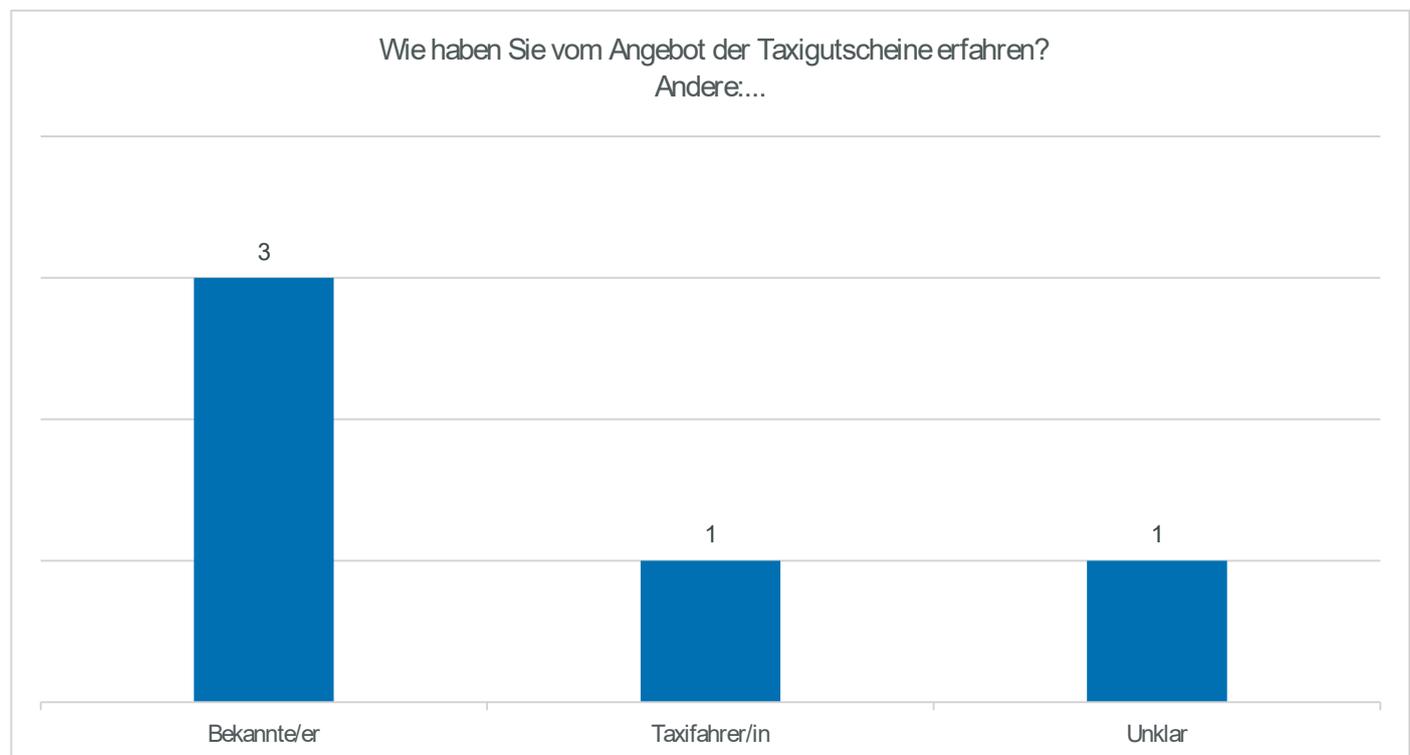


Abb. 2

Bestellt wurden die Gutscheine vorrangig über Telefon und deutlich weniger oft über Dritte oder per Briefpost.

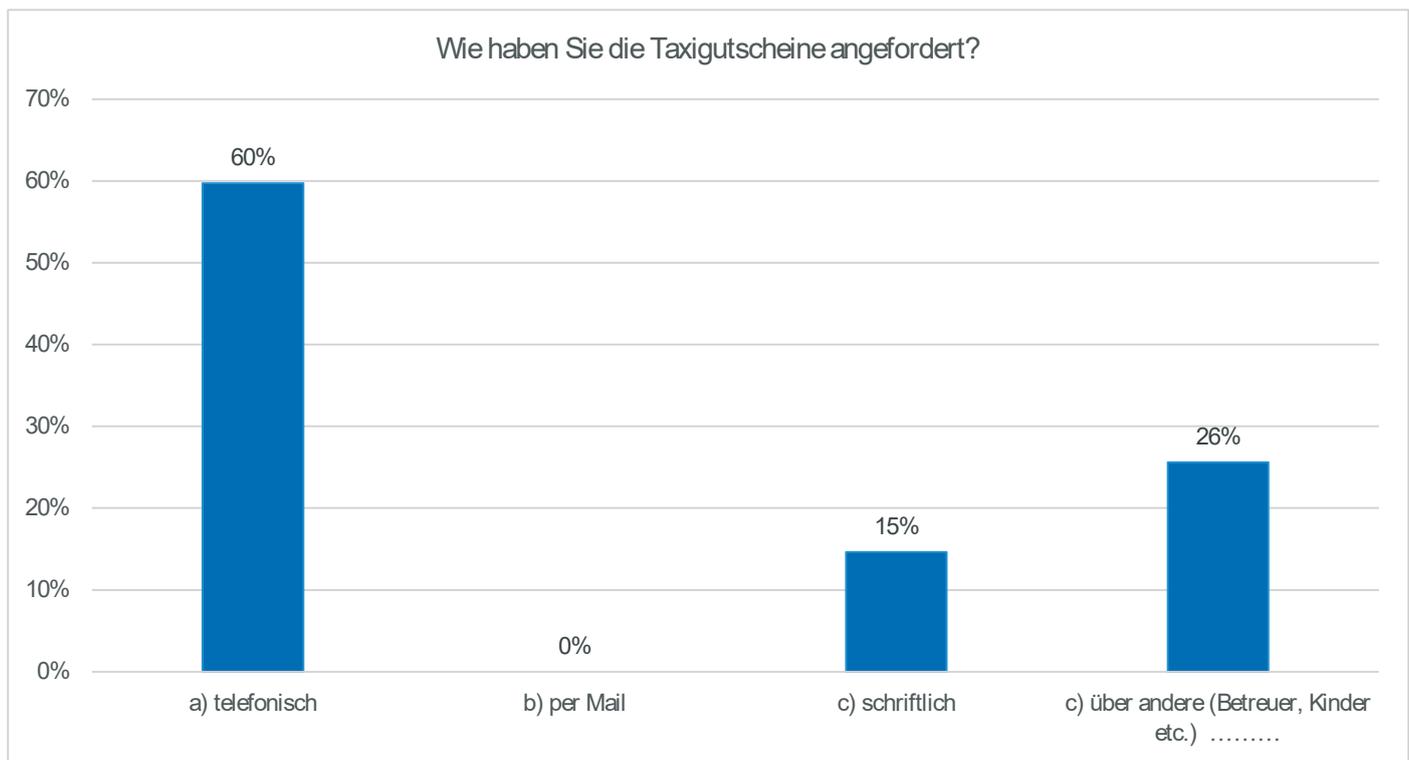


Abb. 3

Bestellte Gutscheine kamen, zur großen Freude des Großteils der Befragten, immer zügig an und ließen selten länger als drei Werktage auf sich warten. Eine/r der Befragten gab in einem Fall an, etwa eine Woche gewartet haben zu müssen, was aber nach seiner/ihrer eigenen Aussage zu keinen Problemen führte, womit die Wartezeit als akzeptabel eingestuft werden konnte. 15 Prozent der Befragten bekamen die Gutscheine ohne eigene Anforderung per Post, oftmals mit dem Informationsschreiben zu dem Projekt. Dies geschah in den Fällen, in denen Betreuer oder andere Bezugspersonen die Gutscheine für die jeweiligen Befragten bestellt hatten.

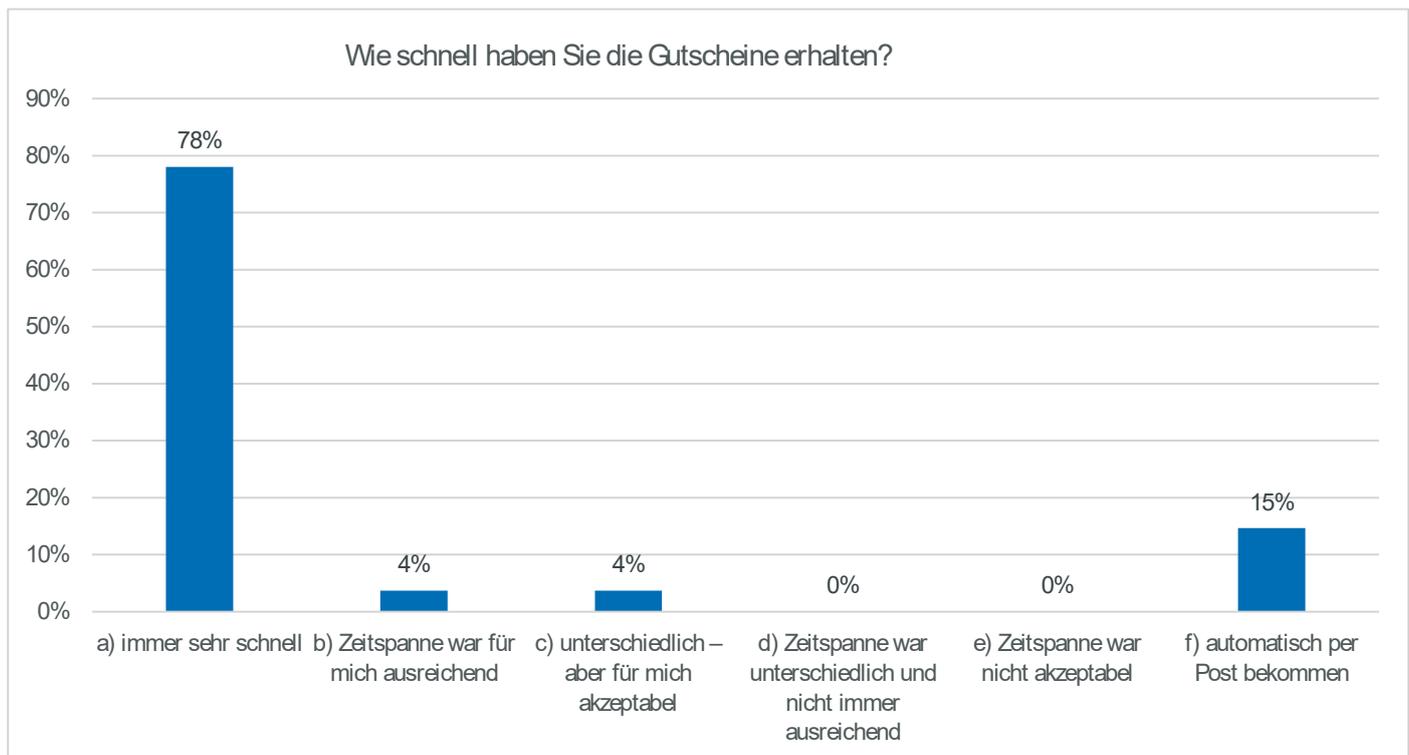


Abb. 4

3. Nutzung der Gutscheine

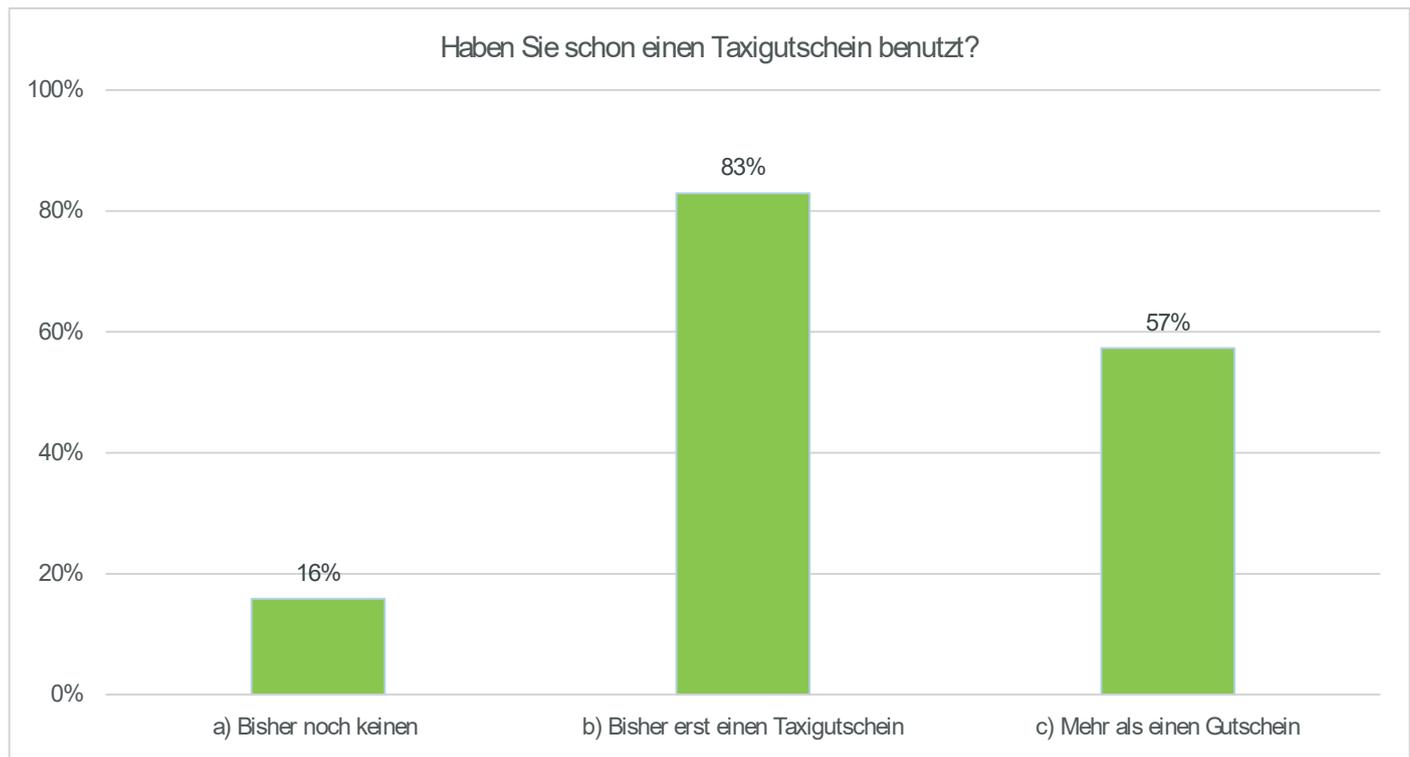


Abb. 5

Der Großteil der Befragten gab an, bisher erst einen Gutschein benutzt zu haben. Knapp über die Hälfte benutzten schon zwei Gutscheine oder mehr. Zum Zeitpunkt der Interviews gab es auch einige Befragte, die einen zweiten Gutschein entweder schon bestellt hatten oder sogar vorliegen und lediglich noch nicht benutzt hatten, dies aber fest beabsichtigten.

Eines der Ziele dieser Befragung war die Erörterung der nicht-Nutzung bestellter Gutscheine. Bei der Befragung ergaben sich folgende Ergebnisse:

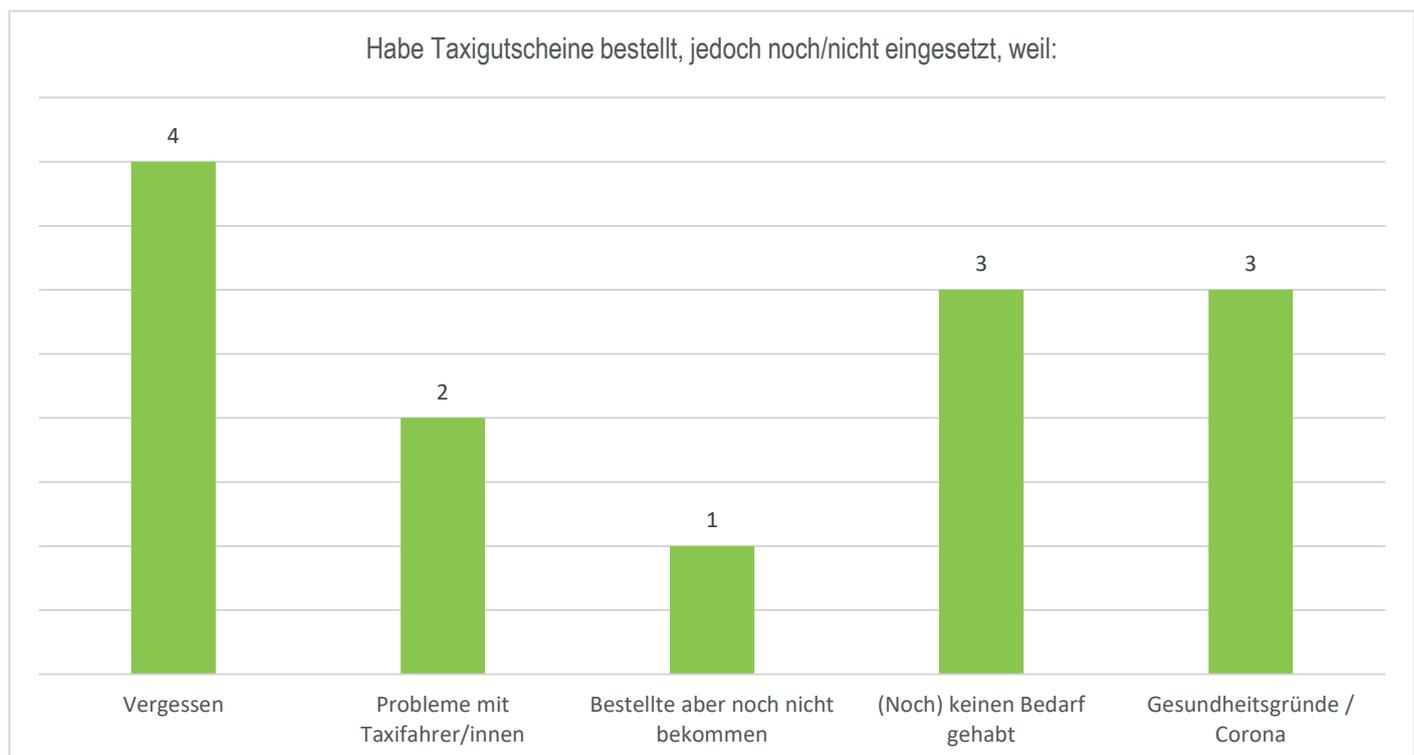


Abb. 6

Von den 13 Befragten, welche ihre Gutscheine nicht genutzt hatten, gaben etwa ein Drittel an diese schlichtweg vergessen zu haben.

Bei den zwei Befragten, welche Probleme mit den Taxifahrern anführten, ließ sich nur in einem Fall verlässlich feststellen, dass dies noch zu Anfang des Projektes geschehen war. Zu diesem Zeitpunkt war das Wissen um die Gutscheine anscheinend noch nicht ausreichend unter den Taxifahrern diffundiert.

In einem Fall war der Gutschein zum Zeitpunkt des Interviews lediglich noch nicht angekommen, der/die Befragte gab jedoch an, den Gutschein benutzen zu wollen.

Fast die Hälfte der Befragten absolvierte zwei Fahrten mit dem ersten 25€ Gutschein, nur wenige Befragte verteilten die Coupons auf vier Fahrten:

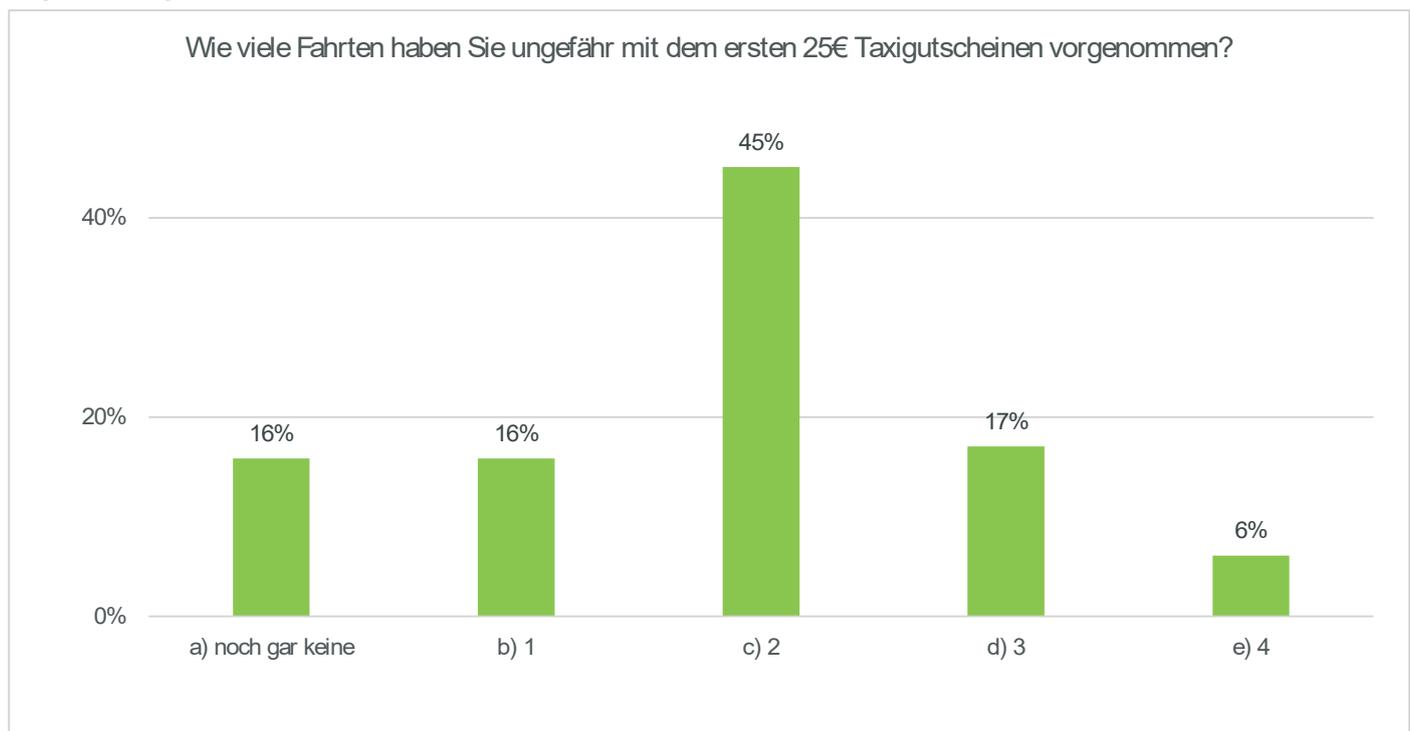


Abb. 7

Das Nutzungsverhalten für alle Folgegutscheine verhielt sich ähnlich, da in vielen Fällen ähnliche Strecken entweder für den Einkauf oder Arztgänge zurückgelegt wurden:

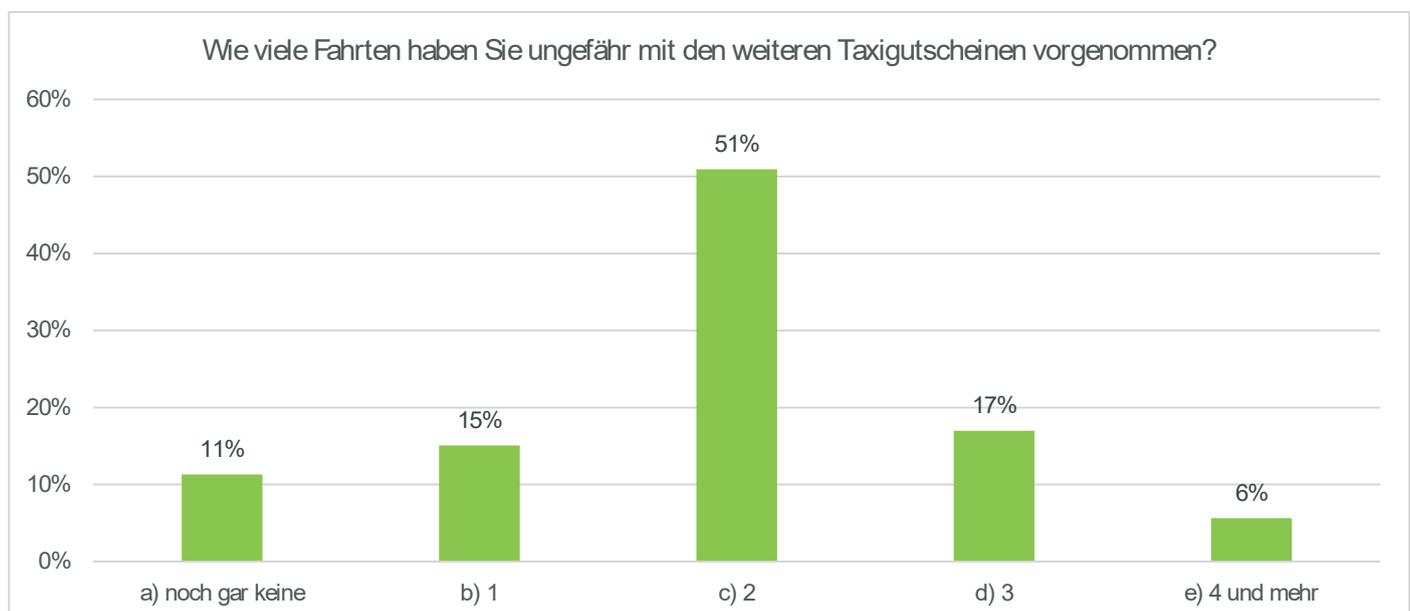


Abb. 8

Dementsprechend wurden Gutscheine nur recht selten in Gänze für eine einzelne Fahrt ausgegeben:

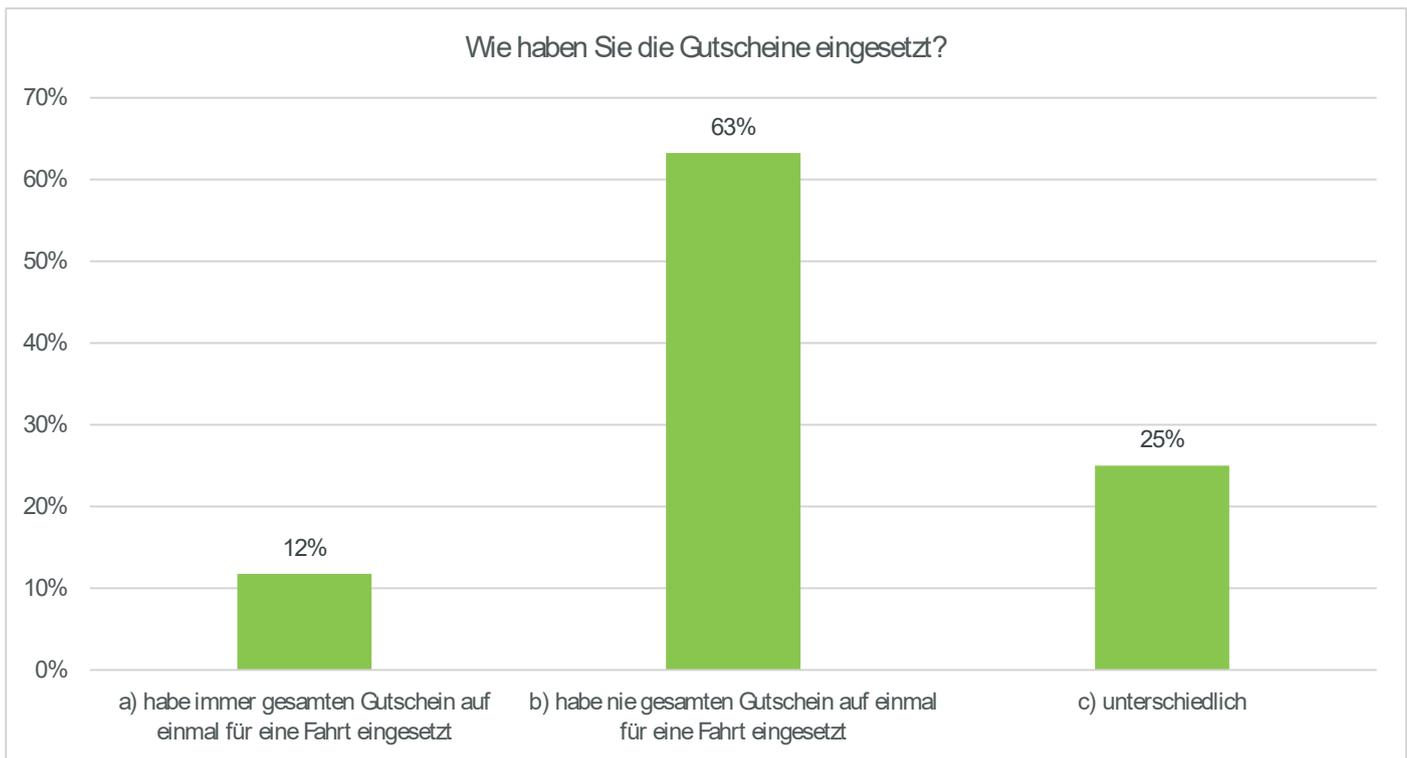


Abb. 9

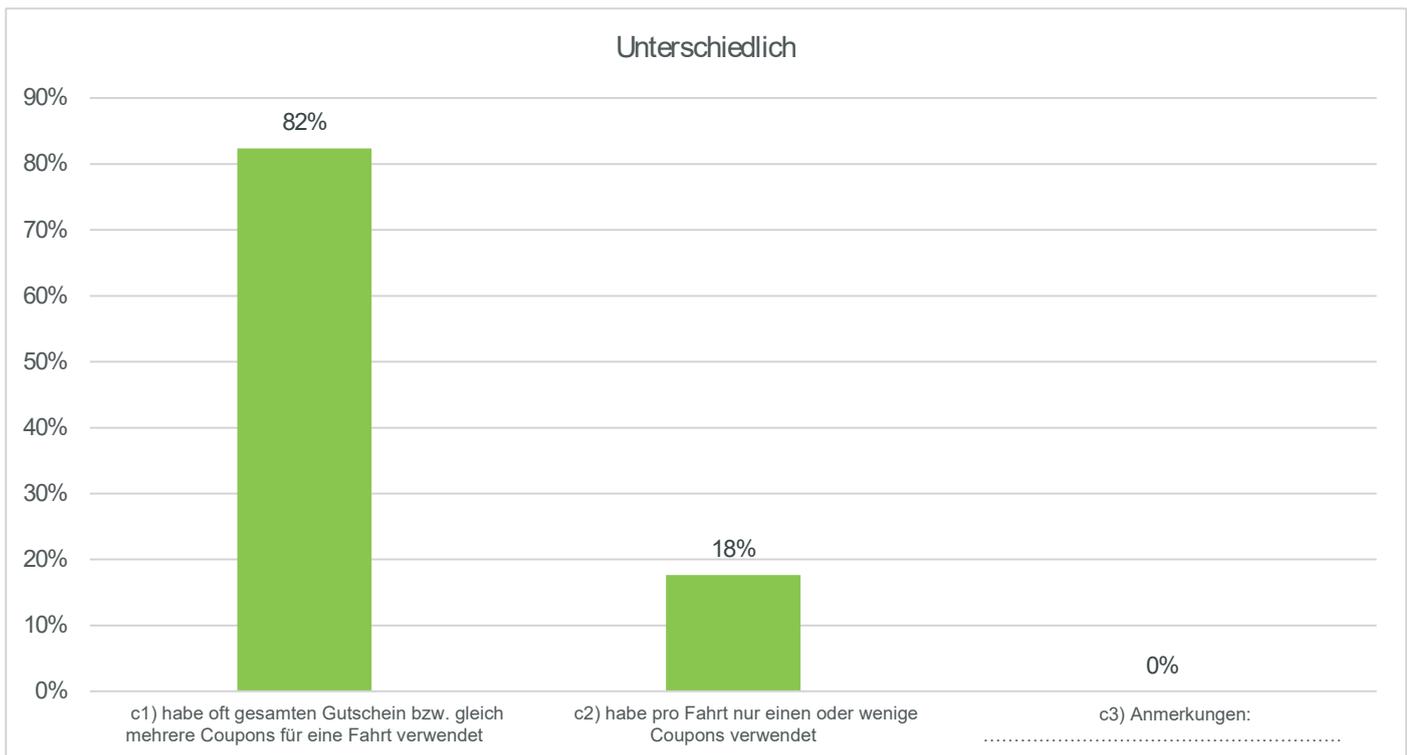


Abb. 10

Rückgeld wurde den Gutscheinnutzern nicht erstattet, wenn der Wert eines einzelnen Coupons die Fahrtkosten überschritt. Mit der Taxizentrale wurden nur die tatsächlichen Taxigebühren abgerechnet.

Die Bezahlmodalität wurde von den Befragten recht unterschiedlich gehandhabt:

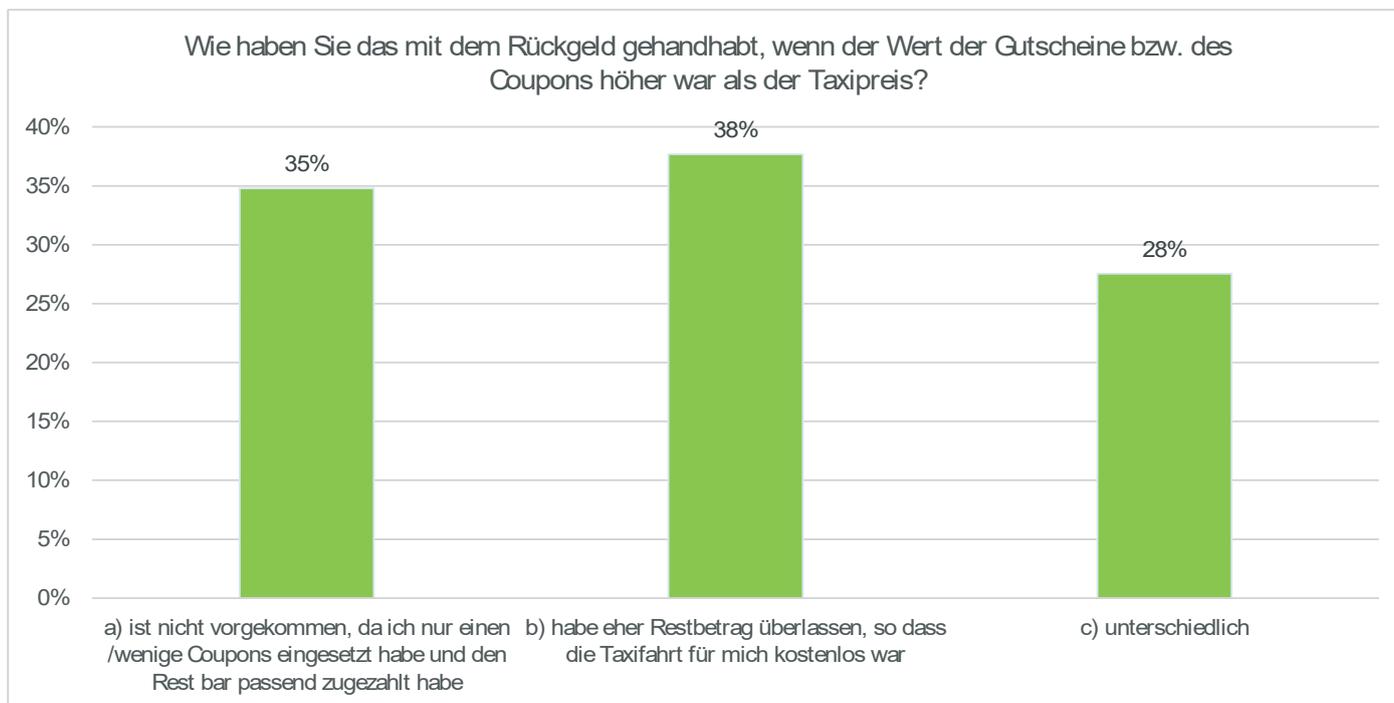


Abb. 11

Die Fahrtziele wiederum waren hauptsächlich auf zwei Orte konzentriert:

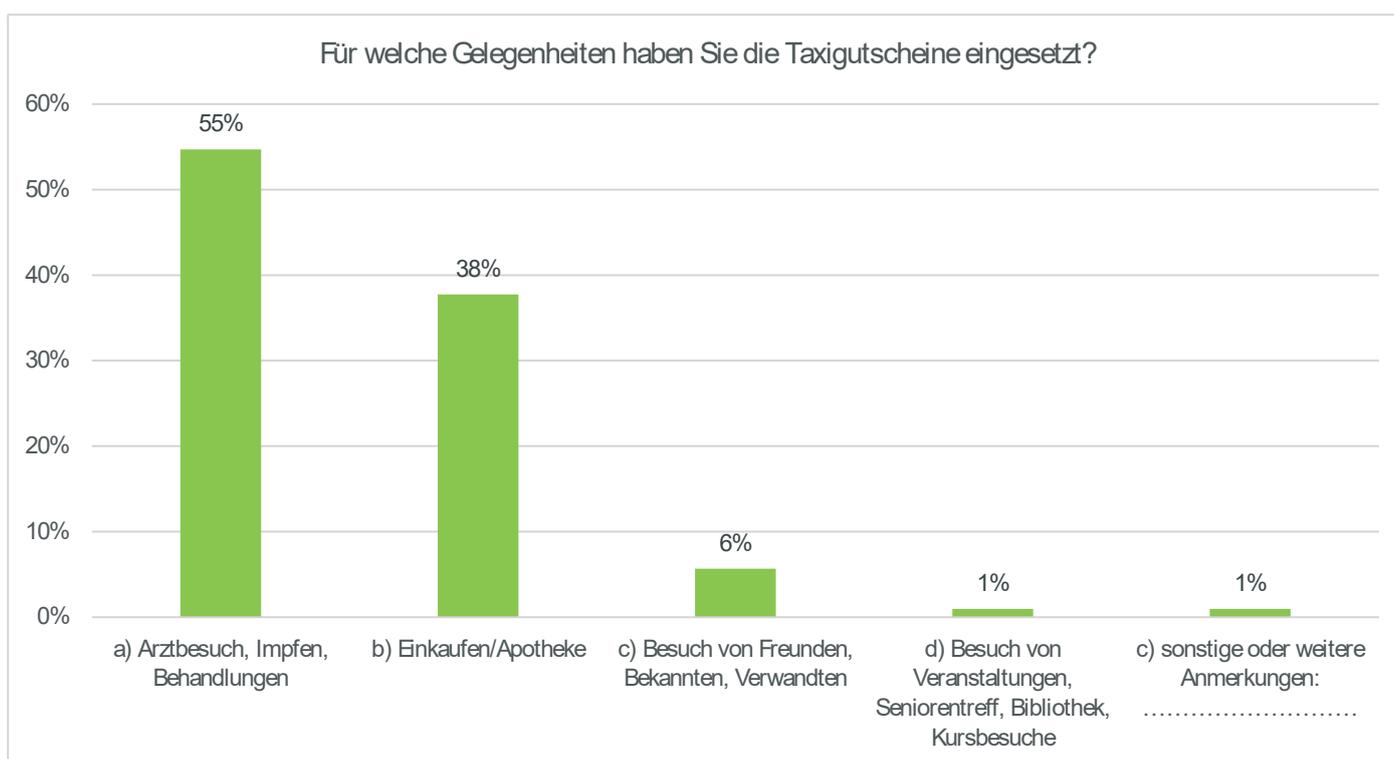


Abb. 12

38 Prozent der Befragten gaben Einkaufen und Apotheke zusammen als ihre einzigen Ziele an, in einem Fall waren es Einkäufe, Arztgänge und Familienbesuche. Über die Hälfte der Befragten benutzten die Gutscheine um Arztbesuche zu tätigen, die nach Auskunft der Kund*innen nicht von der Krankenkasse erstattet würden.

Insgesamt gaben nur sehr wenige der Befragten an, die Gutscheine für Besuche von Freunden, Familie oder kulturellen Veranstaltungen genutzt zu haben, was in Hinsicht auf die COVID-19 Pandemie sicherlich wenig verwundert.

Den Gesamtbetrag der Gutscheine schätzten insgesamt 64% der Befragten als angemessen ein- Wobei im Subtext der Interviews sich oftmals angedeutet hat, dass viele Befragte eher genügsam mit dem Betrag waren, sich evtl. einen höheren Wert des Gutscheines zwar gewünscht, aber nicht haben verbal ausdrücken wollen. Wirklich quantifizieren ließen sich daher nur 36 Prozent der Befragten die sich explizit einen höheren Gutscheinwert wünschen:

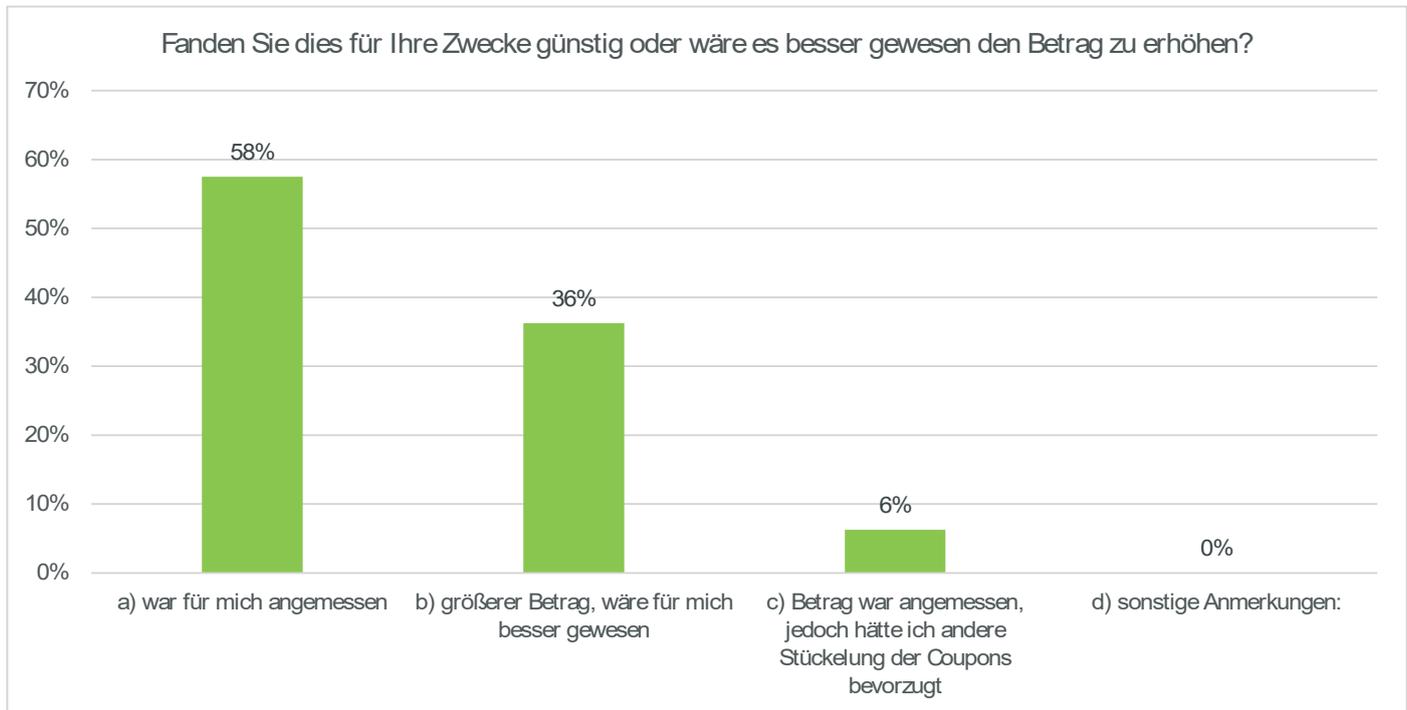


Abb. 13

Die zwei meist angeführten Gründe für eine Erhöhung der Gutscheine waren nötige Arztgänge und dass Taxifahrten grundsätzlich recht teuer sind und die Gutscheine deswegen nur recht begrenzt nutzbar waren.

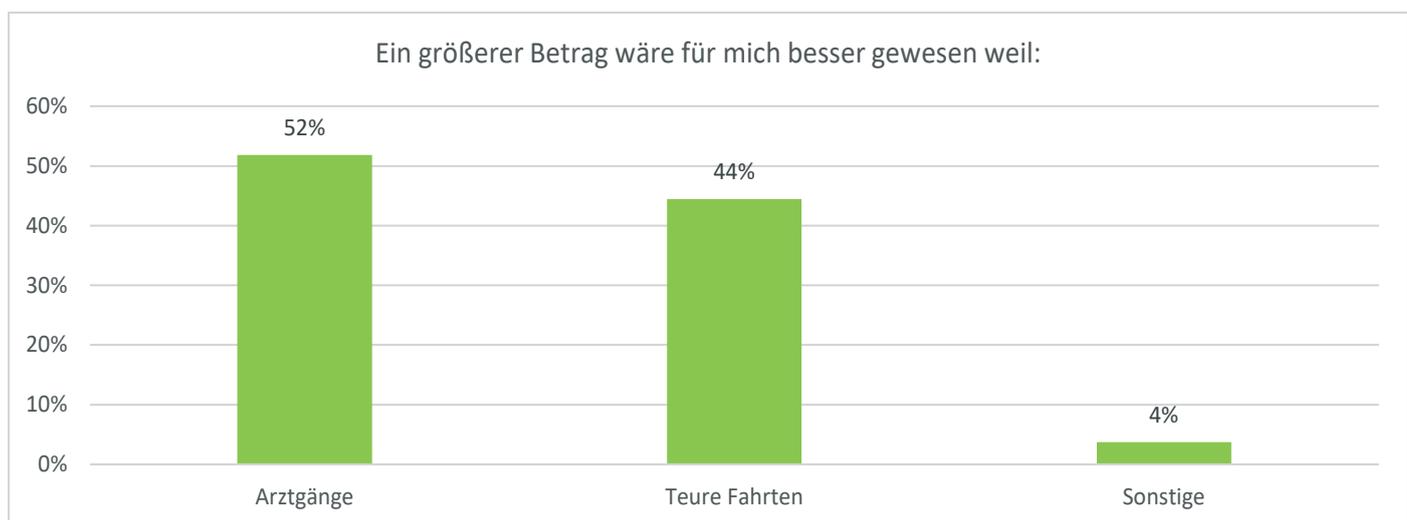


Abb. 14

Bei der Frage nach der Stückelung der Coupons wünschten sich nur insgesamt fünf der Befragten eine Änderung.

4. Erfahrungen bei Taxinutzung

Der Großteil der Befragten hatte keinerlei Probleme mit der Nutzung ihrer Gutscheine. Dennoch gab fast ein Viertel der Befragten an, dass nicht immer alles reibungslos verlief:

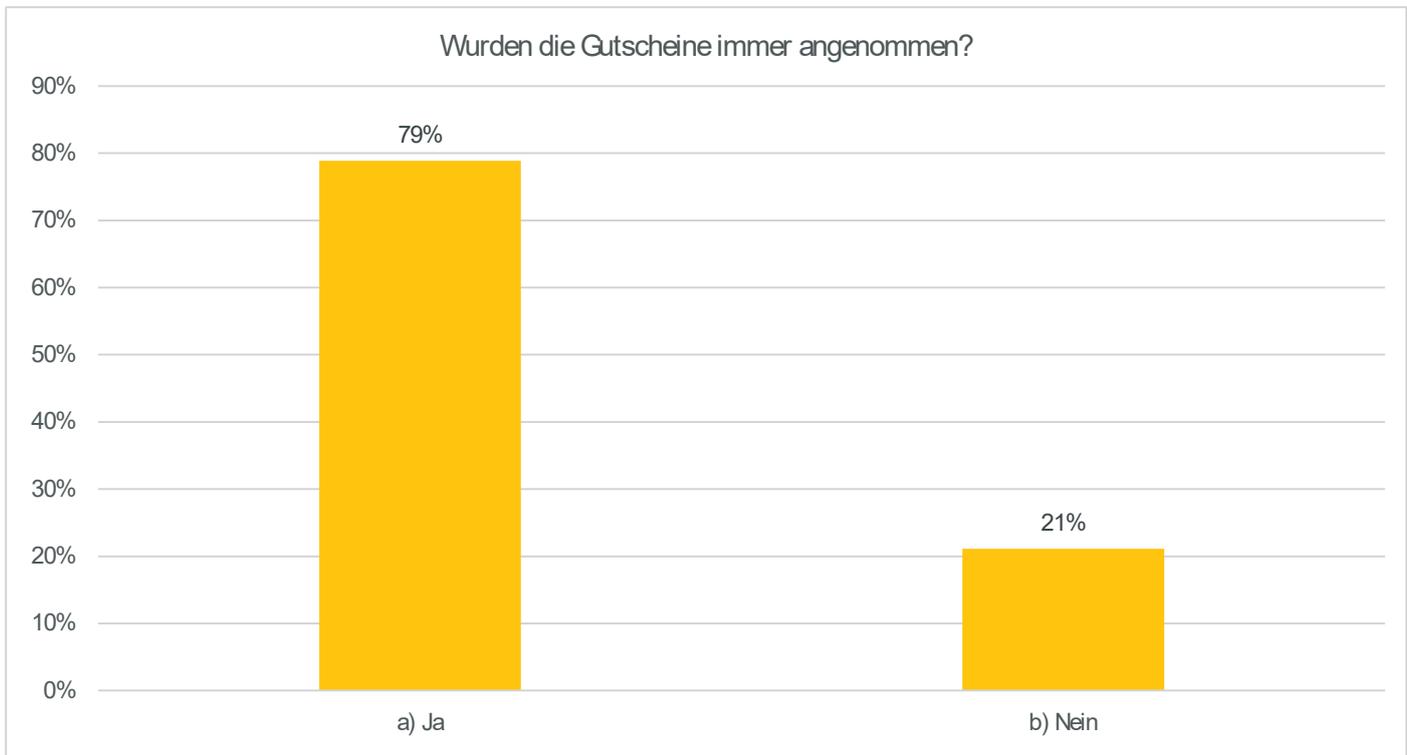


Abb. 15

Von den 21 Prozent der Befragten, die Probleme mit einzelnen Taxifahrer*innen vermeldeten, erfuhren die meisten keine folgenschweren Probleme; in einem Fall etwa, als der Taxifahrer darauf hinwies unabhängig zu fahren und der/die Befragte sich schlichtweg ein anderes Taxi suchte. Lediglich in zwei Fällen kam es zu ernsthaften verbalen Auseinandersetzungen, wobei nach Aussage der Befragten Sprachbarrieren eine große Rolle spielten. Insgesamt ließen sich die meisten Probleme auf die Anfangszeit des Projektes zurückführen. Bei auftretenden Problemen wurde unmittelbar eine Klärung mit der Taxizentrale gesucht. Unter denjenigen, welche keine Probleme mit dem Einlösen der Gutscheine hatten, gab es auch einige die ihre Gutscheine verwenden konnten, ohne dass die Fahrten über die Taxizentrale angemeldet waren.

Des Weiteren wurde betrachtet, unter welchen Umständen Taxigutscheine abgelehnt wurden: Immerhin 5 Fahrten bei denen ein Gutschein abgelehnt wurde, waren über die Zentrale angemeldet. Dies geschah meist vor der Fahrt. Lediglich in einem Fall wurde der Gutschein nach Ende der Fahrt abgelehnt, womit die Rechnung mit Bargeld beglichen werden musste.

5. Bedeutung der Gutscheine für die Empfänger

Alle Befragten äußerten sich positiv über das Projekt, dementsprechend verwundert es wenig, dass 98 Prozent von ihnen eine Fortführung guthießen und oftmals auch forderten:

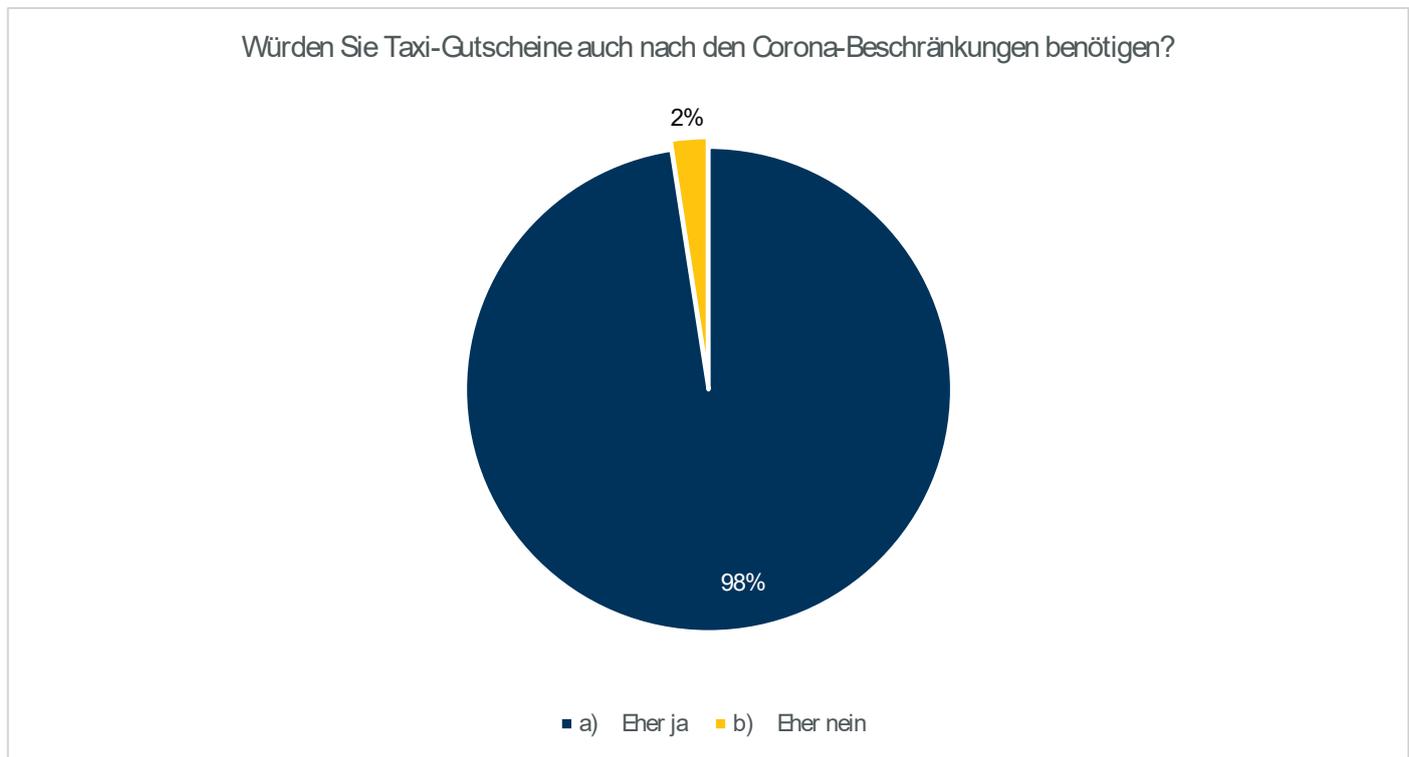


Abb. 16

Der Großteil der Befragten sprachen sich für eine bedingungslose Weiterführung des Projektes aus.

Lediglich 10 Prozent der Befragten verbalisierten Voraussetzungen für eine Weiterführung:

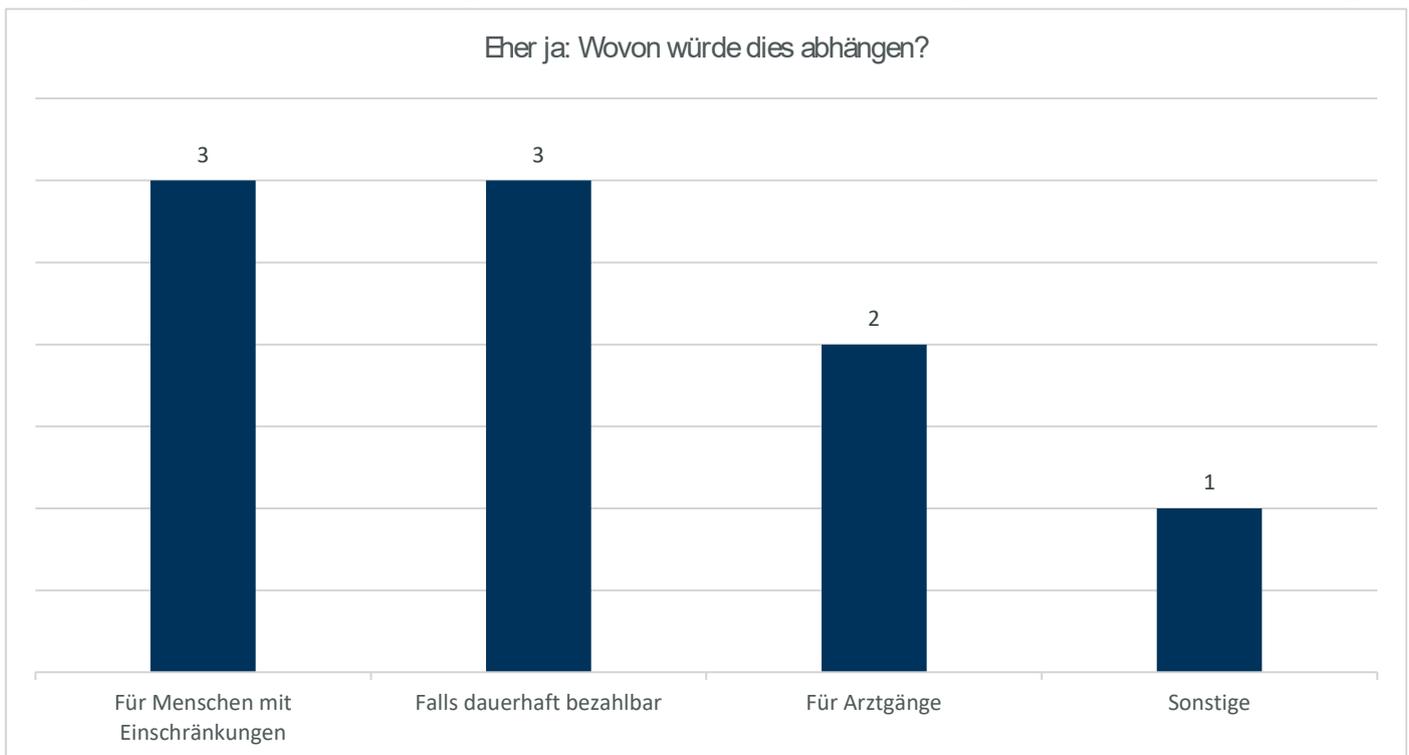


Abb. 17

69 Prozent der Befragten gaben an, dass ein Einstellen des Projekts ihre Mobilität einschränken würde:

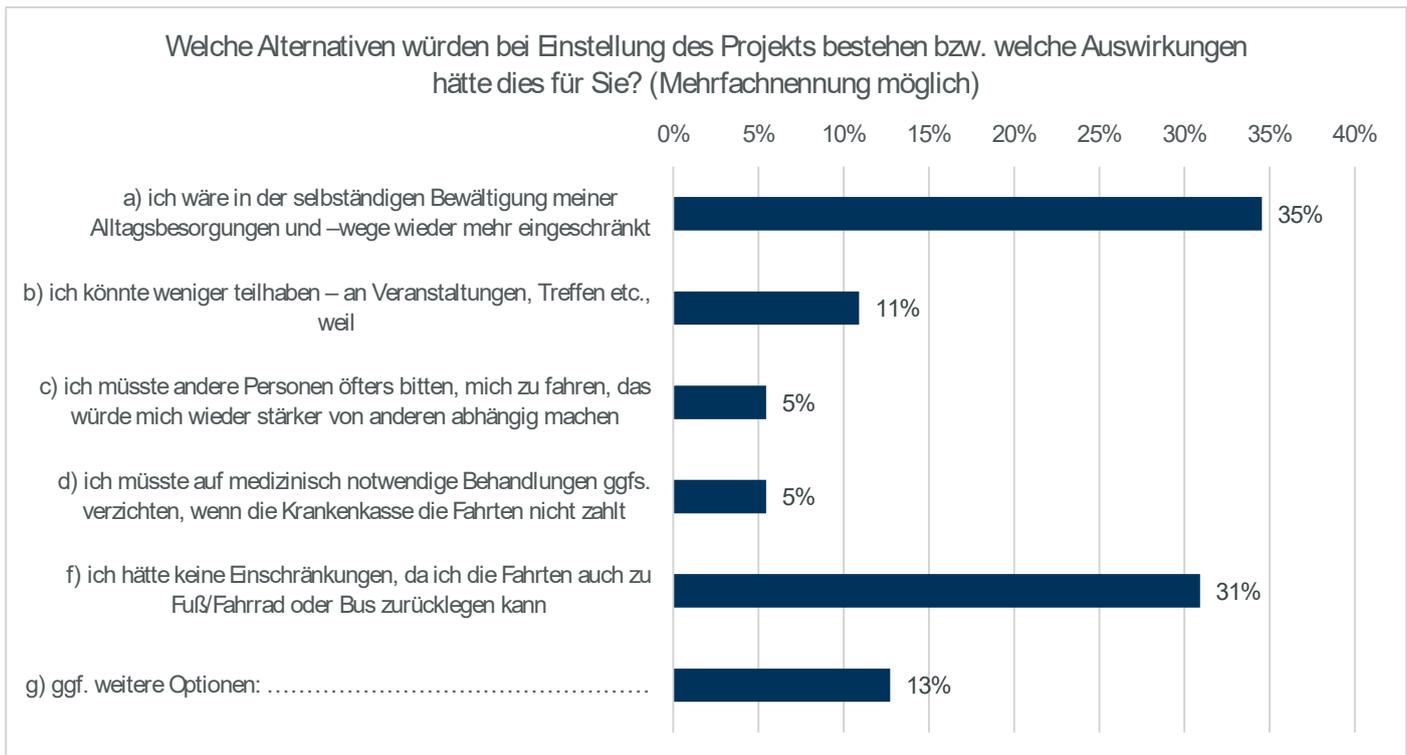


Abb. 18

Immerhin noch 31 Prozent der Befragten hätten Ausweichmöglichkeiten und empfanden die Gutscheine als große, aber nicht zwingend notwendige Hilfe.

An dieser Stelle bleibt noch zu erwähnen, dass soziale Kontakte ohnehin pandemiebedingt eingeschränkt waren. Nach dem Ende der Pandemie ist davon auszugehen, dass wieder mehr soziale Kontakte gesucht werden.

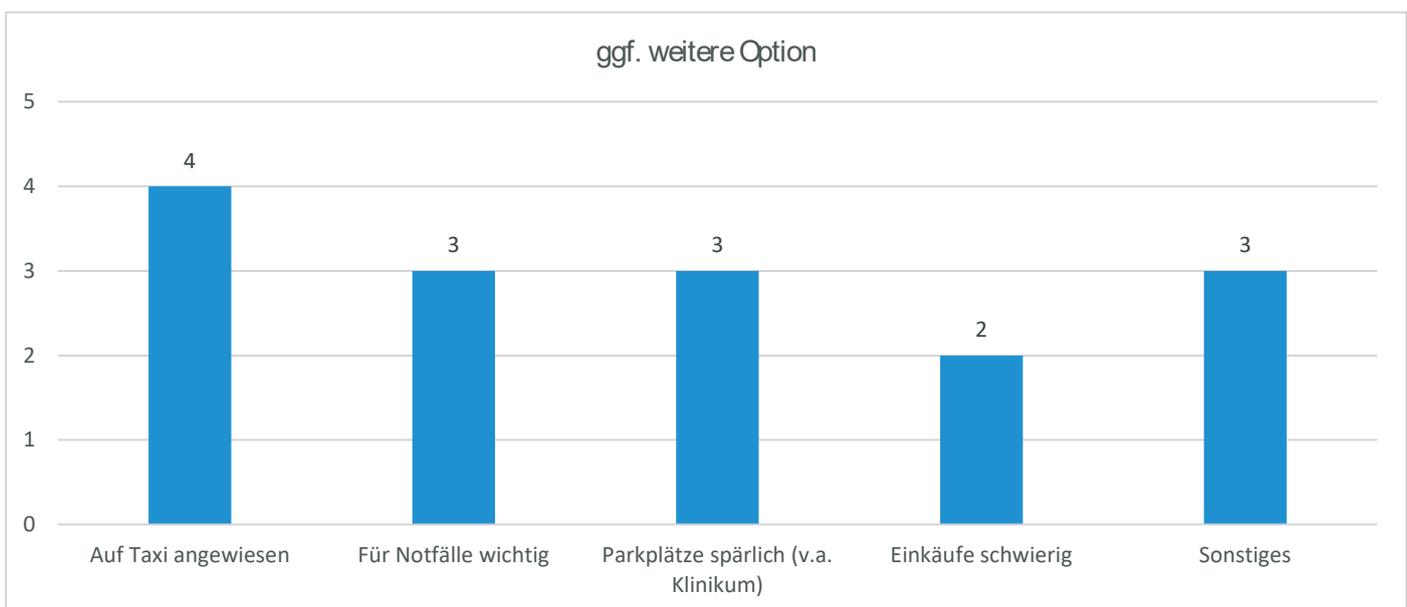


Abb. 19

Weitere 14 Teilnehmer spezifizierten ihren Mangel an Alternativen. Immerhin 4 von ihnen sind grundsätzlich auf Taxifahrten angewiesen, und selbst Befragte mit der Möglichkeit ein Auto zu benutzen, bevorzugten Taxifahrten zum Klinikum, da die Parkplatzlage dort zu ungünstig beschrieben wurde.

6. Fazit

Insgesamt äußerten sich alle Befragten positiv über die Taxigutscheine, selbst wenn sie eine Fortsetzung nach Corona nicht als nötig betrachteten oder (noch) nicht auf Taxifahrten angewiesen waren bzw. vorhandene Gutscheine nicht genutzt hatten.

Die Informationslage bezüglich der Dauer des Projekts und vor allen Dingen der einzelnen Gutscheine war punktuell etwas unklar, aber problematischer für einen Teil der Befragten war die Informationslage bei den Taxifahrern. Es deutete sich in den Gesprächen jedoch an, dass dies eher zur Anfangszeit des Projektes der Fall war. Immerhin konnten einige Teilnehmer die Gutscheine auch ohne vorherige Anmeldung der Fahrt über die Taxizentrale benutzen.

Die Erörterung der Gründe für die Nichtnutzung bestellter Gutscheine war von Beginn an erschwert, da ein gewisses Bias bezüglich der willigen Interviewteilnehmer angenommen werden konnte: Gutscheinempfänger, welche ihre Gutscheine erfolgreich nutzen konnten, hatten natürlich einen viel größeren Anreiz dafür sich zu beteiligen als die nicht-Nutzer, etwa um die etwaige Fortsetzung des Projektes zu unterstützen oder schlichtweg um sich zu bedanken. Unterdessen waren die Gründe für die Nichtnutzung recht unterschiedlich und nur zum Teil durch Maßnahmen behebbar.

Die Möglichkeit, einen letzten Kommentar abzugeben, nutzte die große Mehrheit dazu sich für das Projekt zu bedanken und die eigene Freude über die Gutscheine auszudrücken.

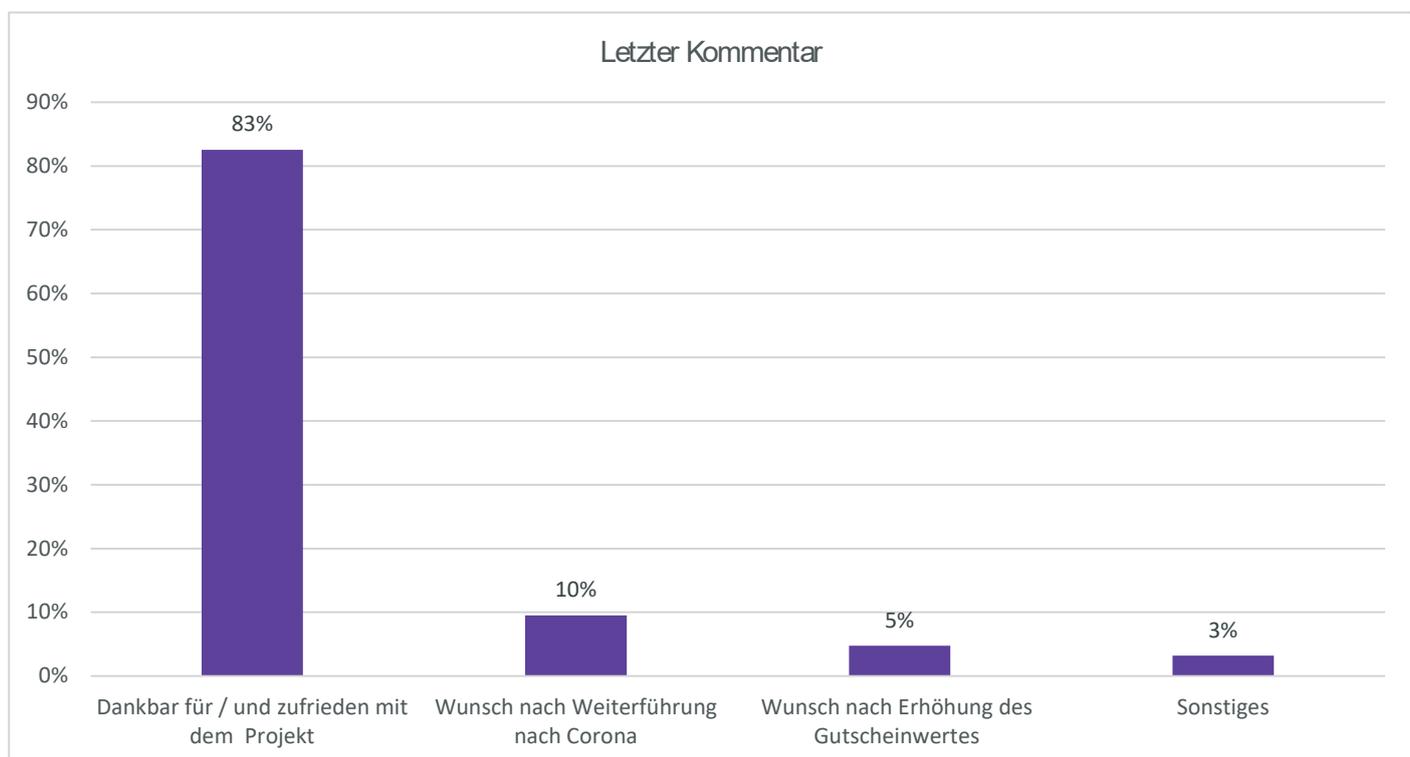


Abb. 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/030/2021

Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/ Antrag 332/2020 - Erlangen steigt auf

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.10.2021 | Ö | Gutachten | |
| Sozialbeirat | 05.10.2021 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.10.2021 | Ö | Gutachten | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 19.10.2021 | Ö | Empfehlung | |
| Stadtrat | 28.10.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, 31, 20 z.Kts, Ref. VI - Radbeauftragter

I. Antrag

1. Die Anträge 188/2020 und 332/2020 werden als ein Antrag behandelt, wobei der Antrag 188/2020 im Antrag 332/2020 aufgeht.
2. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele der o.g. Anträge wird zugestimmt.
3. Die im Budget des Amtes 31 auf Sachkonto 531501 gesperrten Mittel i.H.v. 200.000,- € werden freigegeben. Die Mittel werden dem Referat VI - Radbeauftragter, zugeordnet.
4. Die Anträge sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Umsetzung der Anträge werden umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das Portfolio des ErlangenPasses wird um ein neues attraktives Angebot erweitert.

Die GGFA ist seit Langem mit der Aufgabe des Einzugs und der Verwertung von Fund- und anderen Fahrrädern beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Das in den Anträgen erweiterte Spektrum mit dem Fokus auf Kinderfahrräder wird daher gerne aufgenommen.

Mit den Antragstellenden wurde vereinbart, die Anträge mit einer Vorlage zu behandeln.

Die erfolgreiche Durchführung des Projekts ist von zwei wesentlichen Faktoren abhängig. Unwägbarkeiten bestehen sowohl in der Entwicklung der Nachfrage nach gebrauchten Kinderfahrrädern, wie auch in der Sicherstellung eines ausreichenden, dauerhaften Angebots von an die GGFA zur Verfügung gestellten Kinderfahrrädern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Größenordnung der zu erwartenden Nachfrage

Der Bestand von Kinderfahrrädern aus dem Fundus der Bahnhofs-fahrräder, Fundfahrräder und verwaisten Fahrräder der Fahrradabstellanlagen in der Zuständigkeit der GGFA kann die geschätzte, zu erwartende Nachfrage an Kinderfahrrädern entsprechend der Anträge allein nicht decken. Aus den genannten Quellen können pro Jahr nur bis zu 10 Kinderfahrräder generiert werden.

Die vormalige Radbeauftragte der Stadt Erlangen hat gemeinsam mit der Statistikabteilung der Stadt ermittelt, dass pro Jahr ca. 130 Kinder die Fahrradprüfung in der 4. Klasse absolvieren und zugleich aus einem ErlangenPass-Haushalt stammen.

In Übereinstimmung mit den Antragstellenden soll Kindern auch schon vor Erwerb des „Fahrradführerscheins“, zu Trainingszwecken, ein Rad bereitgestellt werden. Auch Kindern, die den Fahrradführerschein binnen der letzten 2 Jahre vor Äußerung des Wunsches nach Überlassung eines Fahrrades nach diesem Modell erworben haben, gehören zur Zielgruppe des Projekts.

Die Nachfrage in dem Projekt wird demnach mit einem Jahresbedarf von ca. 50 bis 60 nachgefragten Fahrrädern von Kindern berechtigter Haushalte veranschlagt.

Sicherstellung eines entsprechenden Angebots an Kinderfahrrädern

Den bestehenden Risiken muss mit Marketingaktivitäten entgegengewirkt werden.

Zur Deckung des Bedarfs wurde deshalb mit den Antragstellenden und dem Radbeauftragten vereinbart, dass seitens der Stadtverwaltung ein Aufruf zur Bereitstellung gebrauchter (Nachhaltigkeitsgedanke) Kinderfahrräder über die Presse / Soziale Medien an die Erlanger Bevölkerung gerichtet wird. Es wird aufgerufen, Kinderfahrräder, geeignet für Kinder ab der vierten Grundschulklasse für Kinder aus Familien, die einen ER-Pass besitzen, zur Verfügung zu stellen. Diese Aktion wird nach Zustimmung des Stadtrats zu dieser Vorlage, spätestens ab dem ersten Quartal 2022 stattfinden.

Umgekehrt muss auch das neu entstehende ErlangenPass-Angebot gut beworben werden.

3. Prozesse und Strukturen

Projektdurchführung

Die GGFA wird im Rahmen ihrer Beschäftigungsprojekte eine Sammelaktion nach Beauftragung durch Ref. VI - Radbeauftragter durchführen. Ebenso im Rahmen von Beschäftigungsprojekten für Langzeitarbeitslose wird die GGFA die zur Verfügung gestellten Fahrräder verkehrssicher und technischen Standards entsprechend ausrüsten. Details des Ablaufs der Aktion werden gemeinsam mit dem Radbeauftragten der Stadt Erlangen entwickelt (genauer Zeitpunkt der Aktion in 2022, Öffentlichkeitsarbeit, Zeitpunkt der Abholungen, Kontakt-E-Mail-Adresse, Aufruf an die Stadtbevölkerung, Dokumentation der ausgegebenen Räder, etc.).

Die Herstellung der Verkehrssicherheit wird im Rahmen des GGFA-Beschäftigungsprojekts „Café Hergricht“ erfolgen. Der dafür notwendige Aufwand an Material und Arbeitszeit wird dem Radbeauftragten in Ref. VI in Rechnung gestellt. Die derzeit noch dem Umweltamt zugeordneten, infolge des Antrags auskömmlichen Mittel werden auf Ref. VI - Radbeauftragter, übertragen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund eines entsprechenden Haushaltsvermerks, nicht verbrauchte Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen zur Akzeptanz des Angebots bei der Zielgruppe, kann nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang die Mittel in 2022 abfließen werden. Im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2023 sind deshalb die erforderlichen Mittel - bezogen auf Ref. VI - anzumelden.

Das im Antrag 188/2020 formulierte Ziel mit dem jeweiligen Kinderfahrrad auch einen Fahrradhelm auszugeben, kann nicht unmittelbar durch die GGFA erfüllt werden. Da aus Sicherheitsgründen ausschließlich hochwertige, neue Fahrradhelme in Betracht kommen, müssen diese zugekauft werden. Sie sollen zusammen mit den Fahrrädern und einem ebenfalls zugekauften Fahrrad-schloss im Gesamtpaket gegen eine Pauschale von 20,- Euro an die einen ErlangenPass innehabenden Familien bzw. deren Kinder abgegeben werden. Seitens der Stadtverwaltung wird die Bereitstellung von geeigneten Kinderfahrradhelmen und Schlössern, unter Federführung des Radbeauftragten in Ref. VI durchgeführt werden. Die GGFA reicht diese Güter lediglich im Auftrag von Ref VI - Radbeauftragter zusammen mit den Rädern aus.

Die zu entrichtende Kostenpauschale für die Überlassung des Gesamt-Fahrradpakets (Rad, Helm und Schloss) soll zugleich das Wertschätzungsgefühl bei den Empfangenden für die Leistung verstärken. Die von der GGFA eingenommenen Kostenpauschalen werden an die für die Bereitstellung von Helm und Schloss zuständige Stelle der Stadtverwaltung weitergeleitet. Aus Praktikabilitätsgründen und unter Sicherheitsaspekten wird immer nur das Gesamtpaket, bestehend aus Fahrrad, Helm und Schloss, ausgereicht.

Mit der antragstellenden Fraktion wurde im Rahmen der Abstimmung des Konzepts, über den ursprünglichen Antragsinhalt hinausgehend, eine Art Kreislaufsystem der ausgegebenen Kinderfahräder abgesprochen. Kinder, die einmal gegen Entrichtung der Kostenpauschale, ein Paket erhalten haben, sollen das Rad der Erstausstattung gegen ein größeres kostenfrei eintauschen können, wenn sie „aus dem Kinderrad herausgewachsen“ sind. Helm und Schloss müssen dabei nicht zurückgegeben werden.

ErlangenPass

Der ErlangenPass wird um die Möglichkeit des Bezugs eines Kinderfahrrades entsprechend dieses Konzepts bzw. um die Möglichkeit, ein vormals auf diese Weise erhaltenes Kinderfahrrad gegen ein größeres, Jugendlichen-/Erwachsenenfahrrad unentgeltlich zu tauschen, ergänzt. Die Öffentlichkeitsarbeit hierzu erfolgt unter Federführung von Amt 50.

Verstetigung des Projekts

Es wird angestrebt, erste Kinderfahräder zu Beginn der Radsaison 2022 (ab April) auszugeben.

Wegen der oben beschriebenen Unwägbarkeiten hinsichtlich Angebot und Nachfrage an gebrauchten Kinderfahrädern wird die Projektlaufzeit zunächst bis Ende 2023 erstreckt. Während der Projektphase ist der Verlauf des Projekts sowie der Mittelabfluss zu beobachten und sein Erfolg zu evaluieren. Ggf. sind Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei erfolgreichem Verlauf, insbesondere wenn die angenommenen Erwartungen hinsichtlich Angebot und Nachfrage realisiert werden, ist eine Verstetigung vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- X *ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsanträge

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 22.09.2020 |
| Antragsnr.: | 188/2020 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | V/GGFA |
| mit Referat: | V/50 |

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 22.09.2020

Antrag: Ein Fahrrad für jedes Kind

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung zu prüfen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass jedem Kind aus einem Erlangen Pass Haushalt mit bestandener Fahrradprüfung ein passendes Fahrrad und ein passender Helm zur Verfügung stehen?
- Wie können gebrauchte Räder für Kinder und Jugendliche in der Stadt gesammelt und durch die GGFA aufbereitet werden?
- Welche Angebote können gemacht werden, um den Fahrradbestand der GGfA einkommensschwachen Haushalten niederschwellig und ohne Nachteile für den lokalen Einzelhandel zukommen zu lassen?
- Welcher Betrag muss hierfür in den Haushalt eingestellt werden?

Begründung:

Ziel ist es, den Radverkehrsanteil in Erlangen weiter zu erhöhen und die Mobilität von Menschen ohne Auto zu verbessern. In einkommensschwachen Haushalten gibt es auch in Erlangen viele Personen ohne Fahrrad.

In der vierten Grundschulklasse legt jedes Kind die Fahrradprüfung ab. Kinder, die kein eigenes Fahrrad haben, fahren nicht, werden unsicher und steigen später seltener wieder aufs Rad. Kinder, die ein eigenes Rad haben, können dieses nutzen, werden sicher, selbstständig mobil und erleben das Fahrrad als alltägliches, praktisches Verkehrsmittel. Gleichzeitig sind diese Kinder Multiplikatoren und können auch ihre Familien zu mehr Radfahren motivieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)
gez. Carla Ober (Sprecherin für Mobilität)

gez. Helmut Wening (Sprecher für Jugend und Familie)
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)



F.d.R.: Wolfgang Most

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
 Antragsnr.: 332/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/55/Hr. Worm



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 13.10.2020

Haushalt 2021

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 & Amt 50 (Umweltschutz und Energiefragen; Soziales, Arbeit und Wohnen)
„Erlangen steigt auf“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in das Arbeitsprogramm des Sozialamtes und des Umweltamtes soll (im Bereich Radverkehr, Nahmobilität) aufgenommen werden:

- Begleitung und Weiterentwicklung der Aktion „Erlangen steigt auf“ in Kooperation mit der GGFA, mit dem Ziel, dass jedem Kind aus einem Erlangen-Pass-Haushalt nach bestandener Fahrradprüfung ein passendes Fahrrad und ein passender Helm zur Verfügung steht

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat sich die Stadt Erlangen dazu bekannt, sich intensiv und mit hohem Einsatz für die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles einzusetzen. Auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt gilt es im Bereich Mobilitätswende, den Umweltverbund bestehend aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu fördern. Ziel ist es, den Radverkehrsanteil in Erlangen weiter zu erhöhen und die Mobilität von Menschen ohne Auto zu verbessern.

In einkommensschwachen Haushalten gibt es auch in Erlangen viele Personen ohne Fahrrad. In der vierten Grundschulklasse legt jedes Kind die Fahrradprüfung ab. Kinder, die kein eigenes Fahrrad haben, fahren nicht, werden unsicher und steigen später seltener wieder aufs Rad. Kinder, die ein eigenes Rad haben, können dieses nutzen, werden sicher, selbstständig mobil und erleben das Fahrrad als alltägliches, praktisches Verkehrsmittel. Gleichzeitig sind diese Kinder Multiplikatoren und können auch ihre Familien zu mehr Radfahren motivieren.

Diese Maßnahme dient neben der Reduzierung von Treibhausgasen auch dem sozialen Ausgleich und somit der Klimagerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Tina Prietz (Sprecherin Klimaschutz und Partizipation)
 gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)
 gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)